

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3.30 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1.10 Mark pro Monat,
 eingetragene in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1902 unter Nr. 7878.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgezeigte Kolonne
 je oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
 Vorgesprecher: Amt I. Nr. 1508.

Dienstag, den 17. Juni 1902.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
 Vorgesprecher: Amt I. Nr. 5121.

Die Gewerbe-Aufsicht in Berlin und seinen Vororten.

Der von dem Gewerbe-Rat Hartmann erstattete Bericht über die Gewerbe-Inspektion in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Nixdorf enthält manche interessante Einzelheiten, die in ihrer Gesamtheit einen Beweis dafür liefern, wieviel selbst in der „Stadt der Intelligenz“ auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge noch zu thun übrig bleibt.

Die Zahl der Gewerbe-Aufsichtsbeamten ist im Berichtsjahre von 11 auf 14 erhöht worden. Im Gegensatz zu den Unternehmern traten die Arbeiter nur in sehr geringer Zahl mit den Beamten direkt in Verbindung, sie bevorzugten im allgemeinen den schriftlichen Verkehr, insbesondere die Vermittlung der Gewerkschafts-Kommissionen. Auch die weiblichen Vertrauenspersonen erschienen mehrfach, um der Assistentin Beschwerden zu übermitteln. Von den 190 Beschwerden sind etwa 60 durch die Gewerkschafts-Kommissionen vorgebracht worden.

Was die einzelnen Arbeiterkategorien anbetrifft, so hat die Zahl der jugendlichen Arbeiter gegen das Vorjahr um 401, d. h. 28 Prozent zugenommen. Die Zahl der Kinder ist um 2, nämlich auf 47, gestiegen. Die Arbeitsbücher wurden in den Fabriken im allgemeinen in Ordnung gefunden; da gegen fanden sich bei den Kontrollen der Konfektionswerkstätten häufiger Mängel. Bei 270 Revisionen einer Inspektion waren die Arbeitsbücher in 26 Betrieben nicht in Ordnung, sie fehlten für einzelne Arbeiterinnen ganz oder waren mangelhaft geführt.

Die für Fabriken vorgeschriebene Arbeitszeit und die Pausen werden im allgemeinen innegehalten. Schlechter sind die Verhältnisse in vielen Werkstätten, welche nicht unter die §§ 134—139a der Gewerbe-Ordnung fallen, z. B. in Maßschneidereien und Pappmachereien, wo die jungen Arbeiterinnen oft in wenig günstigen Arbeitsräumen ohne Einschränkung der Zeit mit den älteren Arbeiterinnen zusammen arbeiten. Gegenstand erneuter Erhebungen sind die Zustände in den Dattentlebereien gewesen. Abgesehen von den in der Hausindustrie beschäftigten Kindern, deren Zahl naturgemäß schwer zu ermitteln ist, wurden in den Dattentlebereien 61 Kinder aufgefunden, eine Zahl, die der Bericht als mäßig bezeichnet, die im übrigen nicht mit der Angabe in Einklang zu bringen ist, daß die Zahl aller beschäftigten Kinder nur 47 beträgt. Die Arbeitsverhältnisse für die Kinder in den Dattentlebereien sind schlecht, die Arbeitszeit dauert meist von 2 bis 7 Uhr, im Durchschnitt 4 bis 5 Stunden; während der Ferien wird jedoch von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit entsprechenden Pausen gearbeitet; es kommt auch vor, daß die Arbeitszeit noch mehr verlängert wird. Kein Wunder, daß diese Kinder, den Beobachtungen ihrer Lehrer zufolge, durch die lange Arbeitszeit sehr angestrengt und in ihrer geistigen Entwicklung gehindert werden! Und dabei beträgt der Durchschnittsverdienst der Kinder ganze 36 Pf. pro Tag. In einem Falle mußte sogar gegen einen Unternehmer eingeschritten werden, weil er trotz Verwarnung noch über die durch die Polizeiverordnung betreffend die gewerbliche Arbeit von Kindern für zulässig erachtete Arbeitszeit hinausging.

Wie sehr die Kinder ausgebeutet, wie sie geistig, körperlich und sittlich zu Grunde gerichtet werden, dafür nur wenige Beispiele: Jugendliche Arbeiter mußten von gefährlichen Maschinen entfernt werden; andre wurden zum Tragen schwerer Lasten oder in galvanischen Anlagen benutzt, in denen mit sehr giftigen Stoffen (Cyanak) gearbeitet wurde. Ein 14jähriger Bursche war bei ausgedehnter Arbeitszeit als Hilfsarbeiter und Vertreter des Kesselwärters thätig, trotzdem durch die Kesselgenehmigung Arbeiter unter 18 Jahren ausdrücklich ausgeschlossen waren. Auf Grund des § 120c der Gewerbe-Ordnung mußte zwei Wandagen-Fabriken verboten werden, Arbeiterinnen unter 18 Jahren mit dem Nähen von Suspensorien zu beschäftigen. Die Fabrikanten hatten den traurigen Mut, dagegen Beschwerde zu erheben. Die Eltern der Mädchen klagten außerdem bei der Gewerbe-Inspektion über den in diesen Werkstätten herrschenden unangenehmen Ton in der Unterhaltung.

Auch die Lehrlingszukunft wird immer noch in großem Umfange betrieben. In sieben Fällen mußte gegen Unternehmer eingeschritten werden, welche aus der Ausnutzung der Lehrlinge, zum Teil unter dem Vorgeben, eine Schule zu unterhalten, ein Geschäft machten. Die Schlafstätten der Lehrlinge wurden oft in schlechtem Zustande gefunden.

Ziemlich kurz geht der Bericht über die Schilberung der Verhältnisse der Arbeiterinnen hinweg, deren Zahl gegen das Vorjahr um 10,1 Prozent zugenommen hat und sich auf 66 440 beläuft. Es wurde beobachtet, daß die Frauen einzelne, für sie nicht geeignete Arbeiten übernahmen, die bisher von den Männern geleistet wurden. Das gilt namentlich von der Schraubenfabrikation, obwohl die Bedienung der Schrauben-Drehbänke eine für den weiblichen Körper zu große Anstrengung erfordert. Von andren Arbeiten, bei welchen die Frauen gefunden wurden, sind zu nennen die an Metall- und Papierpressen und Stangen, an den Schmelzesseln für Blei-Composition, wo Wilderrahmen u. dergl. gegossen werden, und die einer Poliererin in einer Tischlerei. Im Steinmetzgewerbe

wurden Frauen beim Polieren von Marmor, Granit und andren Gesteinen angetroffen.

Die Zahl der männlichen erwachsenen Arbeiter hat um 1977 abgenommen; insbesondere hat diese Abnahme in der Maschinen- und in der Holzindustrie stattgefunden, während das Nahrungsmittel-Gewerbe und die Industrie der Seifen, Öle und Fette wesentlich zugenommen haben. Die Arbeitszeit ist, wie von allen Inspektionen gleichmäßig berichtet wird, infolge des geschäftlichen Rückganges in vielen Betrieben stark verkürzt worden. Zu lange Arbeitszeit und Ueberstunden fielen infolgedessen in diesem Jahre fast ganz weg. Nur in den Schlächtereien und Wurstfabriken dauert die Arbeitszeit vielfach noch 14, selbst 18 Stunden, ohne daß regelmäßige Pausen gewährt werden. Auch in Bäckereien sind eine Anzahl Ueberschreitungen der Arbeitszeit durch die Polizeireviere zur Anzeige und Bestrafung gebracht worden. Die Arbeitszeit betrug dabei 14 und 16 Stunden, zuweilen ohne Pausen, und oft auch für die Lehrlinge.

Die Arbeitsordnungen geben fortgesetzt zu vielen Erinnerungen Veranlassung. Insbesondere wurde gegen Bestimmungen in Arbeitsordnungen der Konfektionsindustrie vorgegangen, wonach für fehlerhafte oder nicht nach Vorschrift angefertigte Waren Abzüge vom Lohn gemacht werden konnten, deren Höhe meist in das Ermessen des Betriebsinhabers oder des Vermeisters gestellt war. Als bedauerlich bezeichnet es der Bericht, daß es immer mehr Sitte wird, jede Kündigungstrift auszuschieben.

Ueber den Umfang der Arbeitslosigkeit haben die Gewerbe-Aufsichtsbeamten im Oktober und November Erhebungen veranstaltet. Durch persönliche Umfrage wurde festgestellt, daß in Eisengießereien, Werkzeugmaschinen-Fabriken, Maschinenfabriken, elektrotechnischen Betrieben, im Baugewerbe und in Tischlereien im Oktober 1901 etwa 15 000 bis 18 000 Arbeiter, fast ausschließlich männliche, weniger beschäftigt wurden als im Oktober 1900. Sehr empfindlich betroffen wurden besonders die Eisengießereien, in denen etwa 39 Prozent der Arbeiter entlassen waren. Neben der verminderten Arbeitsgelegenheit wurde auch der verringerte Arbeitsverdienst schmerzhaft empfunden. Zahlreiche Fabriken haben nicht nur Arbeiter entlassen, sondern auch für die verbleibenden die Arbeitszeit gekürzt. Den dadurch hervorgerufenen Minderverdienst für die Arbeiter in Maschinenfabriken und in verwandten Betrieben berechnet der Berichtserstatter durchschnittlich auf 15 Prozent, für manche Arbeiterfamilien ist er noch höher.

Daß die Gewerbe-Inspektoren den Unternehmern möglichst weit entgegenkommen, geht aus einer Stelle des Berichts hervor, in der ausdrücklich konstatiert wird, daß zum Schutz vor Unfällen bei dem schlechten Geschäftsgange nur das Notwendigste oder ohne große Kosten Erreichbare durchgeführt werden konnte.

Besonders große Mängel scheinen in den Arbeitsstätten der Konfektionsindustrie zu herrschen. Wenn auch die dortigen Verhältnisse als „im allgemeinen ziemlich befriedigend“ bezeichnet werden, so wird doch andererseits über mangelhafte Luftverhältnisse, zu große Hitze im Sommer, ungenügende Heizung im Winter in sehr vielen Werkstätten geklagt. Auch der nachteilige Einfluß, den das oft festgestellte Entbehren eines warmen Getränkes und warmen Essens während der Arbeitszeit auf das körperliche Befinden der Konfektionsarbeiterinnen, namentlich auf die Entwicklung der jugendlichen, ausübt, wird tadelnd hervorgehoben.

Schließlich noch ein Wort über die Wohnungen der Arbeiter. Nach Ansicht des Berichtserstatters war in Berlin am Schluß des Jahres ein Mangel an Arbeiterwohnungen nicht mehr besonders bemerkbar. Anders in Charlottenburg. Hier hat die Wohnungsnot einen solchen Umfang angenommen, daß nur ein Drittel der Arbeiter in Charlottenburg wohnt; 691 Arbeiter wohnen eine halbe, 130 über eine ganze Stunde von der Fabrik entfernt.

Wohl das am wenigsten erfreuliche Bild zeigen die Ermittlungen über das Schlafstellenwesen der unterbezahlten Arbeiterinnen. Die wohnungsuchenden Mädchen begegnen sehr oft Mißtrauen, man verhält sich ihnen gegenüber ablehnend und sie sind gezwungen, das erste beste Quartier zu nehmen. Sie erhalten gegen Zahlung von 3 bis 6 Mark monatlich zur Benutzung ein Bett, das sie oft noch mit einem andren Mädchen teilen müssen, und Waschgelegenheit. Ein Platz im Kleiderschrank oder Kommode zur Aufbewahrung der Sachen wird nur ausnahmsweise zur Verfügung gestellt, der Aufenthalt in der Wohnung des Vermieters während der Tagesstunden wird meist nicht gestattet.

Wir sehen also, daß selbst in der Hauptstadt des Deutschen Reiches noch Zustände herrschen, die die größte Gefahr für die Sittlichkeit bedeuten. Die Moralserge, die bei jeder Gelegenheit über die Sittenverderbnis der Jugend wittern, können aus der Lektüre des Berichtes lernen, wo der Hebel anzusetzen ist. Und auch die bürgerlichen Socialpolitiker, die sich von der Institution des Fabrikinspektors zu übermäßig viel versprechen, werden hoffentlich zu der Einsicht gelangen, daß selbst der eifrigste Fabrikinspektor innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung nur wenig auszurichten vermag. Die Mißstände, die der Bericht schildert, sind eine unausbleibliche Folge des Kapitalismus; sie werden erst verschwinden, wenn sich die Arbeiterkraft die politische Macht erobert und die kapitalistische Wirtschaftsordnung beseitigt hat.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 16. Juni.
 Preussischer Landtag.

Im Abgeordnetenhaus wurde am Montag das Ausführungsgesetz zum Fleischbeschau-Gesetz in dritter Lesung angenommen, und zwar durchweg in der agrarischen und städtefeindlichen Fassung, die ihm die aus den Konservativen, dem Centrum und einem Teile der National-Liberalen bestehende Mehrheit gegeben hat. Es wird dadurch einmal die obligatorische Trichinenschau für Hauschlachtungen aufgehoben und andererseits wird bestimmt, daß eine erneute Untersuchung bereits tierärztlich untersuchten Fleisches auch in Städten mit Schlachthauszwang nur dann gestattet sein soll, wenn Verdacht auf Verderbenheit des Fleisches vorliegt. Diese zweite Untersuchung soll kostenfrei sein.

Abg. Ehlers wies darauf hin, daß diese Bestimmung dem Kommunalabgaben-Gesetz widerspreche und daß viele Städte, falls ihnen die Gebühren für die Untersuchungen in den Schlachthäusern entzogen würden, an eine Erhöhung der kommunalen Steuerzuschläge würden denken müssen. In denselben Gedankengängen bewegte sich der Minister des Innern Hr. v. Hammerstein, der den Agrariern mit ungewöhnlichem Ernste ins Gewissen redete und sie bat, doch nicht die Städte, von denen viele die Anleihen zur Errichtung von Schlachthäusern auf die aus denselben zu erwartenden Gebühren fundiert haben, durch den teilweisen Wegfall dieser Einnahme in die größte Verlegenheit zu bringen. Schließlich gab sich jedoch Herr v. Hammerstein resigniert mit dieser Aenderung zufrieden und bat, sie doch entsprechend einem Antrage von Mendel-Steinfels-Serold erst am 1. Oktober 1904 in Kraft treten zu lassen. Mit dieser geringfügigen Konzession wurde denn auch das Gesetz schließlich gegen die Freisinnigen und die Mehrheit der National-Liberalen angenommen.

Im übrigen wurde über Petitionen beraten, die auch den einzigen Gegenstand der Tagesordnung vom Dienstag bilden.

Das Herrenhaus nahm zunächst das Gesetz betr. die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M. („lex Adikes“) mit dem aus Frankfurt beschränkten Geltungsbereich, den ihm das Abgeordnetenhaus gegeben hat, an. Auch der Vater des Gesetzes, Oberbürgermeister Adikes-Frankfurt a. M. erklärte sich mit der Fassung, die es nach langen Irrungen und Wirrungen erhalten hat, einverstanden, wenn auch nicht ohne einige Ueberwindung.

Weiter beschäftigte man sich mit dem Antrag von Levegow, betreffend die Bekämpfung des übermäßigen Alkoholgenußes. Der Antrag ist identisch mit dem vom Abgeordnetenhaus angenommenen Fassung der Antrages Graf Douglas und offenbar eingebracht worden, um die Anti-Alkohol-Demonstration aus der Prinz Albrechtstraße durch die geistige Bedeutung des Dönhofsplatz-Parlamentes um so imposanter zu gestalten. Leider fiel nur in Wirklichkeit diese Kundgebung recht kläglich aus. Es machte schon einen eigentümlichen Eindruck, daß der Antragsteller selbst, Herr v. Levegow, während der Sitzung nicht anwesend war und daß auch der bestellte Berichtserstatter sich durch einen andren, den frommen Eiferer Freiherrn v. Durant, vertreten ließ. Schlimmer noch war das Schlussergebnat: nur die zu nichts verpflichtende Forderung, die Regierung möge ein Gesetz gegen den Schaden des Alkoholismus vorlegen, fand eine große Majorität; der ganze übrige Teil des Antrages aber, der mit seinen zahlreichen Specialforderungen die eigentliche Tendenz der Aktion enthält, wurde nur mit einer so knappen und zweifelhaften Majorität angenommen, daß diese „Mehrheit“ — Vicepräsident Hr. v. Mantuffel erklärte: „das ist die Mehrheit“ — manchem wie eine Minorität erscheinen wollte.

Die Debatte war herzlich unbedeutend. Ueber die Trinksitten der Corpsstudenten waren die edlen Herren verschiedener Meinung. Der Graf Rosyth bekannte sich als Feind des Trinkzwangs in den Corps; es verdirbt den Ragen.

Darin ist wieder Graf Gordon anderer Meinung: Trinkzwang und Comment sind für ihn der Inbegriff der — selbstverständlich der corpsstudentischen — Vurschenherrlichkeit, und die mag er nicht missen. Graf Mirbach aber spricht einige diplomatische Sätze von „veränderten Anschauungen“, denen sich die „jungen Herren“ der Corps anpassen müßten.

Die eigentliche sociale Bedeutung des Alkohol-Konsums und Mißbrauchs wurde kaum gestreift. Nur Graf Schlieben warnte in merkwürdig verständigen Worten davor, durch die Beschränkung der Polizeistunden ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter zu schaffen. Er rief seinen Bundesgenossen zu: Wollen Sie die Pestille chikanieren und das Hotel freilassen? Wollen Sie den Rotpohntinker umgeschoren lassen und den Schnapstrinker bestrafen? Aber niemand nahm diesen Zehdehandisch aus gräßlicher Hand auf.

Am Dienstag soll eine Kommission das Fleischbeschau-Ausführungsgesetz für das Plenum vorbereiten, das sich am Mittwoch damit beschäftigen wird. An demselben Tage dürfte der Schluß des Landtages erfolgen.

Gand von Aufsch' Ende.

Man schreibt uns: In der deutschen Presse wird in diesen Tagen der Name des Gründers des Germanischen Museums in Rürnberg viel genannt. Nur der „Vorwärts“ aber hat der Wahrheit gemäß dargestellt, wie dieser heute viel gefeierte Mann Zeit seines Lebens unter der Teulofigkeit der Fürsten, der Interesslosigkeit seiner Zeitgenossen gelitten, und wie er alles — seine Kraft und sein Vermögen — seiner Idee gewidmet hat. Aber sein tragisches Schicksal kennzeichnet sich nicht dadurch allein; über seinen Tod, der es gleichsam besiegelte, schweigt man heute, darum wollen wir von ihm reden.

Die Aufrichtung des Deutschen Reiches erfüllte Hans Aufsch, der so lange einsam gewesen war in seiner Liebe zu Deutschland, mit heller Begeisterung. Es trieb ihn, teilzunehmen an allem, was damit zusammenhing, und so eilte er nach Straßburg, um die Gründung der Universität dort mitzumachen. Von dem Fenster seines Hotels aus sah er dem Festzug entgegen. Plötzlich während er sich noch des Jubels, den er mit erleben durfte, freute, stürzte ein junger Student in sein Zimmer und hieb mit Stock und Hand während auf ihn ein. Hans Aufsch brach zusammen. Man versuchte noch, ihn zu Verwandten auf Land zu bringen, aber schon wenige Tage später war er tot. Erst viele Jahre später trieben Gewissensbisse den bis dahin unbekannt gebliebenen Totschläger der Familie Aufsch gegenüber zum Geständnis: Er hatte, von Wein und Vaterlandsliebe berauscht, in Aufsch einen Mann vermutet, der angeht des Festzuges aus dem Hotel gestiegen hatte, und fühlte sich getrieben, ihn zu töten. So wurde der Gründer des Germanischen Museums, der selbstlose Vorkämpfer des deutschen Freiheitsgedankens, ein Opfer weinseligen Chauvinismus.

Die Leidtragende des Gründers und Opfers des Germanischen Museums, die wir am Sonntag erzählen, hat keine Schatten auf die prunkvollen Rürnberg Jubilarfeierlichkeiten geworfen, welche die offizielle Welt unternommen hat. Jeder irgendwie mögliche Gedanke wird ja jetzt zu einem Kostümfest demütigt.

Die Könige von Preußen und Böhmen, der Prinzregent von Bayern, zahlreiche Minister, darunter auch Graf Bälou, waren erschienen. In der Stiftungsurkunde wird zwar auch des Freiherren von Aufsch gedacht, in erster Linie werden aber die Verdienste der Fürsten um das Unternehmen gefeiert: Ludwigs I. von Bayern, Johann von Sachsen, Wilhelms des „Großen“, Friedrichs III.

Der Kaiser hat dem Museum als „erstem Beweis unsrer kaiserlichen Huld und Fürsorge“ sein Siegel geschenkt, außerdem das seines Vaters und Großvaters.

Katholische Arbeiter gegen die Zollvorlage.

Aus Düsseldorf wird uns geschrieben: Die Gegner der Zollvorlage im Düsseldorfer Centrum arbeiten nun von Woche zu Woche in Protest-Versammlungen, die zum Teil einen recht stürmischen Verlauf nehmen. Woche um Woche findet eine dieser Versammlungen statt, nicht nur im Stadtkreis, sondern vor allen Dingen auch in dem mit Dörfern überdeckten Landkreis Düsseldorf. Die ländlichen Bewohner erscheinen in diesen Versammlungen in recht großer Zahl, und da ist es interessant zu beobachten, wie die oft äußerst radikalen Angriffe auf die Centrumspartei und den Abgeordneten Kirch gerade von diesen bäuerlichen Zuhörern auf das lebhafteste applaudiert werden. Ein Herr Julius Stapper aus dem Dorfe Styrum bekannte sich z. B. in einer kürzlich dort abgehaltenen Versammlung als Mitglied des christlichen Holzarbeiter-Verbandes und führte u. a. das Folgende aus:

„Für die hohen Zölle liegt durchaus keine Notwendigkeit vor. Wenn der Großgrundbesitzer nicht mehr existieren kann, so ist er eben nicht mehr existenzberechtigt. Wir würden uns also am besten setzen, wenn wir dem Großgrundbesitzer seine Güter abkaufen und dieselben zerschlagen und fleißige kleine Bauern hinsetzen; dann brauchen wir keineswegs die Steuern und Zölle zu erhöhen.“ Generalsekretär Dr. Pieper sagt, die Zollvorlage diene der ausgleichenden Gerechtigkeit. Referent aber müsse sie als eine Politik der ausweichenden Gerechtigkeit bezeichnen. Er achte und liebe das Centrum als Mitglied, aber man denke oft, wenn man seine Abgeordneten gewählt hat, habe man sich die Hände gebunden. Ich betrachte die Centrumspartei als eine Posaune, und die Abgeordneten des Reichs- und Landtags sind das Mundstück; die treibende Kraft aber, welche aufspielt, ist das deutsche Volk und besonders die deutschen Arbeiter; und wenn bei dem Konzert in Berlin unsere Centrumsposaune nicht mehr recht klingt, so thun wir ein neues Mundstück darauf und schicken einen neuen Mann hin nach Berlin! (Bravo und Händelklatschen.)

Man hat in den Arbeitervereinen vielfach den Schnitzer gemacht und Resolutionen für die Zollvorlage gefaßt, ehe das Material vorlag, um sich ein richtiges Urteil zu bilden. Wenn man die Sachlage näher unterleuchtet, kann ein geistlicher Präses nicht die Verantwortung auf sich nehmen, die Lage des armen Volkes durch Nahrungsmittel-Verteuerung noch zu verschlechtern. Aber da der Schnitzer gemacht ist, will man an bestimmter Stelle von keinem Zurück etwas wissen; es ist daher Sache des Volkes, seine Sache selbst in die Hand zu nehmen. Gegner haben den Katholiken Dummheit vorgeworfen; wir würden diesen Vorwurf verdienen, wenn wir diese Zollvorlage gutheißen. Diese Stellungnahme darf natürlich unter keiner Bedingung unser Jugendlicht zum Centrum erschüttern.

Die Disziplinirten besichtigten und versuchten diese Ausführungen noch zu einem guten Teil. Ein Redner sagte z. B. unter demonstrativem Beifall:

„Wir müssen leider konstatieren, unsere Abgeordneten wollen unsere Interessen verraten. Was hat Herr Kirch bei Straßberg verschrieben: „Ich werde stets in jeder Weise für das arbeitende Volk eintreten.“ — (und was hat er gethan?) Das werden wir uns merken, wenn es sich im nächsten Jahre darum handelt, eine neue Kandidatur aufzustellen.“

Es wurde schließlich, wie in allen diesen Protestversammlungen, die schon neulich im „Vorwärts“ mitgeteilte Resolution gegen den Zollwucher und das Mißtrauensvotum gegen den Abgeordneten Kirch unter demonstrativem Beifall angenommen.

Die Russenverfolgung, die in hingebender Verehrung Väterchens seit geraumer Zeit auch in Deutschland von Universitäten, technischen Hochschulen und Polizeibehörden betrieben wird, hat in Halle zu einem Mißerfolg geführt.

Kürzlich hatte die Hallenser Polizei die Bibliothek in dem Versammlungszimmer der russischen Studenten und Studentinnen beschlagnahmt. Jetzt teilt die Polizeiverwaltung mit, daß die Bibliothek wieder freigegeben werden wird, weil „es sich nur um Werte wissenschaftlichen Inhalts handelt. Unter den deutschen Schriften befinden sich keine anarchistischen. Die Wiederfreigabe der beschlagnahmten Bücher wird deshalb demnächst erfolgen, zumal feststeht, daß die Vernehmung russischer Studenten und Studentinnen in keinem Zusammenhang mit der im vorigen Jahre aufgelösten Verbindung mit großpolnischen Leuten steht.“

Das Traurige ist, daß unsere Universitäten, statt mit aller Energie die Gafreiheit der deutschen Wissenschaft zu verteidigen, selbst sich an den polizeilichen Maßnahmen beteiligen. Namentlich in Berlin bereitet man den russischen Studierenden alle möglichen Schwierigkeiten.

Die Wittelsbacher und die Jähringer. In Ludwigshafen hat der Prinz Ludwig von Bayern, nachdem er am Vormittag im badischen Mannheim gewesen, eine Rede gehalten, in der er erinnerungsvoll sagte:

„Ich komme heute von einem schönen Fleckchen Erde, das man vor hundert Jahren gewaltsam entzogen hat.“

Die jetzt zu Baden gehörige rechtsrheinische Pfalz war früher „Besitz“ der Wittelsbacher und wurde in der Franzosenzeit von Bayern losgetrennt. Seitdem trauert Bayern vergeblich um das verlorene Stück Landes. Der Jähringer Bruder hat das Gut nicht wieder herausgegeben. Aber vielleicht genügt die jetzige gewaltige Erinnerung des Prinzen Ludwig, um Baden zur Rückzahlung zu veranlassen.

Die „Deutsche Tageszeitung“ sucht ihre herrliche Wucherzollfrage durch kleine Schwindeleien zu verbessern, die hiermit festgestellt seien.

Das Wort weiß heute aus der „Agrar-Korrespondenz“ folgende „Enttäuschung“ abzudecken:

In der Zolltarifkommission hat der Herr Professor Passche den Antrag auf Einführung eines Superphosphatzolles gestellt! Angesichts eines Tarifentwurfs, der die berechtigten landwirtschaftlichen Forderungen an keinem Punkte, überlebende industrielle Forderungen aber so wie so schon in vielen Punkten aufweist: angesichts eines solchen Tarifentwurfs hat der genannte Herr Abgeordnete es für angezeigt erachtet, eine Zollvertenerung für ein so wichtiges Dingemittel zu verlangen! Es genügt wohl zur Illustration der landwirtschaftsfreundlichen Haltung dieses wesentlich durch Unterstützung der Vancu gewählten Abgeordneten, daß man diese Thotsache feststellt.

Diese höchst unangenehme Enttäuschung über eine Zollvorlage ist um so frecher gehandelt, als bekanntlich niemand anders wie der Direktor des Bundes der Landwirte, Diederich Hahn, gleichfalls seine Geneigtheit bekundete, bei der zweiten Lesung für die Erhöhung des Superphosphatzolles zu stimmen, und zwar deshalb, weil der Bund der Landwirte von den Phosphat-Gesellschaften Vermittelungsgebühren bezieht. Gegen diese die Landwirtschaft geradezu veraleuthaltende Vorgehensweise trat am entschiedensten die Socialdemokratie ein. Um die vernichtende Bloßstellung des Bundes vergessen zu machen, erfolgt jetzt die empörte Kritik, nicht wider Hahn, sondern wider Passche.

Nicht minder verlogen ist ein zweiter Versuch der „Deutschen Tageszeitung“, die Interessen des Wundersolles zu fördern. Die Agrar-Korrespondenz arbeitet neuerdings stark darin, durch den sozialistischen Wankbau die Regierung ins Junferloch zu schreden. Sie thun das in der Weise, daß sie auf den Beifall hinweisen, den die Regierung bei den Socialdemokraten findet. So hat die „Deutsche Tageszeitung“ entdekt, daß die scheinbare Energie, die Graf Bälou bei den Zolltarif im Abgeordnetenhaus entfaltet, ihm „nur den Beifall des Freisinn und der Socialdemokratie“ zugezogen habe. Gewohnter Schwindel; denn die „Deutsche Tageszeitung“ hat selbst erst vor kurzer Zeit anerkannt, daß die Socialdemokratie das Staatsrechtlich und staatsmännlich gleich thörichte Verhalten des Reichstages nicht billigt hat.

Nach der Aufhebung des Diktaturparagrafen.

Mühlhausen i. Eis., 16. Juni. (Privatdepesche.) Die Liste der vereinigten „Ordnungsparteien“ (liberale, liberale und Bürgermeisterei-Partei) ist total unterlegen bei einem Stimmendurchschnitt von 5700 Stimmen. Die demokratisch-socialistische Kartell-Liste siegte mit durchschnittlich 9800 Stimmen; gewählt sind neun Demokraten und ein Socialdemokrat. Auch ist unterlegen mit 4300, Stimm mit 2600 Stimmen. Am nächsten Sonntag findet ein zweiter Wahlgang statt behufs Entscheidung über 28 Sitze.

Straßburg i. Eis., 16. Juni. (Frankf. Zeitung.) Bei den Gemeinderatswahlen wurden 14 Kandidaten der vereinigten bürgerlichen Parteien, darunter Reichstags-Abgeordneter Riff gewählt. 8 der Gewählten sind Liberale, 4 Demokraten und 2 Liberale. Die Socialdemokraten brachten einen Kandidaten durch, und zwar das Bezirksrats-Mitglied Böhle. In allen Bezirken ist eine erhebliche Zunahme der socialistischen Stimmen zu verzeichnen; im 2., 5. und 6. Bezirk fehlen einem Teil der socialistischen Kandidaten nur wenige Stimmen zur absoluten Mehrheit. Die Erwerbs- und Mittelstandspartei erlitt ein vollständiges Mißgeschick. Ihre Kandidaten vereinigten nur verschwindende Minderheiten auf sich. Es haben noch 21 Nachwahlen stattgefunden.

Zunahme der Soldatennißhandlungen.

Die Mißhandlungen Untergeordneter haben in letzter Zeit stark zugenommen, so daß nur von strenger Bekrafung Abhilfe erwartet werden kann. — mit diesen Worten begründete der Gerichtsherr der nassauischen Truppenteile die Verurteilung gegen ein Urteil des Kriegsgerichts zu Frankfurt am Main, nach dem der Unteroffizier Heinrich Müller von der 10. Compagnie des 87. Infanterie-Regiments wegen Mißhandlung eines Untergeordneten zu fünf Wochen Mittelarrest verurteilt worden war. Müller hatte sich darüber geäußert, daß der hinter ihm marschierende Pflügelmann auf das Kommando „Recht gefaßt links!“ den Trittschritt wechselte, obgleich das Kommando von dem die Abtheilung führenden Sergeanten abgegeben war. Er verfehlte dem Manne deshalb einen Fußtritt und zwei Schläge ins Gesicht als Lohn dafür, daß er ganz vorchriftsmäßig gehandelt hatte. Der Vertreter der Anklage vor dem Ober-Kriegsgericht zu Frankfurt a. M. betonte ebenfalls, daß die Mißhandlungen gerade bei den beiden nassauischen Infanterie-Regimentern Nr. 87 und 88 in erschreckendem Maße zugenommen haben. Er beantragte, um ein abschreckendes Beispiel zu schaffen, die Strafe des Müller auf sieben Wochen zu erhöhen. Das Ober-Kriegsgericht sah jedoch hiervon ab, da der Mißhandelte keinen dauernden Schaden genommen habe und der Mittelarrest schon eine empfindliche Strafe sei. Inzwischen wurde auch die Verurteilung des Angeklagten, die eine mildere Bekrafung bezweckte, zurückgewiesen, so daß es bei der Strafe von fünf Wochen Mittelarrest sein Bewenden hatte.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Aus Mannheim wird uns geschrieben: Als am 20. April dieses Jahres der deutsche Kaiser nach Karlsruhe fuhr, um an den Jubiläumsschiffen des Großherzogs teilzunehmen, passierte der Hofzug auch die nahe Station Redaran. Kurz vorher hatten sich einige an einer Karrierte stehende Leute über die Reise des Kaisers unterhalten, und der 25jährige Schreiner Lotter meinte dabei: „Auf welcher Seite wird er wohl herausgehen, der ...?“ Dabei machte er eine thörichte Bemerkung. Der Anbinder war ihm offenbar ganz unversehens entfahren, und Lotter machte ein verdammtes Gesicht, als ein Arbeiter ihn darauf aufmerksam machte, daß man so etwas nicht sagen dürfe. Der Arbeiter war aber selbst nicht gerade einer der Bekleideten; denn er erzählte die Geschichte im Wirtshaus weiter, sie kam unter die Leute, und schließlich hörte auch ein Reimnahlgeschwamm davon. So kam Lotter auf die Anklagebank, die er mit einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten wieder verließ.

Die Wahlreform in Bayern. Wir geben an anderer Stelle dieses Blattes den Bericht über die Verhandlungen des Parteitag der bayerischen Socialdemokratie in Ludwigshafen. Dasselbst hat Genosse Ad. Müller in seinem Referat über die Wahlreform die kritischen Bemerkungen des „Vorwärts“ gegen die Zustimmung der socialdemokratischen Abgeordneten zur bekannten Wahlreform-Resolution der bayerischen Abgeordnetenversammlung mit dem Bemerkten abgewiesen, daß sie auf ungenügender Kenntnis der bayerischen Verhältnisse beruhen.

Die anschließlichen Darlegungen, die jetzt Genosse Müller über die Beweggründe jener höchst auffälligen Abstimmung gegeben hat, haben uns nicht von der Unrichtigkeit unserer früheren Anschauung überzeugt. Unsere Kritik richtete sich ausschließlich gegen die Zu-

stimmung zur Resolution, die der Regierung die Einführung eines Wahlsystems empfiehlt, das nicht nur wichtigste grundsätzliche Forderungen unserer Partei nicht enthält, sondern neben Verbesserungen des jetzigen Zustandes auch entschiedene Verschlechterungen, insbesondere die Herabsetzung des Wahlalters von 21 auf 25 Jahre. Die Ausführungen Müllers können aber bestenfalls nur beweisen, daß die bayerische Landtagsfraktion sich möglicherweise bei der künftigen Entscheidung über die zu erwartende Regierungsvorlage in die Zwangslage versetzt sehen könnte, der Reform zuzustimmen, um nicht die Verbesserungen zu verlieren, welche die Verschlechterungen immerhin übertreffen. Ein Zwang aber der Zustimmung zur jetzigen Resolution ist durchaus nicht nachgewiesen worden. Indem Genosse Müller die Verwunderung unserer Fraktion über die einmütige Zustimmung der bürgerlichen Parteien der Abgeordnetenversammlung, der Regierung, der Kammer der Reichsräte mittelst, giebt er zu, daß unsere dortige Fraktion sich in einer kräftigen Vertretung dessen befunden habe, was die Gegner thun würden und vom Standpunkt ihrer Interessen thun müßten. Das Zugeständnis dieses Zeitums beweist die Richtigkeit unserer Auffassung, daß die Nichtzustimmung zur Resolution keineswegs dazu hätte führen können, daß überhaupt keine Wahlreform zu stande gekommen wäre. Vielmehr wäre durch diese Nichtzustimmung die Möglichkeit einer principieellen Agitation in der Bevölkerung gegen eine ungenügende Wahlreform offen gehalten worden, die jetzt erheblich unterbunden ist.

Wir begrüßen lebhaft, daß in dem Vertrauensvotum, welches die große Mehrheit der Delegierten in Ludwigshafen der bayerischen Landtagsfraktion erteilt hat, dieses Vertrauen der Genossen sich gerade auch nach der Richtung bekundet hat, daß die Fraktion alles aufbieten werde, um von unseren Forderungen an ein gerechtes Wahlrecht so viel durchzusetzen, als unter den gegebenen Machtverhältnissen nur immer erreichbar ist. Die bayerischen Genossen bekunden damit, daß die Zustimmung zur Resolution nicht etwa den satten Abschluß der Bemühungen um ein besseres Wahlrecht bedeuten darf, sondern daß der Kampf um Beseitigung der Verschlechterungen und um Herbeiführung weiterer Verbesserungen nachdrücklich weiter zu führen ist.

Wir begrüßen aber — nach Aufrechterhaltung unsrer berechtigten und nicht widerlegten Kritik — auch sonst das Vertrauensvotum des Parteitag in Ludwigshafen. Noch in den letzten Tagen vor dem bayerischen Parteitag sind insbesondere in einem Leitartikel der „Leipziger Volkszeitung“ Angriffe gegen die bayerische Landtagsfraktion gerichtet worden, die geeignet sind, die Mitglieder der bayerischen Landtagsfraktion schmählich in ihrer Parteiliebe zu tranken. Als Resultat des Verhaltens der bayerischen Landtags-Abgeordneten wird da erklärt: „eine Reihe praktischer Niederlagen und eine politische Demoralisation obendrein“. Weiter werden dieselben beschuldigt der Zustimmung zur Wahlrechtsverschlechterung, der Schaffung des Wahlrechts, es wolle von ihren „Machenschaften“ und ihrer „rettungslosen politischen Verfahrensweise“ gesprochen u. s. f. Der Artikel schließt mit den Worten: „Hoffentlich verhält der Parteitag noch den letzten Schritt, wodurch der Kompromiß perfekt und zu einem Denkmal des politischen Verfalls der Socialdemokratie wird.“ Das ist eine Behandlung von Streitfragen in unserer Partei, gegen die wir unser schärfstes Veto einlegen. Anstatt zu belehren und zu überzeugen, anstatt sachlich zu kritisieren, wird dort eine Polemik periphrastischer Herabsetzungen beliebt, die jede parteigenössliche Zusammenarbeit zerschüttern müßte, wenn sie in unsrer Zeitung heimisch würde; erfreulichweise hält sich die gesamte übrige Parteipresse von derartigen Excessen durchaus frei. Wohin solche Polemiken führen müssen, zeigt eine Notiz der „Volksstimme“ in Karlsruhe gegen die „Leipziger Volkszeitung“, in der die ungläubliche Behauptung aufgestellt wird, daß der Redacteur der „Leipziger Volkszeitung“, der jetzt aufs heftigste gegen „Revisionisten“ und „Opportunisten“ eifert, vor nur kurzer Zeit in Stuttgart nicht nur die Rolle des „Opportunisten“, sondern des Ueberopportunisten gespielt habe. Andererseits aber ist die Folge einer derartigen Polemik, daß den also Angegriffenen, selbst wenn sie in der Sache geirrt haben, reichliche Vertrauensfundgebungen ihrer Genossen zu teil werden.

Der Parteitag in Lübeck sollte, so war daselbst der Wunsch der gesamten Partei, den persönlichen Verdächtigungen und Herabwürdigungen ein Ende setzen. Wir bebauern, so bald wieder diese überaus parteischädigende Entartung der polemischen Sitte zu erleben.

Wir würden vielleicht verzichtet haben, diese widrige Angelegenheit anzufassen, wenn nicht in derselben Nummer der „Leipziger Volkszeitung“ ein skandalöser Artikel gegen den „Großmachtsbuzel“ der Generalkommission der Gewerkschaften enthalten gewesen wäre, der weiteres Schwelgen unerträglich macht.

Ausland.

Aus der schweizerischen Bundesversammlung.

Bern, 12. Juni. (Eig. Ber.) Die Zolldebatten im Ständerat zeigen wieder einmal recht sinnenfällig, wie völlig überflüssig das Zweikammer-System ist. Die Zusammenlegung des Ständerates in parteipolitische Beziehung ist in der Hauptsache, bei seinen 44 Mitgliedern nur in etwas verkleinertem Verhältnis, die gleiche wie die des 147 Mitglieder zählenden Nationalrates. In dem einen wie in dem anderen Hause haben die Freisinnigen oder Radikalen die Mehrheit, der ultramontane und konservativ, im Nationalrat außerdem socialistische und demokratische Minderheiten gegenüberstehen. Soweit es sich um grundsätzliche Entschlüsse handelt, stimmen in der Regel beide Häuser, d. h. wenigstens ihre Mehrheiten überein, so daß es sich bei vorkommenden Differenzen nur um mehr oder weniger gleichgültige Redendungen handelt. So hat also die Mehrheit des Ständerates, die sich ebenso wie im Nationalrat nicht nur aus den Freisinnigen, sondern auch aus den Minderheiten bildete, dem ungenügenden Ochsenzoll von 50 Fr. zugestimmt, trotz der ersten Warnung mehrerer Ständervertreter und der Bundesräthe Deucher und Hauser, und dadurch den Vogen so straff gespannt, daß ihn die Volkstimmung brechen wird. Selbst agrardemagogische bürgerliche Blätter sehen diesen Excessen mit Schrecken auf angesichts der Nützlichkeit, welche die Zollgegner bereits zur Vorbereitung der Referendumsbewegung entfalten. Man ist sich denn doch allmählich in allen Kreisen darüber klar geworden, daß hohe Kampfsätze hohe Gebrauchszölle zur Folge haben werden und daß man mit dem demagogischen Schlagwort von den „bloßen Kampfsätzen“ niemand mehr zu beschwichtigen und einzulullen vermag.

Herabgesetzt wurden vom Ständerat allerdings auch mehrere Zollsätze, so derjenige für Lering von 50 auf 35 Fr., für Zeitungspapier von 10 auf 8 Fr., dafür hat er aber wieder andre erhöht und so für einen „gerechten Ausgleich“ gefordert, um namentlich mit der Landwirtschaft in gutem Freundschaftsverhältnis zu bleiben. Die Ermäßigung des Zolles auf Zeitungspapier erfolgte aus ausgedehnten politischen Gründen, um die Presse in etwas besserer Laune zu erhalten. Das Mitteln wird aber wenig helfen, denn die Bekämpfung dieses ganzen ungeheuerlichen Zolltarifs hängt nicht allein von der Höhe des Papierzolls ab.

Im Nationalrat brachte der Lausanner Abg. Secretan, Oberst und Chefredacteur der „Gazette de Lausanne“, den Skandal der thüringischen Spiegelwirtschaft, insbesondere das skandalöse Treiben des Barons v. Richthofen in Genf zur Sprache. Bundesrat Jemp gab eine durchaus unbefriedigende Antwort. Der Bundesrat habe bereits vor einem Jahre dem Spiegelbaron die Anweisung „androgen“ lassen, aber bisher seien keine neueren Thatsachen bekannt geworden, welche die

harte Maßregel der Ausweisung rechtfertigen. Das ist eine ebenso auffallende wie unbegreifliche gatte Rücksichtnahme auf den Spiegelbaron, die derselbe Bundesrat in hundert anderen Fällen, namentlich gegenüber bespitzelten Jungfrauen, um bei der türkischen Wirtschaft zu bleiben, hat vollständig vernichten lassen. So ist der Jungfäule Ali Pasi, der Medocieur eines in Genf erscheinenden jungtürkischen Blattes war, ohne weiteres infolge einer der nicht seltenen falschen Uebersetzungen aus der Schweiz ausgewiesen worden und der falsche Uebersetzer war nach der Feststellung des Abgeordneten Gobat, Bern der Spiegelbaron selbst, der so als Gewährsmann des schweizerischen Bundesrates erscheint. Auch der Abgeordnete Vincent, Mitglied der Genfer Kantonsregierung, äußerte seine Verwunderung und Unzufriedenheit über die ganz ungerechtfertigte Langmut des Bundesrates. Wird der Baron nun endlich aus republikanischen Keimlichkeitsgründen fliegen?

Ein „gewaltiges Stück Socialreform“ hat der Rationalrat beschlossen, nämlich die Reduktion der Arbeitszeit an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen von zehn auf neun Stunden für alle unter dem Fabrikgesetz stehenden Arbeiter und zwar in dem Sinne, daß der Feierabend spätestens um 5 Uhr nachmittags erfolgt. Ursprünglich sollte die Erleichterung nur für die verheirateten Fabrikarbeiterinnen geschaffen werden. Der Beschluß geht aber nicht wieder an den Ständerat. Ob und wann er endlich einmal Gesetzeskraft erlangt, ist noch nicht zu sagen. —

Frankreich.

Aus der socialistischen Bewegung.

Paris, 14. Juni. (Fig. Ver.) Der erste Kongreß der revolutionär-socialistischen Einigkeit wird auf Beschluß des Centralrates zu Commeny (Alier) vom 26. bis 28. September l. J. stattfinden. Die provisorische Tagesordnung enthält folgende Punkte: 1. Bericht des Centralrates. 2. Bericht der revolutionär-socialistischen Kammerfraktion über die parlamentarische Tätigkeit der Partei. 3. Die Wahlkampagne von 1902 und ihre Folgen. 4. Das Funktionieren und die Aktion der revolutionär-socialistischen Einigkeit. — Weitere Vorträge zur Tagesordnung können von den einzelnen Gruppen durch Vermittlung der Departements-Föderationen gemacht werden.

Die „Föderation der socialistischen Arbeiter Frankreichs“ (Possibilisten oder Broussisten) hat sich, gemäß ihrer Erklärung auf dem Tours-Kongreß, aufgelöst. Ihre einzelnen Gruppen werden sich den entsprechenden autonomen Föderationen der P. S. F. (Jaurèsisten) anschließen. Damit verschwindet der letzte Rest einer vor 20 Jahren entstandenen Sonderorganisation. Das Interföderale Komitee der P. S. F. begrüßte den Auflösungsbeschluß mit einem Dankeswort.

Das gewerkschaftliche „Generalstreikomitee“ richtet an die jaurèsistische Kammerfraktion eine Anfrage über die neuliche Erklärung Willerands (bei seinem Beitritt zu jener Fraktion) gegen den Generalstreik. Das Komitee verlangt zu wissen, ob die gesamte Fraktion Willerands Ansicht teile. Das wäre „desto überraschender als einer der wärmsten Anhänger des Generalstreiks (Orland) Mitglied derselben Fraktion ist und als alle Gewerkschaftskongresse seit Marseille 1892... einstimmig den Generalstreik als das wirksamste Kampfmittel anerkannt haben.“ — Nebenbei bemerkt, wurde Willerands ministeriell-legalistische Erklärung in veröffentlichten Protokollauszug der Fraktionssitzung nicht wiedergegeben, sie wurde aber durch eine Agentenmitteilung vollständig bekannt. —

Afrika.

Uebergabe der Boeren.

Pretoria, 14. Juni. Wie jetzt haben sich 16 500 Boeren ergeben, darunter 885 Kaprebellern. Die unter dem Namen „National Scouts“ von den Generalen Vilonel und Celliers gebildete, etwa 6000 Mann starke Boerentruppe wird am 17. Juni aufgelöst werden.

Asien.

Hungernot in Indien.

London, 16. Juni. Mehrere Blätter stellen fest, daß die Meldungen aus Indien sehr ernst sind. Die amtlichen Berichte kündigen eine Regenperiode an, wodurch die Not unter der Bevölkerung noch wachsen wird. Die Hungernot fordert bereits jetzt zahlreiche Opfer unter den Eingeborenen. —

Amerika.

New York, 16. Juni. Dem „New York Herald“ wird aus Havana gemeldet, daß die wirtschaftliche Lage auf Cuba von Woche zu Woche ungünstiger werde. Es seien Tausende unbeschäftigter Pflanzer vorhanden, die weder über Kapital noch Kredit verfügten. Einheimische Blätter sprachen die Befürchtungen aus, daß es zu einer Hungernot und Ruhestörungen kommen könne. —

Partei-Nachrichten.

Eine Parteikonferenz für den 2. weimarschen Wahlkreis, die am 13. Juni in Salzungen tagte und aus elf Orten besetzt war, nahm zu dem in nächsten Jahre stattfindenden Landtagswahlen durch Annahme folgender Resolution Stellung: Die Konferenz des 2. weimarschen Wahlkreises erklart in einem Zusammengehen mit den freisinnigen bei den Landtagswahlen keinen Vorteil für unsere Partei, wie sich dies an der Behauptung der freisinnigen Partei an den Vorbereitungen zur Wahl, und ganz besonders an dem Verhalten der freisinnigen Abgeordneten im Landtage gezeigt hat. Die Landesversammlung, welche Reichstagswahlen 1902 stattfinden, wird beantragt, dies bei der einzuschlagenden Taktik zur nächsten Landtagswahl zu berücksichtigen. — Aus dem Bericht ging hervor, daß von 24 arrangierten öffentlichen Versammlungen nur 11 stattfinden konnten, während 13 verboten wurden. Als Delegierter zum Parteitag in München wurde der anwesende Kandidat des Kreises, Gen. Leber-Jena, gewählt.

Der Parteitag der deutschen Socialisten Oesterreichs wurde für den 15. August nach Aulitz a. E. einberufen.

Abgeordnetenhause.

91. Sitzung vom Montag, 16. Juni, 11 Uhr.
Am Ministerisch: Herr v. Rheinbaben, v. Pöbbeckel, Herr v. Hammerstein, Müller.
Auf der Tagesordnung sieben Petitionen.
Eine Petition der Ortsgruppe Magdeburg des Handelsvertragsvereins um Ablehnung der Erhöhung der Einfuhrzölle auf Lebensmittel und Rohprodukte wird nach den Verhandlungen vom 2. Juni (Antrag Lindburg-Strum betr. Getreidezölle) für erledigt erklärt.
Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischschau-Gesetzes.

Abg. Ehlers (fr. Vg.):

Die Bestimmungen dieses Gesetzes brechen mit den Grundlagen des Kommunalabgaben-Gesetzes, das Sie hier mit großer Mehrheit 1892 beschlossen haben. Auf Grund des Kommunalabgaben-Gesetzes haben eine ganze Reihe von Städten Schlachthäuser etabliert. Wenn Sie glauben, mit Ihren (noch rechts) Bestimmungen der Stadt Berlin besonders zu schaden, so irren Sie sich. Wenn Ihre Anträge Gesetz werden, so wird nicht etwa das Fleisch von den kleinen Städten nach Berlin kommen, sondern Berlin wird mit seinem Fleisch eine Konkurrenz in Potsdam machen. Wird den Städten die Einnahme aus den Schlachthäusern entzogen, so werden die ohnehin schon hohen Einkommensteuern noch erhöht werden müssen. (Sehr richtig! links.) Herr Camp hat in der zweiten Lesung sich besonders für billige Lebensmittelpreise begeistert. Als wenn er gerade

der Vertreter solcher Anschauungen wäre! Ich bitte Sie, mindestens den § 4 abzulehnen. (Weisfall links.)

Abg. Schmitz-Düsseldorf (C.):

Die Untersuchung für die Hauschlachtungen ist für die Haus-schlächter mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Die Untersuchung hat aber gar keinen Zweck, da das Fleisch meistens gefischt gewesen wird. Ich möchte den Herrn Minister um Auskunft bitten, ob durch den Zusatz in § 1, daß die Untersuchung in den Haus-schlachtungen unterbleiben darf, sofern nicht durch Polizeiverordnung etwas anderes bestimmt ist oder wird, die jetzt geltenden Polizeiverordnungen Gesetzeskraft erhalten sollen.

Minister des Innern Herr v. Hammerstein

verneint die Frage des Vorredners. Von großer Bedeutung sind die Zusätze, die das hohe Haus bei den §§ 4 und 13 beschlossen hat, worin bestimmt wird, daß frisches Fleisch, welches bereits einmal von approbierten Tierärzten untersucht ist, einer erneuten Untersuchung auch in Gemeinden mit Schlachthauszwang nur unterworfen werden darf, um festzustellen, ob es verdorben ist. Diese Bestimmung, gleichzeitig mit der Bestimmung in § 13, die die Gebührenfreiheit der zweiten Untersuchung festlegt, halte ich für bedenklich. Die Untersuchung, ob das Fleisch verdorben ist, hat doch einen bestimmten Zweck. Für eine solche Untersuchung entstehen Kosten, die auch gedeckt werden müssen. (Sehr richtig! links.) Das Kommunalabgaben-Gesetz gestattet den Städten ausdrücklich, einen bestimmten Zuschlag zu den Kosten der Untersuchung zu erheben. Diese Bestimmung hat es einer großen Zahl von Gemeinden erst ermöglicht, Schlachthäuser zu errichten und die Regierung hat seit einer Reihe von Jahren darauf hingewirkt, daß in allen großen Gemeinden Schlachthäuser erbaut werden. Diese Schlachthäuser kosten weit über 101 Millionen, welche größtenteils aus Anleihen bestritten sind. Diese Anleihen sind fundiert auf den nach dem Gesetz zu erwartenden Gebühren. (Weisfall links.) Nehmen Sie durch Annahme des § 13 den Städten diese Gebühren, so bringen Sie sie dadurch in eine sehr große Verlegenheit. (Sehr richtig! links.) Wie schon Herr Ehlers sagte, würde die Folge eine Erhöhung der Staats-Einkommensteuer sein. (Zustimmung links.) Die königliche Staatsregierung hält es nicht für richtig, diese Frage hier zur Erledigung zu bringen. Ich kann dem hohen Hause mitteilen, daß ein neues Gesetz, betreffend Abänderung des Schlachthaus-Gesetzes von 1881, Ihnen in der nächsten Session zugehen wird. Dann ist der geeignete Zeitpunkt, um eine Frage von solcher Tragweite zur Entscheidung zu bringen. Sollten Sie sich nicht dazu verstehen, den § 4 ganz fallen zu lassen, so bitte ich Sie, den mir soeben vorgelegten Antrag v. Mendel anzunehmen, der bestimmt, daß der § 4 erst am 1. Oktober 1904 in Kraft treten soll. Inzwischen können sich die Städte nach einer anderweitigen Deckung des Ausfalls der Schlachthausgebühren umsehen. (Weisfall.)

Abg. Dr. Langerhand (fr. Vp.):

bekämpft die Ausnahmegestaltung für die Hauschlachtungen, die den ganzen sanitären Charakter des Gesetzes in Frage stellen. Seine Freunde würden gegen das Gesetz stimmen. Redner ist auf der Tribüne fast unverständlich.

Abg. Ring (konf.):

Die Herren der Linken haben das Lied von den armen Großstädten gefungen. Die armen Städte haben 7,79 Proz. Ver-zinsung an den Schlachthäusern. (Zuruf des Abg. Goldschmidt: Ist widerlegt!) Sie haben gar nichts widerlegt. Ihre Ausführungen waren von Anfang bis zu Ende unrichtig. (Unruhe und Widerspruch links.) Vor kurzem haben eine große Anzahl von Oberbürgermeistern gegen jede Verteuerung der Lebensmittel protestiert. Heute verlangen sie ein Ausnahmegesetz, denn weiter ist das Schlachthaus-Gesetz nichts, nach welchem eine Fleischvereinerung durch die doppelte Untersuchung herbeigeführt wird. (Unruhe links.) Am den Städten Gelegenheit zu geben, ihre Steuern anderweitig festzusetzen, hat Herr v. Mendel seinen Antrag eingebracht, den Zeitpunkt des Inkrafttretens bis zum 1. Oktober 1904 hinauszuschieben. Ich persönlich stimme für diesen Antrag nur mit schweren Herzen. (Weisfall rechts.)

Abg. Dr. Martens (natl.):

Die Beschlüsse zweiter Lesung sind für das Gesetz nach unsrer Ansicht bedeutende Verschlechterungen. Wenn die Trichinenschau einmal eingeführt ist, muß sie auch ausnahmslos gelten.

Abg. v. Mendel-Streifels (konf.):

Die Ausführungen der Abgg. Ehlers und Langerhand haben und nicht zu der Ueberzeugung bringen können, daß eine doppelte Untersuchung notwendig ist. Die doppelte Untersuchung bedeutet eine Verteuerung des Fleisches, die weder im Interesse der Produzenten noch der Konsumenten liegt. (Sehr richtig! rechts.) Ich möchte die Herren auf der Linken bitten, denjenigen Mittelweg zu beschreiten, der beiden Teilen gerecht wird. Dieser Mittelweg ist durch meinen Antrag gegeben.

Abg. Dr. Martens (natl.):

Hierauf wird ein Schlußantrag gegen die Stimmen der Linken angenommen.

Abg. Goldschmidt (fr. Vp.):

Die Angaben des Herrn Ring von einer Verzinsung von 7,79 Proz. unrichtig seien. Ihn sei auf dem Rathhause mitgeteilt worden, daß die höchste bisher erreichte Zahl 6 Proz. gewesen sei.

Abg. Ring (L. persönlich):

Ich kann selbstverständlich nicht beurteilen, welche Zahlen dem Herrn Goldschmidt auf dem Rathhause vorgelegt sind. (Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Krause:

Das Sie nicht beurteilen können, dürfen Sie nicht zum Gegenstand einer persönlichen Bemerkung machen. (Große Heiterkeit.)

Hierauf folgt die Spezialdiskussion.

§ 1 hebt nach den Beschlüssen zweiter Lesung die obligatorische Trichinenschau bei Hauschlachtungen auf. Sie kann jedoch durch Polizeiverordnung eingeführt werden. Bei gewerbmäßiger Verarbeitung des Hauschlachtungs-fleisches muß die Trichinenschau erfolgen. Die Schlachtungen in Krankenhäusern, Gefangenenanstalten usw. sowie der Haushalt der Schlächter gelten nicht als Hauschlachtungen.

§ 4 will die doppelte Untersuchung auch in Städten mit Schlachthauszwang nur gestatten, um festzustellen, ob das Fleisch verdorben ist. In § 13 wird bestimmt, daß diese Untersuchung kostenfrei zu erfolgen hat.

Abg. Ehlers (fr. Vg.): Nachdem der Herr v. Mendel angedeutet hat, daß er weiter wie in seinem Antrage nicht gehen könnte, und mir das, nicht noch mit langen Reden zu kommen (Große Heiterkeit), so wollen wir diese Bitte erfüllen. (Bravo! rechts.) Die Verhältnisse liegen nun einmal so, daß Sie sich sagen können: Unser ist die Gewalt, was wir wollen, wird Gesetz! (Weisfall rechts.)

Abg. Dr. Sattler (natl.): Das gegenwärtige Gesetz ist ein Beispiel dafür, wie überstürzt bei uns Gesetze gemacht werden. (Obwohl rechts.) Die Bestimmungen in § 4, welche sowohl für das Kommunalabgaben-Gesetz, wie für das Schlachthaus-Gesetz eine außerordentliche Bedeutung haben, sind uns erst am Freitag bekannt gemacht worden. Daß Sie selber fürchten, einen recht dummen Streich mit dieser Gesetzgebung zu machen (Unruhe rechts), das zeigen Ihre heutigen Anträge. Die ganze Sache ist überstürzt; ich kann unter diesen Umständen nicht für den § 4 stimmen. Sollte er angenommen werden, müßte ich gegen das ganze Gesetz stimmen. (Bravo! links.)

Abg. Wolf-Viebrich (natl.) erklärt sich gleichfalls gegen den § 4.

Abg. Herold (C.): Die Kommission hat die Vorlage sehr gründlich beraten, die erst am Schluß der Session gekommen ist. Die Polenvorlage ist auch erst am Schluß der Session gekommen, und da haben wir von Herrn Dr. Sattler nicht den Verwirrungs überstürzter Gesetzesmacherei gehört. (Sehr gut! im Centrum und bei den Polen.)

Abg. Ring (L.): Die Rede des Herrn Dr. Sattler klang etwa so: Ich habe das Gesetz nicht gründlich studiert, und da nehme ich an,

daß die andern Herren es auch nicht gründlich studiert haben. (Heiterkeit.) Das ist aber nicht der Fall. Das Gesetz ist gründlich vorbereitet und ich bitte es anzunehmen. (Bravo! rechts.)

Abg. Ehlers (fr. Vg.): Die Thatsache, daß eine Anzahl neuer Anträge in der heutigen Sitzung eingebracht, ja zum Teil erst hier redigiert worden sind, schließt es aus, von einer gründlichen Vorbereitung des Gesetzes zu sprechen. Eine vom Reichstag glänzend bezeugte Bestimmung will die Mehrheit wieder hineinbringen, die hier ganz die Macht in Händen hat.

Damit schließt die Diskussion.
Unter Ablehnung aller Abänderungsanträge wird § 4 von einer Mehrheit aus Konservativen, Centrum und einem Teil der National-liberalen angenommen; ebenso die §§ 5-12.

§ 13 regelt die Gebührenfrage und bestimmt u. a., daß die Kosten der Untersuchung des von auswärts eingeführten Fleisches von der Schlachthaus-Gemeinde getragen werden, falls Gebühren dafür erhoben werden.

Ein Antrag Sehe (H.) will der Schlachthaus-Gemeinde die Kosten nur dann aufliegen, falls die Untersuchung durch Gemeindebeschluß angeordnet worden ist.

Mit dieser Veränderung wird § 13 angenommen. Die Gebührenfreiheit für die nach § 4 zulässige Untersuchung (ob das Fleisch verdorben ist) bleibt aufrecht erhalten.

Der Rest des Gesetzes wird unverändert angenommen. Nach § 20 tritt das Gesetz, soweit es sich um die zu seiner Durchführung erforderlichen Maßnahmen handelt, sofort, im übrigen zugleich mit § 1 des Reichsgesetzes in Kraft. Die Bestimmung wird angenommen mit der Änderung (Antrag Herold, v. Mendel), daß § 4 auch erst am 1. Oktober 1904 in Kraft tritt.

Der sofortigen Vornahme der Gesamtbestimmung wider-spricht Abg. Dr. Langerhand (Entrüstung rechts und im Centrum). Sie soll noch in heutiger Sitzung erfolgen, sobald die Zusammenstellung der in dritter Lesung beschlossenen Änderungen gedruckt vorliegt.

In der Beratung von Petitionen wird fortgefahren.
Hierauf wird die Gesamtbestimmung über den Gesetzentwurf betr. die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischschau-Gesetzes vorgenommen.

Der Gesetzentwurf wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und der National-liberalen (mit Ausnahme des Abg. Engelsmann) angenommen.
Nächste Sitzung: Dienstag 2 Uhr. (Petitionen.)
Schluß 3 1/2 Uhr.

Vierter deutscher Gewerkschaftskongreß.

(Privatdepeschen des „Vorwärts“.)

Stuttgart, 16. Juni 1902.

Die Räume des Gewerkschaftshauses, in denen der Kongreß tagt, sind festlich geschmückt. Rote Fahnen wehen vom Hause herab, die nach der Straße gelegenen Fenster und Balkone sind mit rotem Tuch decoriert, von Blumengebinden umrahmt schauen die Bilder von Marx und Lassalle von der Hausfront herab.

Nach der Eröffnung des Kongresses hielt Legien die Begrüßungsrede. Die Situation — so führte er aus — sei heute eine andre, als zur Zeit des dritten, in Frankfurt a. M. abgehaltenen Gewerkschaftskongresses. Damals hatte die deutsche Arbeiterbewegung den Kampf gegen die Junkhausvorlage zu führen. Der Kraft der Arbeiterbewegung gelang es, jene Gesetzesvorlage zu Falle zu bringen. Heute stehen wir unter dem Zeichen der wirtschaftlichen Krise, die aber die Gewerkschaften nicht geschwächt hat, und einen Rückschlag auf die Gewerkschaftsbewegung nicht befürchten läßt.

Legien teilt mit, das Reichsamt des Innern (Staatssekretär Graf Rosdowski) habe auf eine Einladung zum Kongreß geantwortet, es werde sich durch Geheimrat Folger vertreten lassen.

Die württembergische Regierung und die Stadt Stuttgart sind durch drei Gewerbe-Inspektoren und eine Assistentin vertreten.

Anwesend sind 165 Delegierte. Als Uebersetzer fungieren: v. Elm, Maxa Peikin, Altmann, Valaer.

Sehr stark ist auf diesem Kongreß das Ausland vertreten. Die österreichische Gewerkschaftskommission entsandte den Genossen Haber-Wien, die böhmische Gewerkschaftskommission Kuschar-Prag. Dänemark ist durch Jensen, England durch Pete Curran und O'Grady vom allgemeinen Gewerkschaftsbund vertreten. Aus Frankreich ist Griffuelles-Paris, aus Italien Cabrini-Romand (für die italienischen Arbeiter-kammern) erschienen. Die Niederlande sind vertreten durch den Amsterdamer Arbeitersekretär van Erkel, Norwegen durch Pedersen, Schweden durch Lindquist, die Schweiz durch Calame-Jülich vom Gewerkschaftsbund und den Arbeitersekretär Grentli-Jülich, Spanien durch den Sekretär des Arbeiterbundes Garzia Quejedo.

Die Vormittags-Sitzung des Kongresses wird ausgefüllt durch die Begrüßungsreden. Nach Legien folgte Hohenstein, der im Namen des Stuttgarter Gewerkschaftsrates sprach. Auch die ausländischen Delegierten ergreifen fast alle das Wort.

Die beiden Engländer bekennen sich als Socialisten, sie weisen auf die neue Bewegung hin, welche eine Vertretung der Arbeiterinteressen in englischen Parlamenten durch Arbeitervertreter selbst anstrebt und betonen als die letzte endgültige Lösung der sozialen Frage die Unterstellung der Produktion und Distribution unter die demokratische Kontrolle des Volkes, sie sprechen die Hoffnung aus, daß die Lehren von Marx und Lassalle unter den englischen Arbeitern mehr und mehr Boden gewinnen. (Lebhaftes Bravo.) Hueber-Wien dankt den deutschen Arbeitern für die Unterstützung, die den Dänischen Textilarbeitern geworden; daselbst hat Jensen im Namen der dänischen Arbeiter. Alle Redner betonen den Gedanken der internationalen Verbrüderung.

Als Vorsitzende werden gewählt Legien und Gömelburg. Die Nachmittags-Sitzung wird vollkommen ausgefüllt mit der Diskussion über den Rechenschaftsbericht der Generalkommission, den größten Raum der Debatte beansprucht die Angelegenheit des Leipziger Kartells bezw. der Buchdrucker.

Aus Industrie und Handel.

Neue Minensteuer in Transvaal. In der von der englischen Regierung den Goldminen Transvaals auferlegten Abgaben von 10 Prozent des Reingewinns äußert sich die „Südafrikan. Wochenschrift“ in ihrer letzten Nummer:

Im November 1898 hatte die alte Transvaal-Regierung ein Gesetz erlassen, demzufolge alle Minen-Gesellschaften, die Claims bearbeiteten, eine Steuer von 5 Prozent vom Reingewinn zu zahlen hatten, während die sogenannten Rijn-Nacht-Gesellschaften, die bis dahin nur 10 Schilling pro Jahr und pro Morgen bezahlten hatten, eine Steuer von 2 1/2 Prozent der Ausbeute entrichten sollten. Es ist nun einer der ersten Akte der neuen Regierung gewesen, an Stelle der alten Steuer eine neue zu setzen, welcher alle Gesellschaften, gleichgültig, ob sie Rijn-Nachten oder Claims bearbeiteten, unterworfen sein sollen. Die Höhe dieser Steuer befreit sich auf 10 Prozent vom Reingewinn. Wir glauben nicht weit von den Thatsachen entfernt zu sein, wenn wir annehmen, daß die neue Steuer einer 10prozentigen Dividendensteuer ziemlich gleichkommt. Das Tempo der Entwicklung des Landes ist bisher ein überaus rasches gewesen und allem Anschein nach wird es in Zukunft ein noch schnelleres sein. Die Randminen zahlten an Dividenden

im Jahre 1897 . . . 2 792 317 Pf. Sterl.
1898 . . . 4 822 358

Man kann sagen, daß die neue Steuer der Regierung volle 500 000 Pf. Sterl. pro Jahr einbringen dürfte, sobald erst der Grubenbetrieb wieder denselben Lauf hat wie im Jahre 1899. Es ist aber anzunehmen, daß die zukünftigen Betriebsergebnisse der Randgruben die vergangenen weit überflügeln werden. . . . Es mag daher der Betrag der neuen Steuer, welche auf Basis der Betriebs-

ziffern von 1898 600 000 Tsd. Stck. pro Jahr erbracht hätte, sich im Laufe der nächsten 12 bis 15 Jahre, falls die Steuer so lange in Kraft bleibt, auf 2 bis 2 1/2 Millionen belaufen. Für die Regierung wird mithin die Steuer von außerordentlichem Vorteil sein. Wie stellt sie sich aber für die Gruben? Sie wird den ärmeren Gruben und denen, welche Erz mit geringem Goldgehalt bearbeiten, leichter werden, und sie vermindert nicht, indem sie etwa die Betriebskosten erhöht, die Ausdehnung der Industrie. Der durchschnittliche Reingewinn pro verpochte Tonne Erz betrug am Ende im Jahre 1898 und 1899 zwischen 12 und 15 Schilling, eine Durchschnittsziffer, die aller Wahrscheinlichkeit nach in Zukunft weiterbestehen wird. Die 10prozentige Steuer wird daher pro verpochte Tonne Erz 1 Schilling 3 Pence bis 1 Schilling 6 Pence ausmachen. Dagegen hat man aber die Vorteile einzusehen, welche die britische Gesetzgebung dem Lande bringen wird. Die Ersparnisse sind von einigen Autoritäten bis auf 5 Schilling pro verpochte Tonne Erz berechnet worden, d. h. etwa drei- bis viermal so hoch, als die 10 prozentige Steuer ausmacht.

Das Urteil der „Südafrikanischen Wochenchrift“ kann im Ganzen als zutreffend gelten. Die neue englische Mineralsteuer ist zwar höher als die frühere der Boerregierung, dafür aber fallen eine Reihe indirekter Abgaben fort, die früher die Betriebskosten beträchtlich erhöhten. Zum Beispiel stellt sich schon jetzt, nachdem das Sprengstoff-Monopol gefallen ist, die von der Robbertfontein-Fabrik gelieferte Sprengstoff-Gelatine nur noch auf circa 135 M. pro Zentner, während vor dem Krieg der Preis über 190 M. betrug. In ungefährem gleichem Verhältnis, d. h. beinahe um ein Drittel ist der Preis des Dynamits gesunken, und die allein hierdurch erzielte Verminderung der Produktionskosten wird auf etwa 9 Pence (77 Pfennige) pro verpochte Tonne Erz geschätzt. Dazu kommt die in Aussicht stehende Verbilligung der Bahnfrachten und der projektirte Bau neuer Bahnlinien, der eine wesentliche Reduktion der Transportkosten nicht nur aller zum Minenbetrieb erforderlichen Hilfsmittel und Ausrüstungen, sondern auch vieler eingeführter Industriewaren und Lebensmittel zur Folge haben wird.

Als Hauptsache aber gilt den Minengesellschaften die weitere Herabsetzung der Arbeitslöhne. Eine der schwersten Anlagen, die immer wieder von den Mineralbesitzern gegen die Boerregierung erhoben wurde, bestand darin, daß diese durch ihre Erschwerung der Auswanderung schwarzer Arbeiter, die Löhne der „Kaffern“ und damit zugleich auch der weißen Arbeiter über das „natürliche Niveau“ erhalte. Von der humanen englischen Regierung sind derartige den Interessen der Minengesellschaften entgegenstehende Maßnahmen nicht zu befürchten. Thatsächlich sind denn auch seit dem Bestehen des englischen Regimes im Witwatersranddistrikt die dortigen Löhne der Minenarbeiter beträchtlich gefallen, und auf ein weiteres Sinken wird mit Sicherheit gerechnet. Auch die „Südafrikanische Wochenchrift“ meint am Schluß des obigen Artikels: „Die Löhne der eingeborenen Arbeiter sind neuerdings bedeutend niedriger als früher, und unter den neuen Verhältnissen werden die Kaffern auf den Gruben viel länger aushalten müssen, als es bisher der Fall war. Dies wird zur Folge haben, daß die Leistungsfähigkeit der Eingeborenen sich bedeutend steigern wird. Zur Zeit des Boer-Regimes betrugen die Kosten für Löhnung und Ernährung der schwarzen Arbeiter etwa 30 Prozent der gesamten Betriebskosten.“

Einwirkung der Krise auf den englischen Eisenhandel. In England nimmt noch immer der Import von Eisen- und Eisenwaren, namentlich aus Deutschland, zu, während gleichzeitig der Export zurückgeht. So betrug der Eisenimport in den ersten fünf Monaten des Jahres 1900 39 000 Tons, 1901 54 000 Tons, 1902 69 000 Tons; die Exportziffern stellten sich hingegen in demselben Zeitraum wie folgt: 1900 674 031 Tons, 1901 862 506 Tons, 1902 903 915 Tons. Demnach war der Export 1900 17 mal größer als der Import, während er 1902 nur dreimal so groß war. In der gleichen Zeit stieg der Import von unbearbeitetem Stahl von 13 000 Tons auf 124 000 Tons, wogegen der Import von 156 000 Tons auf 104 000 Tons fiel.

Der amerikanische Schiffbau - Trakt. Die Londoner „Morning Post“ meldet aus New York vom 16. Juni: Der neue Schiffbau-Trakt hat die gesamten Anlagen der Bethlehem Steel Company für 15 Millionen Dollars angekauft und sich dadurch völlig unabhängig vom Stahltrakt gemacht. Die Gesellschaft unterhandelt, um eine noch sicherere Stellung zu gewinnen, auch wegen des Kaufs ausgedehnter Eisen-Bergwerke. Sie gedenkt auch dem Schiffbau in Europa Konkurrenz zu machen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Klavierarbeiter! In der Pianofortefabrik von E. Schöpl, Par Luisstr. 18 (Markushof) sind sämtliche Arbeiter wegen Lohnunterschieden in den Ausstand getreten. Nun hat der Unternehmer in der Sonntagsnummer der „Volk-Zeitung“ ein Inserat einrücken lassen, in welchem er erklärt, daß seine Leute nur wegen Entlassung zweier Kollegen in den Streik getreten seien. Das entspricht nicht den Thatfachen. Es sind bei den Forderungen Abzüge vorgenommen worden, und auch bei den Umbaumännern sollten die Löhne reduziert werden. Selbst den Vertretern der beteiligten Organisationen (Holzarbeiter-Verband und Fachverein der Klavierarbeiter) hat der Unternehmer Schöpl unter anderem erklärt, er wolle die Arbeit so teilen, daß er größtenteils nur noch ungelernete Arbeiter beschäftigen brauche, wie sie heute für 18 und 20 M. pro Woche überall zu haben sind. Bezüglich der vorgelegten Accordkarte ließ er sich auf leinerlei Unterhandlungen ein. Es ist leicht möglich, daß, da er ohne gelehrte Kräfte nicht auskommen kann, er von außerhalb Erfolg heranzuziehen versucht. Wir möchten deshalb die Kollegen in allen Oden Deutschlands bitten, den Zugang fernzuhalten.

Verfälscht-Kontrollkommission des Holzarbeiter-Verbandes. Die von der Stadt Berlin beschäftigten Monteur- und Arbeiter für das Belichtungswesen beschloffen am Sonntag, nach einem Vortrag des Genossen H. Schubert über „Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsbewegung“, den Eintritt in den Verband städtischer Arbeiter. Diese Kategorie von städtischen Arbeitern wird bei einer bis in die Nacht hinein dauernden Arbeitszeit ziemlich schlecht entlohnt, sie hat durch den Beitritt zur Organisation namentlich den ersten Schritt zu der Besserung ihrer Lage getan.

Als Centralvorsitzender des Deutschen Lederarbeiter-Verbandes fungiert von jetzt an Heinrich Mahler. Das Bureau des Verbandes befindet sich Berlin S., Annenstraße 10. L. Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Briefe und Geldsendungen sind zu richten an die Adresse: H. Mahler, Annenstr. 10, L.

Deutsches Reich.

Die Lohnbewegung in Hamburger Baugewerbe.

Auch in der „freien“ Stadt Hamburg hält es die Polizei für ihre Aufgabe, während des Lohnkampfes nach besten Kräften die Interessen der Unternehmer zu schützen. Auf den Bahnhöfen sind Kriminalbeamte postiert, die es jedem Ausständigen untersagen, mit ankommenden Arbeitswilligen auch nur ein Wort zu reden. Eine Maßnahme, die gar keine gesetzliche Begründung hat. Die Hamburger Polizei läßt den zu- und durchreisenden Arbeitswilligen eine Fürsorge zu teil werden, die einer besseren Sache würdig wäre. Hierfür nur ein Beispiel: Als am Sonnabend elf für Kiel bestimmte italienische Maurer auf dem Hauptbahnhof Bahnhof eintrafen, wurden sie sofort von vier Kriminalbeamten nach der Gepäckabfertigung auf dem Berliner Bahnhof geführt und dort 2 Stunden untergebracht. Als dann ging es wieder unter polizeilicher Eskorte nach dem Klosterhof-Vorhof, wo die Beamten so lange verblieben, bis der Zug nach dem Norden abkam. Kein Ausgesperrter bezw. Streikender durfte mit den Südländern Rücksprache nehmen.

Ueber die Situation der Bewegung in Hamburg war bis zum Sonnabend folgendes bekannt: 1257 Maurer arbeiten zu den neuen Bedingungen. Ausperrungen sind auf 48 Bauten vorgenommen, trotzdem arbeiten auf diesen Bauten noch 73 Maurer, davon allerdings 71 zu den alten Bedingungen. Auf Accordbauten arbeiten 339 Maurer. Der Neunstundentag ist auf diesen Bauten durchgeführt. 612 Maurer sind ausgesperrt bezw. im Streik.

Von den Zimmerern arbeiten 635 zu den neuen, 231 zu den alten Bedingungen, 624 sind ausständig.

Von den Bauarbeitern sind 662 zu den neuen, 508 zu den alten Bedingungen beschäftigt, 603 sind ausständig.

Die Aussperrung der Hamburger Klempner erstreckt sich auf 281 Personen. Etwa 13—1400 Klempner sind in Hamburg beschäftigt. Von diesen gehören etwa 1200 dem Metallarbeiter-Verbande an. Die Hamburger Klempner haben beschloffen, die Aussperrung damit zu beantworten, daß in den Werkstätten, wo Aussperrungen vorgenommen werden, auch die übrigen Kollegen die Arbeit niederlegen und den Arbeitsnachweis der Zunft streng zu meiden.

Der Textilarbeiter-Ausstand in Spremberg (bei Lehmann u. Müller) ist durch eine vor dem Gewerbegericht abgeschlossene Einigung beigelegt. Die Firma nimmt sämtliche Maßregelungen zurück. Der Ausstand hat also den Arbeitern einen vollen Erfolg gebracht.

Die ausständigen Maurer der Firma Bögel in Kottbus hatten sich mit dem Arbeitgeber geeinigt. Als am Freitag die Arbeit wieder aufgenommen werden sollte, wollte der Unternehmer von den 40 Ausständigen nur 11 wieder einstellen, insofern wird der Streik weiter geführt.

Revolverhelden in Kiel. Ein Bauarbeiter, der an der Arbeitsstelle einige streikende Zimmerer vorübergehen sah, nahm demonstrativ einen Revolver aus der Tasche und lud ihn vor aller Augen mit scharfen Patronen. Auf einem Neubau waren die arbeitswilligen Zimmerer mit scharf geladenen Revolvern bewaffnet. Auf Verlangen der auf dem Bau arbeitenden Maler und Tischler mußten die Streikbrecher ihre Wodwaffen niederlegen, und wurde ihnen so die Möglichkeit, Unheil mit dem gefährlichen Spielzeug anzurichten, genommen. — Grände, welche die Bewaffnung von Streikbrechern und Bauführern nötig machen, giebt es natürlich nicht. Wenn ein Streikender einen geladenen Revolver bei sich führt, so würde man ihn daraus sicher einen Strich drehen. Die lieben Arbeitswilligen aber dürfen sich solche Provokationen erlauben.

Polizei und Soldaten beim Zimmererstreik in Braunschweig. Den Streikbrechern wird, wie der „Braunschweiger Volksfreund“ mitteilt, ein weitgehender polizeilicher Schutz gewährt. Am Sonnabend fanden am Hauptbahnhof zum Empfang von drei ankommenden Arbeitswilligen nicht weniger wie 23 Polizisten, für die es jedenfalls an einer nützlichen Beschäftigung fehlte. Sieben Polizeibeamte begleiteten die drei Arbeitswilligen nach der Arbeitsstelle. Einem derselben, der zurückblieb, weil ihm die polizeiliche Bedeckung nicht behagte, wurde diese in barschem Ton aufgedrängt, er müßte sich seinen beiden Mit-Streikbrechern anschließen. Militärische Hilfe zu Gunsten der Unternehmer ist bei dem Streik insofern in Anspruch genommen worden, als ein Baum am Wasserwerk von vier Jutzaren aufgestellt wurde.

Die Lage des Streiks wird als günstig bezeichnet. 196 Zimmerer befinden sich im Streik, 77 sind abgereist.

Vom Stuttgarter Straßenbahnerstreik waren — wie wir der „Schwäbischen Tagwacht“ entnehmen — am Sonnabend noch 70 Ausgesperrte vorhanden, das heißt solche Personen, die die Straßenbahn-Direktion nicht wieder einstellt. Eine Anzahl der Ausständigen hat in anderen Betrieben als denen der Straßenbahn Beschäftigung gefunden. Hiernach ist also die vom „W. L. W.“ verbreitete Nachricht, daß die Direktion alle Ausständigen bis auf etwa 40 Mann wieder einstellen werde, nicht zutreffend. Die Direktion hat, wie gleich nach Beendigung des Streiks gesagt wurde, die Gelegenheit benützt, um eine große Zahl „müßeliger Elemente“ dauernd auszusperrten.

Ausland.

Der „Separator“-Konflikt in Stockholm ist nun beendet, nachdem die Fabrikleitung ausdrücklich das Koalitionsrecht der Arbeiter anerkannt hat. — Die zehn Fabrikanten, die zwecks Beendigung des Konflikts eine allgemeine Aussperrung ihrer Arbeiter vornehmen wollten, haben ihren Beschluß nun rückgängig gemacht.

Der Ausstand der Kellner in Mailand, dessen Beendigung wir bereits mitgeteilt haben, ist unter folgenden Bedingungen beigelegt: Es wird eine einzige Arbeitsvermittlung anerkannt, die von Arbeitern und Unternehmern geleitet wird; alle privaten Vermittlungsagenturen dürfen von beiden Seiten nicht mehr in Anspruch genommen werden. Das Reglement des Arbeitsvermittlungsamtes wird von einer Kommission ausgearbeitet werden, in die der Besitzer und das Personal je drei Vertreter wählen. Das Arbeitsvermittlungsamte wird von einem Aufsichtsrat überwacht, der ebenfalls drei Vertreter der Besitzer und drei der Arbeiter umfaßt, mit einem von der Handelskammer gewählten Vorsitzenden, der aber der Bestätigung durch die Arbeitskammer bedarf. Die Kosten des Arbeitsnachweises werden zu gleichen Teilen von dem Personal und den Besitzern getragen. Den Besitzern bleibt das Recht, auch unorganisierte Arbeiter durch Vermittlung des Arbeitsnachweises anzustellen. Die Einigung ist also durch gegenseitige Zugeständnisse erzielt worden. Die Arbeiter haben auf die Kongruenz des Arbeitsnachweises in Händen der Gewerkschaften verzichtet; die Unternehmer haben die privaten Vermittlungsagenturen fallen lassen.

Aus der Frauenbewegung.

Frauen werden in Berlin nicht immatrikuliert! Vor einiger Zeit hatten die an der Berliner Universität studierenden Frauen den akademischen Behörden der Berliner Universität den Antrag unterbreitet, den Frauen, welche das Reifezeugnis eines Mädchengymnasiums besitzen, ebenso wie die Männer zu immatrikulieren. Der akademische Senat hat sich mit diesem Antrag beschäftigt und beschloffen, das Recht der Immatrikulation den Frauen nicht zuzugestehen.

Kommunales.

Der zur Vorberatung des sozialdemokratischen Antrages auf Erlass eines Ortsstatuts zur Einführung des obligatorischen Fortbildungsschul-Unterrichts für männliche Arbeiter unter 18 Jahren von der Stadtverordneten-Versammlung eingesetzte Ausschuss hat gestern seine Beratungen beendet. Die durch mehrere Sitzungen fortgesetzte Diskussion hat ergeben, daß die bestehenden fakultativen Fortbildungs- und Fachschulen, deren Leistungen allseitig anerkannt wurden, durch die Einführung des Obligatoriums nicht befristet werden sollen.

Von sozialdemokratischer Seite war auch hervorgehoben worden, daß der Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschulen ebenfalls, und zwar auch für weibliche Angestellte, obligatorisch gemacht werden müsse. Für Arbeiterinnen unter 18 Jahren bietet die Gewerbeordnung keine Handhabe zur Einführung des obligatorischen Fortbildungsschul-Unterrichts.

Infolge dieser Erörterungen sah sich Genosse Singer veranlaßt, den ursprünglichen Antrag durch folgende Fassung zu erweitern:

Den Magistrat um eine Vorlage zum Erlass eines Ortsstatuts zu ersuchen, durch welches entsprechend dem § 120 der Gewerbeordnung, unter Weiterführung der bestehenden Fortbildungs- und Fachschulen, der obligatorische Besuch der Fortbildungsschulen für männliche Arbeiter unter 18 Jahren, sowie für Angestellte unter 18 Jahren (männlich und weiblich) im Handelsgewerbe eingeführt wird.

Dieser Antrag wurde nach längerer Diskussion vom Ausschuss gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Dagegen fand folgender Antrag des Stadts. Cassel — für den nach Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages auch unsere Genossen stimmten, einstimmige Annahme:

Die Stadtverordneten-Versammlung ersucht den Magistrat, baldmöglichst eine Vorlage zur Beschlußfassung über die Einrichtung von obligatorischen Fortbildungsschulen, unter möglichster Beibehaltung und Fortentwicklung der bestehenden fakultativen Fortbildungs- und Fachschulen einzubringen.

Durch diesen Beschluß beantragt der Ausschuss den Antrag Augustin u. Gen. als erledigt zu betrachten.

Zum Berichterstatter ist der Stadts. Reimann gewählt. Die Verhandlung im Plenum soll noch vor Beginn der Ferien erfolgen.

Versammlungen.

Der Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter hielt am Sonntag in Vuggenhagens Etablissement eine stark besuchte Versammlung aller zum Streitgebiet Berlin gehörigen Zahlstellen ab. Hauptgegenstand der Besprechung war: Die gegenwärtige Konjunktur im Baugewerbe und Stellungnahme zu dem ablehenden Bescheid der Arbeitgeber. Das einleitende Referat hielt Heidemann. Er führte aus: Seit etwa drei Jahren erstreben die Bauarbeiter einen Minimallohn von 45 Pf. pro Stunde, jedoch sei es bisher nicht möglich gewesen, denselben zu erringen. Im vorigen Jahre habe bei der allgemeinen Krise wohl die Hälfte der Bauarbeiter arbeitslos das Pflaster treten müssen, deshalb konnte man damals dieser so überaus berechtigten Forderung nicht den nötigen Nachdruck verleihen. Heute liege die Sache aber wesentlich anders, im Baugewerbe herrsche gegenwärtig eine rege Tätigkeit. Nach den kürzlich erfolgten Feststellungen der Maurer werde auf 947 Baustellen gearbeitet, seit Neujahr teils Reparaturbauten. Diese günstige Konjunktur dürfe man nicht missgünstig vorbeistehen lassen und zwar um so weniger, als die Unternehmer die Berechtigung der Forderung an und für sich selbst längst anerkannt haben. Natürlich hätten sie keine Veranlassung, den Arbeitern einen höheren Lohn auf dem Präsentierteller entgegenzubringen. Solange sie genügend Arbeitskräfte für 40 Pf. Stundenlohn bekommen könnten, gäben sie aus sich selbst auch nicht 45 Pf. aus. Deshalb müsse man in günstiger Zeit energisch fordern und dürfe sich dann auch nicht scheuen, zur Durchsetzung der Forderung nötigenfalls in einen Streik einzutreten. Seit 18 Jahren sei der Lohn der Maurer um das Doppelte in die Höhe gegangen, während der Lohn der Bauarbeiter nur um 60 Proz. gestiegen ist. Auf 609 kontrollierten Bauten erhalten nur ein Bruchteil der Kollegen über 40 Pf., die große Mehrzahl bekommt 40 Pf., ja es wird sogar noch ein Teil mit 35 und 30 Pf. entlohnt. Angesichts der teuren Lebensmittelpreise und der Lohsal in die Höhe geschraubten Wohnmieten müsse auch in Berlin ein Lohn erreicht werden, wie er z. B. schon längst in Hamburg gezahlt wird. Auch die Lokalorganisation der Bauarbeiter ventiliere jetzt sehr eifrig die Lohnfrage, ebenfalls ständen die Maurer und Zimmerer der Forderung der Bauarbeiter sympathisch gegenüber. Unter solchen Umständen sei es sehr wohl möglich, endlich zu erreichen, was man seit drei Jahren erstrebt habe. Schnelles, energisches Handeln werde aller Voraussicht nach den gewünschten Erfolg haben. (Lebhafte Beifall.)

An der äußerst lebhaften Diskussion beteiligten sich neun Redner. Alle gaben ihrer Genugthuung darüber Ausdruck, daß die Ortsverwaltung jetzt die Initiative zu einer Lohnbewegung ergriffen habe. Es sei endlich einmal Zeit, daß sich auch die am schlechtest gestellten Arbeiter im Baugewerbe ermannen, um eine Verbesserung ihrer Lage durchzuführen. Nachdem man sich allgemein dafür ausgesprochen hatte, in möglichst bald einzuberufenden Bezirksversammlungen und auf den Bauten eine intensive Propaganda für die Forderung zu entfalten, gelangte einstimmig eine Resolution zur Annahme, laut deren sich die Anwesenden verpflichten, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die Erringung eines Minimallohnes von 45 Pf. pro Stunde einzutreten.

Der Wahlverein für Reich hielt am Freitag, den 13. d. M., in der Rosenf.-Terrasse eine Mitglieder-Versammlung ab. Genosse Göndel hielt einen von den Anwesenden mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Vulkanismus und Erdbeben“. Unter Verschiedenes wurde das Verhalten zweier sozialdemokratischer Gemeindevorsteher kritisiert, und zwar der Herren Dorn und Jemmer. Der erstere hält es nicht der Mühe wert, die wenigen Sitzungen der Gemeindevorsteher zu besuchen und entschuldigt sich mit der Inanspruchnahme seines Geschäftes und will auch insofern seinen Mandat niederlegen. Der andre Herr, der es für überflüssig hält, in den Generalversammlungen des Vereins über die Tätigkeit der Gemeindevorsteher Bericht zu erstatten, hält es aber für seine Pflicht, in der Versammlung des hiesigen Bürgervereins das Besäumte nachzubolen. Auch in den Gemeindevorsteher-Sitzungen selbst ist das Verhalten dieses Herrn eines Sozialdemokraten unwürdig. So schlug dieser Herr bei der Wahl eines Kassenvorstands-Mitgliedes einen Gegner vor, während er seinen anwesenden Genossen vollständig ignorierte. Es wurde mit Recht von den Anwesenden getragt, daß es wohl einzig sei, daß sozialdemokratische Vertreter in der Umgebung Berlins nicht einmal den „Vorwärts“ lesen. Bezeichnend für das Verhalten dieser Herren ist es noch, daß sie es nicht der Mühe wert hielten, in dieser Versammlung, zu der sie schriftlich eingeladen waren, zu erscheinen. Die Versammlung nahm insofern dieser Vorgänge einen Antrag dahingehend an, Herrn Jemmer zu benachrichtigen, sein Mandat niederzulegen. Zum Schluß wurde noch auf die am 23. Juni stattfindende Frauenversammlung, sowie auf die am 13. Juli bei Veltke stattfindende Sommerfest aufmerksam gemacht.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Das englische Finanzgesetz.

London, 16. Juni. (W. L. W.) Unterhand. Bei der Beratung des Finanz-Gesetzes erklärte sich Hids-Beach mit einem Abänderungsvorschlag einverstanden, nach welchem der Zoll auf Getreide-Absätze, welche als Viehfutter verwendet werden, von drei Pence auf einhalb Pence herabgesetzt werden soll. Der Abänderungsvorschlag wird vom Hause angenommen.

Ludwigshafen, 16. Juni. (Privatdepesche.) In der heutigen Sitzung des Paritätages der bairischen Sozialdemokratie wurde das Gemeindeprogramm beraten. Nach längerer Diskussion wurde der vorgelegte Entwurf angenommen und der Parteitag geschlossen.

Grimma, 16. Juni. (W. L. W.) In Pragewitz bei Ruyßen brannten gestern nachmittag der Försterrösch und der massive Förderturm des Schippanschen Kohlen-Verwerks aus. Heute früh gegen 4 Uhr gerieten 1 Obersteiger und 3 Bergleute, als sie in das Werk einbrangen, durch Brandgas in Erstickungsgefahr. Die drei Arbeiter vermochten sich zu retten. Der Obersteiger wurde im Laufe des Vormittags als Leiche zu Tage gefördert. Ein anderer Arbeiter, der heute vormittag einstieg, fand gleichfalls seinen Tod.

Triest, 16. Juni. (W. L. W.) Der Maurerstreik ist beendet und die Arbeit überall wieder aufgenommen.

Budapest, 16. Juni. (W. L. W.) Infolge Austritts des Szamosflusses sind die Stadt Dees und die Ortschaften Vethlen und Maghars-Lapos überschwemmt. Zahlreiche Häuser sind eingestürzt und der Eisenbahndamm zerstört. Der gesamte Saatenstand ist vernichtet und der telegraphische Verkehr unterbrochen.

Paris, 16. Juni. (W. L. W.) Der Ministerpräsident hat über zehn Weisungen des Departements der oberen Garonne wegen Wahlaffairer die Gehaltsperre verhängt.

Oran, 16. Juni. (W. L. W.) Einem Telegramm aus Duvehier zufolge ist in der Nacht zum Freitag bei Oaci el Vagri, an derselben Stelle, wo vor einem Monat fünf Personen ermordet wurden, eine aus acht Eingeborenen bestehende Karawane niedergemetelt worden. Im Bezirk von Fijig fallen sich gegenwärtig zahlreiche Mörderbanden auf.

Herrenhaus.

16. Sitzung vom Montag, den 16. Juni, nachmittags 2 Uhr.

Am Ministertisch: v. Thielen, Dr. Schönstedt, Freiherr v. Hammerstein.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die einmalige Schlussberatung über den vom Abgeordnetenhaus in abgeänderter Fassung an das Herrenhaus zurückgelangten Gesetzentwurf betreffend die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M. (Lex Adices.)

Der Gesetzentwurf wird en bloc angenommen. Es folgt die einmalige Schlussberatung über den Antrag Dr. v. Levetzow, betreffend die Bekämpfung des übertriebenen Alkoholgenußes.

Der Antrag ist identisch mit dem Antrage des Abg. Grafen Douglas im Abgeordnetenhaus in der vom Abgeordnetenhaus angenommenen Fassung.

Vizepräsident Becker-Rölln teilt mit, daß der Antragsteller nicht anwesend sei.

Verichterstatter Freiherr v. Durant beantragt die Annahme des Antrages.

Minister Freiherr v. Hammerstein:

Ich wiederhole gern die von der Staatsregierung bereits im Abgeordnetenhaus abgegebene Erklärung, daß die Regierung den Grundgedanken des Antrages v. Levetzow bzw. Graf Douglas durchaus sympathisch gegenübersteht und gewillt ist, in eine sorgfältige Prüfung der Frage einzutreten, ob und wie es möglich ist, auf dem Wege der Reichsgesetzgebung Schäden der bisherigen Gesetzgebung in Bezug auf das Konzeptionswesen zu beseitigen. Ferner wird die Regierung prüfen, ob es möglich ist, im Wege der Landesgesetzgebung irgendwie in diese Materie einzugreifen. Aber auf allen diesen Wegen hat man doch immer nur ein weit gestecktes Ziel vor sich. Die Regierung wird weiter gemäß den Anregungen dieses Antrages sorgfältig prüfen, inwiefern durch Verwaltungsmaßnahmen und Polizeiverordnungen den Uebermaß des Alkoholgenußes entgegengetreten werden kann. Ich betone besonders das Uebermaß, weil ich das Kind nicht mit dem Bade ausschütten will. (Sehr richtig! Bravo!) Man sollte nicht jeden Alkoholgenuß verfolgen; die menschliche Natur ist einmal so geartet, daß ihr hier und da ein Glas Alkohol nicht schaden kann. (Heiterkeit.) Die Uebelstände sind aber so schwer, daß es Pflicht jeder Regierung ist, dem Uebermaß des Alkoholgenußes entgegenzutreten. (Beifall.)

Oberbürgermeister Strudmann - Hildesheim begrüßt den Antrag und hält besonders Maßnahmen des Unterrichtsministeriums gegen den übertriebenen Alkoholgenuß für erforderlich. Redner verlangt allgemeine Bestimmungen über das Konzeptionswesen. Die Zahl der Schankstätten müsse nach der Zahl der Bevölkerung oder einem anderen objektiven Maßstab beschränkt werden. Auf jede Konzeptionsverteilung müsse eine einmalige Abgabe von mehreren 1000 Mark gelegt werden. Die Polizeistunde müsse schärfer geregelt werden; vor 8 Uhr morgens dürfe in der Regel keine Wirtschaft geöffnet sein. Höchstens dürften nur unbedingte Getränke zu dieser frühen Stunde verabreicht werden. Trinkergäste müßten in größerer Zahl als bisher geprügelt werden. Auch die Gefängnisverwaltungen könnten von Einfluß sein auf die Bekämpfung des Alkoholisimus. Der Justizminister sollte im Reich für die Bekämpfung des Alkoholisimus wirken, falls sie nicht durch einen unüberwindlichen Zwang acquiriert ist, nicht mehr als strafwiderlich in Betracht kommt. Der Kriegsminister könnte den Soldaten den Schnaps verbieten. Im Ministerium des Reichs müßte dahin gewirkt werden, daß unsere in die Kolonien gesandten Schiffe keinen Alkohol dort einführen.

Graf v. Rodpoh:

Die Vereine und die Privatpersonen, die gegen den Alkohol auftraten, schienen meist über das Ziel hinaus. Das hat der Antragsteller Ang vermerkt. Alkohol sollte eigentlich nur auf ärztliche Verordnung genossen werden, wobei allerdings nicht jeder verdorbene Magen als Vorwand dienen darf. (Heiterkeit.) Auf der weiten Aussicht unterstellten Ritterakademie zu Diegnitz wissen die Leiter und Sekundanten, daß sie auf ihren Sonntagspaziergängen nur ein bestimmtes Quantum Bier zu sich nehmen dürfen. Danach handeln sie auch. Alle vierzehn Tage aber mache ich ihnen selber ein Fest in der Akademie. (Heiterkeit.) Dabei wird auch nicht über den Durs getrunken. Ich bin selbst alter Corpsstudent und lami nur sagen, daß man dort sehr unter dem Trinkzwang leidet. Die Aufhebung des Trinkzwanges wäre ein wahrer Segen. Manche freilich sagen: „Es ist mir ganz egal, ob der Trinkzwang aufgehoben wird oder nicht; ich trinke freiwillig weiter.“ (Heiterkeit.) Auch ich meine, daß Trunkenheit im Strafgesetze kein mildere Unstand sein darf; im Gegenteil, wer vor dem Verbrechen durch übermäßigen Alkoholgenuß noch ein Verbrechen an seiner Gesundheit begangen hat, sollte doppelt streng bestraft werden.

Graf Schleben:

So wie ich mit der Idee des Antrages sympathisiere, so kann ich doch nicht allen Einzelheiten desselben zustimmen. Wenn es ein für allemal verboten sein soll, Branntwein an Personen unter 16 Jahren zu verkaufen, so müßte schließlich jeder jüngere Mensch einen Erlaubnischein oder Lauschein bei sich tragen. Was bedeutet weiterhin das Wort „Schenke“ im Sinne des Antrages? Sollen etwa nur die Deffillen darunter verstanden werden oder wollen Sie alle Gasthäuser unter diesen Begriff begreifen? Wollen Sie sagen: „Wir können kaufen, wenn wir Lust haben, aber der arme Arbeiter soll es nicht dürfen.“ Sie können doch nicht in Ausnahmefällen beschließen gegen diejenigen, denen es ihre sociale Stellung verbietet, Rosspohn zu trinken, und die insolge dessen auf Schnaps angewiesen sind! Eine strenge Bestrafung derer, die sich betrunken auf der Straße herumtreiben und dadurch Vergerniß erregen, halte ich dagegen für sehr notwendig. Ich bin nicht im stande, alle Punkte des Antrages anzunehmen. Mögen Sie Verordnungen treffen, welche Sie wollen: der § 11 wird doch fortbestehen bleiben! (Heiterkeit.)

Geheimer Kommerzienrat Schuster-Stettin bittet, den Antrag en bloc anzunehmen.

v. Gordon erklärt, man könnte den Trinkzwang aber nur abschaffen, wenn man zugleich den ganzen Comment beiseite. Dadurch aber würde das ganze studentische Wesen untergraben werden.

Graf Niebach hebt die Vorzüge der Corps hervor und wünscht, daß die jungen Herren sich auch veränderten Anschauungen anpassen würden.

Der erste Satz des Antrages, wonach die Regierung im Vorgehen eines Gesetzentwurfes zur Verhütung und Einschränkung des schädlichen Alkoholgenußes erucht wird, wird fast einstimmig, der ganze übrige Teil, der die speciellen Forderungen enthält, mit einer sehr knappen Mehrheit angenommen.

Das vom Abgeordnetenhaus eingegangene Ausführungsgesetz zum Fleischbeschau-Gesetz wird einer Kommission überwiesen, die am Dienstag darüber beraten wird.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Ausführungsgesetz zum Fleischbeschau-Gesetz.)

Schluss 5 1/2 Uhr.

Sechster Parteitag der bayrischen Socialdemokratie.

k. Ludwigshafen, 15. Juni.

Der bayrische Parteitag, der zum erstenmale in der Platz stattfindet, ist mit 93 Delegierten besetzt, die 101 Orte vertreten. In der Vormittagsung erstattete Wollmar den Bericht des Landesvorstandes und Ehrhart den parlamentarischen Bericht. In der Nachmittagsung referierte über

Die Wahlrechtsfrage

Landtags-Abgeordneter Ad. Müller: Am 16. Mai dieses Jahres ist nach neuwähriger Kampfe der bayrischen Socialdemokratie um die Reform des Landtagswahlrechts eine vorläufige Entscheidung gefallen. Die socialdemokratische Fraktion hat in der Abgeordnetenversammlung eine Resolution zugestimmt, die nach langen Verhandlungen im Wahlgesetz-Ausschusse angenommen worden war und auf Grund der die Regierung sich bereit erklärt hat, dem Landtag zum Beginn seiner nächsten Session, also noch in der gegenwärtigen Wahlperiode, den Entwurf eines neuen Landtagswahl-Gesetzes vorzulegen.

Meine Aufgabe, Ihnen über diese Vorgänge im Zusammenhange zu berichten, sollte nun eigentlich sehr einfach sein. Ueber den Gang der Entwicklung unserer Wahlrechtskampfe sind Sie aus der Presse, aus Versammlungen, aus den ausführlichen Berichten auf den Parteitagen in München, Nürnberg, Würzburg und Jülich hinreichend unterrichtet. Die Wohlthaten des noch geltenden Gesetzes kennen Sie aus eigener Erfahrung zur Genüge, um ohne Weiteres einen Vergleich ziehen zu können zwischen dem, was werden wird, wenn das neue Gesetz auf der Grundlage der Resolution des Wahlgesetz-Ausschusses wirklich zu stande kommt, und zwischen dem, was wir jetzt als Wahlrecht besitzen. Ich bin auch überzeugt, daß alle, die den Ereignissen bisher aufmerksam gefolgt sind und schon eine oder mehrere Male eine Wahl unter dem gegenwärtigen Gesetz miterlebt haben, anerkennen werden, daß ein Erfolg erzielt wurde, den wir vor zwei Jahren, als wir in Jülich beisammen waren, nicht erwartet hätten.

Allein einige Principienwächter in unserer Partei haben wieder einmal das unabwiesliche Bedürfnis verspürt, über die einständigen bayrischen Genossen zu Gericht zu sitzen. Die Gefahr wäre vielleicht vorhanden gewesen, daß sie vielleicht auch einmal einen Erfolg der bayrischen Landtagsarbeit hätten präsen müssen, und das wäre ja gegen alle heiligen Ueberlieferungen. Anstatt das bestehende Gesetz und dessen Wirkungen genau zu studieren, die besonderen Umstände gerecht und billig abzuwägen, haben sie einen Teil der Parteipresse gegen uns mobil gemacht und Vorwürfe wie Wettbewerbs um den Ruin der Partei, Wahlentrechtung nach schäblichem Muster usw. gegen uns erhoben. In der „Neuen Zeit“ war es Genosse Webel, der diese wissenschaftliche Revue mit einem keineswegs wissenschaftlichen Artikel gegen uns verfaß. Dieser Aufsatz ist in Anbetracht der Bedeutung seines Autors in unserer gesamten bayrischen Parteipresse reproduziert worden und so zweifellos zur Kenntnis der meisten Delegierten gelangt. Daß auch der „Vorwärts“ ein wenig mittath, ist selbstverständlich, indem Centralorgane sind die bayrischen Verhältnisse leider nicht hinreichend bekannt. Doch muß anerkannt werden, daß er seine Polemik in anständiger Form führte. Ferner ist vorhanden eine Resolution der Augsburger Genossen. Alle diese Vorgänge nun geben Veranlassung, etwas weiter auszuholen und einige Feststellungen zu machen, die nötig sind den außerparteilichen Genossen gegenüber, die sich durch ununterrichtete Kritiker zu falschen Auffassungen verleiten lassen.

In diesen Feststellungen gehört zunächst eine kurze Rekapitulation der Entwicklung von 1893 bis 1902. Bevor die Socialdemokratie in den Landtag eintrat, war hinsichtlich der Wahlreform völlige Ruhe über den Wassern. Die bürgerlichen Parteien hatten sich ansehnend mit der Forderung des Gesetzes vom Jahre 1848 betrubigt, die im Jahre 1881 zu stande gekommen war. Die einzige Frage blieb die Wahlkreisgeometrie, bezüglich der die Centrunspresse bei jeder Wahlperiode jammernte, sie sei von der Regierung zu Gunsten der Liberalen befürwortet worden. Sofort nach dem Eintritt der socialdemokratischen Fraktion (damals fünf Mitglieder) in die Abgeordnetenversammlung wurde der erste Antrag auf Einführung eines gerechten Wahlrechtes eingebracht, dem ein völlig ausgearbeiteter Gesetzentwurf beigefügt war. Dieser Antrag wurde mit allen gegen 17 Stimmen abgelehnt. Dabei wurde namentlich vom Centrum mit der Behauptung operiert, nach der Verfassung sei eine Aenderung von Verfassungsgesetzen, zu denen auch das Wahlgesetz gehört, unter der Regentenschaft unmöglich. In der zweiten Session wiederholte die socialdemokratische Fraktion die Anträge, sie müßte ihnen aber nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung eine andre Form geben, weil ein einmal abgelehnter Antrag in jeder nur „vertagten“ Session nicht wiederholt werden darf. Jetzt beantragte das Centrum Uebergehung zur Tagesordnung, gegen den sich aber bereits 53 Stimmen erhoben. In der dritten Session kam unser Antrag, aus erwäntem Grunde wieder in anderer Form, noch einmal. Die Gegner und die Regierung hatten zwar die Behauptung eines Verfassungshindernisses inzwischen fallen gelassen, allein beim Centrum wie bei den Liberalen war die Lust gering, sich auf eine Reform einzulassen. Das Centrum wollte die Verweisung an eine Kommission, in der auch bei der totalen Aneignung der Regierung gegen eine Aenderung und bei der vorgeschrittenen Zeit der Kammerung der Antrag zweifellos sein seliges Ende gefunden hätte. Schließlich aber wurde nach den damaligen Debatten, nach einer glänzenden Rede Grillenbergers und wohl auch unter dem Eindruck des plötzlichen Todes unseres unübergebliebenen Freundes, der nach der Rede einen Schlaganfall erlitten hatte, folgender Antrag mit einer geringen Majorität angenommen: „Es sei die Staatsregierung um einen Entwurf zu ersuchen, durch welchen das Landtagswahl-Gesetz dahin abgeändert wird, daß bei voller Sicherung einer unabhängigen Wahl allgemeines, direktes Wahlrecht geübt wird. Den Städten wie dem Lande die ihnen nach der Bevölkerungsziffer gebührende Abgeordnetenzahl eingeräumt und eine geeignete Vertretung der Minoritäten nach dem Princip der Proportionalwahl in Aussicht genommen werde.“ Unser Antrag ist dann an die Reichstagskammer gegangen, dort aber nach verhältnismäßig kurzer Debatte mit der famosen Begründung, daß es bei der unbestimmten Form des Antrages und insbesondere nach dem Verlauf der Verhandlungen in der Abgeordnetenversammlung nicht möglich sei, zu dem Antrage Stellung zu nehmen, einstimmig abgelehnt worden. So war die Wahlreform noch einmal verhindert. Unsere Freunde hatten, der Not der besondern Umstände gehorchend, in ihren Forderungen schon damals ein gewisses Entgegenkommen gezeigt und gerade Genosse Grillenberger, dessen Verhalten, dessen Vollständigkeit die heutigen Töchter unserer Fraktion ihr gegenüber so rühmend hervorheben, war es, der, um nur die direkte Wahl zu retten, dieses Entgegenkommen für nötig gehalten hatte. Schon 1893 führte er an: Die socialdemokratische Partei habe nicht voll und ganz das gefordert, was das socialdemokratische Programm verlange. Man habe verzichtet auf das Proportional-Wahlrecht, man habe verzichtet auf das Frauenstimmrecht und habe das Alter der Wählbarkeit auf fünf und zwanzig Jahre festgesetzt; die Partei sei sogar so weit gegangen, die erstmalige Einteilung der Wahlkreise dem Staatsministerium zu überlassen. Man solle den Antrag an einen Ausschuss verweisen; dort könne man eine Verständigung herbeiführen. Er lapidierte sich nicht auf alle vorgeschlagenen Bestimmungen des damals vorgelegten Gesetzentwurfes. Die erstmalige Ueberlassung der Wahlkreiseinteilung an die Regierung sei nichts Reactionäres, sondern etwas in Anbetracht der gegebenen Umstände Notwendiges, weil man sonst zu keinem Ziele gelangen würde. Einer Vermehrung der Abgeordnetenzahl sei vorgebeugt durch die Erhöhung der Wahlkreiszahl von 31 500 auf 85 000 usw. Am 19. October 1897 verteidigte Grillenberger den Antrag, die Regierung sei zu ersuchen a) ein Wahlgesetz vorzulegen, nach dem 1. das direkte Wahlrecht eingeführt, 2. für Mündigen weitere sechs, für Minderjährige weitere 2 Abgeordnete, und zwar in Wahlbezirken mit nur je einem Abgeordneten, bestimmt werden; während in den übrigen Landesteilen die bisherige Wahlkreiseinteilung beibehalten wird; b) dem künftigen Landtage eine Vorlage zu machen mit Feststellung einer gesetzlichen Wahlkreiseinteilung, wonach auf je 40 000 Einwohner ein Abgeordneter trifft, auf der principiellen Grundlage des allgemeinen Wahlrechtes. In der Begründung dieses Antrages sagte Grillenberger: „Wenn man so recht zuseht,

so muß man sagen, daß jedes Gesetz, daß das Licht der Welt erblickt, eigentlich ein Kompromiß sei zwischen den verschiedenen Faktoren, die dabei mitzuwirken haben, und nicht bloß in dem heutigen Staat, sondern auch in dem idealen Staate, wie wir ihn uns vorstellen, wird jedes Gesetz erst recht aus einem Kompromiß zusammengestellt sein. Die einen, die möglichst weit gehen wollen, werden etwas nachlassen, die andern, die gar nichts oder nur sehr wenig thun wollen, werden vorwärts geschoben, und schließlich werden sie sich auf einem bestimmten Punkte treffen, den man eine Zeitlang als die wahre Meinungsäußerung der betr. Faktoren ansehen kann. Und ich glaube, daß dies auch bei dem bayrischen Landtagswahl-Gesetz der Fall sein sollte.“ Ich erwähne das nur, um denen, die da behaupten, nach Grillenbergers Tod sei eine andre, eine sogenannte „staatsmännliche Taktik“ geübt worden, den Beweis zu liefern, daß dies nicht der Fall ist. Der Antrag, der 1899 eingebracht wurde, lautete: „Es sei an die Staatsregierung das Ersuchen zu richten, dieselbe wolle dem gegenwärtig versammelten Landtag den Entwurf eines Gesetzes vorlegen, durch welches das Wahlgesetz dahin abgeändert wird, daß bei voller Sicherung einer unabhängigen Wahl allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht geübt wird. Den Städten wie dem Lande die ihnen nach der Bevölkerungsziffer gebührende Abgeordnetenzahl eingeräumt und eine geeignete Vertretung der Minoritäten nach dem Princip der Proportionalwahl in Aussicht genommen werde.“ Die Begründung dieses Antrages erfolgte seltens Segis und Wollmar mit aller Energie und unter entschiedener Aufrechterhaltung aller unserer principiellen Forderungen. Die Debatte schloß mit der einstimmigen Beweifung des Antrags an einen Ausschuss von 21 Mitgliedern, in den von uns die Genossen Segis und Franz Schmitt delegiert wurden. Der Ausschuss ist in der damaligen Session nicht mehr zu eigentlichen Verhandlungen gelangt. Mit dem Beginn der neuen Session 1901/1902, als es den Anschein hatte, als ob die Mehrheitsparteien die Reform wieder verschleppen wollten, griff die Fraktion durch eine energische Zuschrift ein, worauf dann die langwierigen Verhandlungen begannen, die allerdings durch die Beratungen des Wahlgesetz-Ausschusses wieder eine Zeitlang unterbrochen wurden.

Auch im Ausschuss erhoben unsere Mitglieder wieder mit aller Entschiedenheit die principiellen Forderungen, wie Proportionalwahl, Festhalten am Alter von 21 Jahren für aktives und passives Wahlrecht, Gleichberechtigung der Städte in Bezug auf die Wahlkreiseinteilung, Wegfall jeder Beschränkung des allgemeinen Wahlrechtes. Ihnen gegenüber wollten die agrarischen Elemente des Centrum und die Bauernbündler von einer Verbesserung nichts wissen. Statt einer Verminderung der bestehenden Ungerechtigkeit in den städtischen Wahlkreisen zuzustimmen, entzweiten sie sich nicht, weiteren Verschlechterungen das Wort zu reden und schlugen sogar eine Wahlkreiseinteilung auf Grund der Volkszählung von 1865 (statt wie zur Zeit 1875) vor. Die Regierung war zwar bereit, das direkte Wahlrecht einzuführen, verlangte dafür aber die Bindung des aktiven Wahlrechtes an ein Alter von 25 und des passiven an ein solches von 30 Jahren. Ferner bestand der Minister v. Heilig auf eine Dauer von mindestens drei Jahren für die Staatsangehörigkeit. Wegen der Vermehrung der Abgeordnetenzahl wandten sich aber nicht nur die Bauernbündler und die Centrunskräfte um Soldner, auch die Liberalen machten einen Vorstoß, der die Ziffer der Abgeordneten von 159 auf 148 herabgemindert hätte. Daß es unter solchen Umständen des nachdrücklichsten Eingreifens unserer Freunde im Ausschusse bedurfte, um überhaupt etwas zu stande zu bringen, braucht nicht weiter betont zu werden und schließlich einigte sich der Ausschuss auf die bekannte Resolution.

Die Resolution wurde nach den Verhandlungen am 16. und 17. Mai auch im Plenum einstimmig angenommen. Den Standpunkt unserer Fraktion und ihre principielle Auffassung wahrte dabei unser Redner Genosse Segis völlig korrekt und mit allem Nachdruck, indem er u. a. ausführte: „Wir halten an den Grundgedanken, die wir in unserem ursprünglichen Wahlrechtsantrag aufgestellt haben, selbstverständlich fest, was ich mit allem Nachdruck hervorheben möchte. Ich bin weit davon entfernt, die Bedeutung des direkten Wahlrechtes irgendwie abzuschwächen. Wir erkliden die Vorzüge des direkten Wahlrechtes vor allen Dingen darin, daß die Bevormundung, welcher der Uewähler bei der indirekten Wahl untersteht, aufhört. Wir erwarten von der direkten Wahl, daß das Interesse an den Landesangelegenheiten in allen Kreisen der Bevölkerung ein reges wird, daß insbesondere auch die ländliche Bevölkerung an den Landtagswahlen einen größeren Anteil nimmt als bisher. Wir haben im Ausschuss Veranlassung genommen, bei dieser Gelegenheit festzustellen, daß wir es durchaus für kein Unglück halten würden, wenn man den Frauen das Wahlrecht einräumen würde, daß das eine principielle Forderung von uns ist, für die wir mit grobem Vergnügen eintreten würden, wenn nur die geringste Aussicht auf Annahme eines derartigen Antrages bestände. Wenn wir keine Verbesserungsanträge in diesem Stadium der Verhandlungen stellen, so gehen meine politischen Freunde von der Ueberzeugung aus, daß sich in der jetzigen Situation, bei dieser Parteikonstellation nicht mehr erreichen läßt, als was der Ausschuss beantragt. Wir haben uns bei den eingehenden Verhandlungen des Ausschusses davon überzeugen müssen, daß alle weitergehenden Vorschläge in Bezug auf die Reform des Wahlrechtes Aussicht auf eine Mehrheit im Hause nicht haben, um so weniger, weil eine Zweidrittel-Majorität zum Zustandekommen der Wahlreform notwendig ist. Der Regierung und den Mehrheitsparteien ist es nicht darum zu thun, ein gerechtes Wahlrecht zu schaffen.“ Segis schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Meine politischen Freunde werden deshalb für die Ausschussbeschlüsse stimmen, um wenigstens das direkte Wahlrecht zu erlangen, um den größeren Städten gegenüber das Maß von Gerechtigkeit zu üben, das ihnen durch die Ausschussbeschlüsse eingeräumt wird. Leicht ist uns bei der Lage der Verhältnisse die Zustimmung zu den Ausschussbeschlüssen nicht geworden. Aber wir treten ihnen bei in der Ueberzeugung, daß auch dem bayrischen Volk sein volles, ganzes und unbegrenztes Wahlrecht zu teil werden muß.“

Die Regierung war über die einstimmige Annahme der Resolution ebenso verwundert wie wir, sie sagte die Vorlage eines Gesetzentwurfes am Beginn der nächsten Session zu, dabei nahm der Minister v. Heilig sogar das Wort „Fortschritt“ in den Mund, ohne daß die bayrische Regierungswelt interring. Und inzwischen hat auch der Ausschuss der Reichstags-Kammer dem Beschlusse einstimmig zugestimmt. Die Verwunderung aber über die Einstimmigkeit der Abgeordnetenversammlung war sehr berechtigt. Noch vor der Plenarberatung war es äußert zweifelhaft, ob überhaupt eine Zweidrittel-Mehrheit zu stande käme. Die Bauernbündler, die früher in den Versammlungen für Verbesserung des Wahlrechtes eingetreten waren, hatten sich im Ausschuss durchaus reaktionär benommen. Das Centrum war seiner ländlichen Elemente keineswegs sicher und die Liberalen warteten nur darauf, daß wir dagegen stimmen würden, damit sie eine Entschuldigung für sich hätten, die Reform zu vereiteln. Deswegen haben nachher die liberalen Organe die Angriffe Webels auch mit grobem Vergnügen abgedruckt, und warum? Ein Centrunsbüchlein fällt ein ganz richtiges Urteil, indem es sagt: „Die liberale Presse will die Socialdemokraten offenbar scham machen, damit sie die Wahlreform durch übertriebene und extreme Forderungen zum Schluß doch zu Fall bringen, was die Liberalen zwar sehr leicht wünschen, aber selber nicht wagen — von wegen der Verantwortung bei den Wählern. Die „Augsburger Abendzeitung“ brüht das auch am Ende eines langen Artikels wunderbar schön aus. Sie sagt: „Es scheint demnach in

Ludwigshafen wieder eine jener scharfen Auseinander-
setzungen bevorzugen. Wie sie seit geraumer Zeit auf
socialdemokratischen Parteitagungen üblich sind und — wer weiß? —
vielleicht thut die socialdemokratische Landtagsfraktion, was die
„Münchener Post“ den Liberalen imputierte, vielleicht geht ihr
„Reformrecht“ in die Hände, vielleicht steht sie im Flecken
zu ihrem Ausführl. -Votum. In einem passenden Vor-
wande wird es ja nicht fehlen.“ So, jetzt wissen die
Socialdemokraten, was sie zu thun haben, wenigstens was die
liberale Presse von ihnen wünscht. Die Socialdemokraten
werden auch hoffentlich so barmherzig sein und sich der armen
Liberalen an- und für sie die Verantwortung übernehmen, daß die
Wahlreform scheiterte. Darauf geht die ganze Speculation
hinaus.“

In der That, darauf geht die Speculation auch hinaus. Kein
einziges liberales Blatt hat die Wahlreform überhaupt befürwortet,
in keiner liberalen Versammlung wurde vorher ein Wort davon
geredet. Dagegen hatte ein pfälzisch-liberales Organ in der
schärfsten Art gegen die Ausführl. -Stellung genommen und
betont, daß die liberale Partei von dieser Reform großen
Nachtheil haben werde, und die „Kuglbürger Abendzeitung“
schrieb vor einigen Tagen: Die Hinaussetzung des altvater-
lichen Wahlrechts wird die Socialdemokratie nur wenig, das Centrum
gar nicht bringen. Die liberale Partei hat vielleicht noch nie einen
stärkeren Beweis ihrer Selbstlosigkeit gegeben, als indem sie dieser
Wahlreform zustimmt. Mit der Selbstlosigkeit ist es natürlich nicht
weit her, wohl aber ist die Hoffnung stark unter den Liberalen, daß
eine Uneinigkeit unter uns zur Beilegung der Reformen führen
könnte, damit ihnen das direkte Wahlrecht erspart bliebe. Dem
das liberale Wahlrecht, das indirekte Verfahren, die Wahlkreis-
Geometrie bei den Urwahlen ist den Liberalen auf den Leib
geschneitten. Und sehr viele von ihnen denken heute noch im Stillen,
was der Apotheker von Rördlingen, der liberale Ehrengreis des Land-
tages, laut sagte, als der erste socialdemokratische Antrag kam:
„Wir werden uns hüten, den Ast abzuhauen, auf dem wir sitzen.“

Die Parteigenossen in Bayern haben denn auch verstanden, daß
es eine große Pflichtverletzung von uns gewesen wäre, wenn wir
durch unsere Abstimmung das Signal gegeben hätten zum
Fall der Reform; anher in Augsburg ist in keiner einzigen
Versammlung im Lande ein Widerspruch laut geworden, und auch
die Augsburger Genossen werden sich, nachdem ihnen die Thatfachen
richtig dargelegt sind, wohl eines andern besinnen.

Es erübrigt nun noch der Vergleich mit dem, was erreicht
ist, wenn ein Gesetz auf dem Boden der Resolution zu
stande kommt und dem, was wir jetzt an Wahlrecht besitzen.

Zunächst die **Verfälschungen**. Diese bestehen: 1. in der
Hinaussetzung des wahlfähigen Alters vom 21. auf das 25. Jahr.
2. in der Bestimmung, daß der Wahlberechtigte in Zukunft mindestens
ein Jahr lang direkte Steuern bezahlt haben soll, während bisher
ein halbes Jahr festgesetzt war. 3. in der Vorschrift, daß man seit
einem Jahr die Staatsangehörigkeit besitzen muß, während bisher
keine Karenzzeit bestand. Demgegenüber stehen die **Verbesserungen**:
1. Einführung des direkten Wahlrechts, 2. Gerabündelung des
passiven Wahlrechts auf 25 Jahre (früher 30), 3. Verlängerung
der Wahlzeit bis nachmittags 6 Uhr und bessere Sicherung der
heimlichen Wahl, 4. Wegfall der Plural-Wahlkreise, d. h. Schaffung
von einmännigen Wahlkreisen, 5. Verrechnung der Abgeordneten-
ziffer von 159 auf 163, eine Vermehrung, die den Städten zu gute
kommt; so erhält München statt 6 1/2; Nürnberg statt 4 6/8; Würz-
burg statt 1 2; Ludwigshafen und Kaiserlautern statt 1 2 ge-
ordnet, 6. Wahlkreis-Einteilung nach dem Ergebnis der Volkszählung
vom 1. Dezember 1900, 7. Festsetzung einer Maximalgrenze für die
Wahlkreis-Einteilung, 8. Wegfall der permanenten Wählerlisten. Was
nun die Verfälschungen anbetrifft, gegen die unternimmt in
schärfster Weise protestiert wurde, so sind sie zum Teil von geringerer
praktischer Bedeutung, als die Kritiker sich einbilden. Die Erhöhung
des einjährigen Staatsangehörigkeit trifft zwar die Arbeiterklasse,
zum Teil aber auch die Verheirateten. Denn wie im Ausführl. hervor-
gehoben wurde, waren es in den Universitätsstädten auch viele
Studenten, die sich vor den Wahlen die Staatsangehörigkeit ver-
schafften, daß diese aber in der Mehrzahl den Ordnungsparteien
zuliefen, ist wohl unzweifelhaft.

Ebenso ist es mit der Steuerleistung. Unter der Arbeiterschaft
wird es wenige geben, die keine Steuern zahlen oder die nicht
wenigstens mit der geringsten Steuerleistung von 50 Pf. belastet
wären. Bereich von dieser geringsten Steuer sind nach Art. 15 des
Steuergesetzes lediglich Personen, die im Dienst ihres Verkäufers oder
Familienhauptes stehen und keine eigene Wohnung haben. Hierunter
fallen also vornehmlich die Hausknechte und die Knechte, soweit
sie keine Grundsteuer zahlen. Diese beiden Kategorien stellen
nur geringe Pfründen für uns, der Hauptverlust trifft die Gegner.
Schlimmer erscheint auf den ersten Augenblick die Hinausschiebung
der Altersgrenze von 21 auf 25 Jahre, eine rückständige Maßregel,
deren Verwirklichung unfernehtlich schon zur Genüge gekennzeichnet
worden ist. Diese Verfälscherung auch hat namentlich Obel so
sehr entrüstet, daß er uns Wahlentziehung nach schärfstem Muster
vorgeworfen hat. Dieser Vorwurf ist einfach lächerlich.
Ich habe Ihnen gezeigt, wie während des ganzen Kampfes

um die Wahlreform gerade die Ausdehnung des allgemeinen
Wahlrechts das Hauptbestreben der socialdemokratischen Landtags-
fraktion war, wie bis zur letzten Minute im Ausschusse gegen die
Hinaussetzung des Wahlalters gekämpft wurde. Schließlich aber
standen 11 gegen 148 und die Regierung, und die Gewalt der
reaktionären Mehrheit geht vor. Nachdem die Entscheidung
im Ausschusse gefallen war, stand die Fraktion einfach vor der Frage,
sollen wir dieser Verächtlichung wegen die Reform überhaupt
verwirklichen oder sollen wir durch Ermöglichung des
direkten Wahlverfahrens wenigstens der Mehrheit der
Wahlberechtigten dazu verhelfen, ein Recht
auszuüben, das sie auf dem Papier zwar besitzt, das aber für
das Proletariat in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist.

Schon 1893 führte Grilleberger aus: „Die ganz neu entstandenen
Vorstädte um die Großstädte herum sind durch diese Bestimmung
um ihr Wahlrecht vollständig betrogen. Ich verweise Sie dafür
auf folgenden Umstand: Nürnberg hatte im Jahre 1875 circa
90 000 Einwohner und hat nach dem neuen Wahlgesetz von 1881 bei
der erstmaligen Wahl genau so viel Wahlmänner, nämlich 259 im
ganzen Kreis, zu wählen gehabt wie jetzt diese 156 000, oder sagen
wir rund 150 000 Einwohner waren bei der jüngsten Wahl vor-
handen und diese 150 000 dürfen nun nicht mehr Wahl-
männer wählen, als die 90 000, welche im Jahre 1875
vorhanden waren. Und dazu kommt noch die weitere Unzulässigkeit,
daß auch die Distrikteinteilung damit in Zusammenhang gebracht
wird. Die alten Distrikte behalten ihre frühere Wahlmännerzahl,
die neuen Distrikte aber, die hinzugekommen sind, haben so gut wie
kein Wahlrecht; wählen dürfen sie, aber nicht die ihrer Einwohner-
zahl entsprechenden Zahl von Wahlmännern. Ich will das durch ein
ziffernmäßiges Beispiel nachsehen. Die Stadtdistrikte Nr. 53, 53a, 54
und 55 bilden den XVIII. Wahlbezirk in Nürnberg, dort waren
1875 2017 Einwohner und wählten vier Wahlmänner; die Bevölkerung
dieser vier Distrikte betrug bei der 1890er
Volkszählung 7123 Einwohner, hätte also 14 Wahlmänner zu wählen
gehört, aber sie wählte auch wieder nur vier Wahlmänner. Noch
trauer wird das Verhältnis, wenn man die Distrikte Nr. 53 und 53a
allein betrachtet; diese beiden waren 1875 noch ein einziger
Bezirk, dieser Bezirk wurde aber durch Teilung in zwei
Distrikte eingeteilt. 1875 war die Bevölkerung dieses un-
getheilten Bezirkes 432 Seelen und es kam infolgedessen ein
Wahlmann auf diese Bevölkerungszahl; 1890 zählte man 4388 Seelen,
so daß von Rechts wegen 9 Wahlmänner darauf gekommen wären;
allein diese ganze Seelenzahl kam nicht als selbständige in Betracht,
sondern wurde in den Gesamtbezirk hineingezählt, so daß die große
Mehrzahl der Wähler ein wirkliches Wahlrecht nicht gehabt hat.“

In München, in Ludwigshafen waren die Verhältnisse noch
schlimmer; in den ländlichen Bezirken und in den inneren Stadt-
bezirken trafen infolgedessen auf einen Wahlmann oft nur ein
Siedentel der abgegebenen Stimmen gegenüber den Bezirken, in
denen das wirkliche Volk wohnt; die Wähler, die Besitzenden hatten
daher das siebente Wahlrecht gegenüber dem Proletariat.
Die Wirkung zeigte sich in der Wahlbeteiligung; 1898 bei den
Landtagswahlen war die Wahlbeteiligung 60,3 Proz., 1899 bei den
Landtagswahlen (trotz unruher und der Bancrottstürme energischer
Agitation) nur 31 Proz. In den ländlichen Bezirken,
wo wir infolge des indirekten Verfahrens, das jedes
Wahlgeschicknis anschließt, überhaupt nicht in die
Wahl eintreten konnten, war die Beteiligung sogar
auf 15 Proz. heruntersunken. Von den 10 054 Wahl-
männern im Jahre 1890 trafen auf uns nur 747 gleich 7,4 Proz., tro-
dem von je 100 abgegebenen Wählerstimmen 26,5 uns gehörten!
Infolge der Schwierigkeit, Wahlmänner für uns zu bekommen, konnten
wir in weiten Bezirken des Landes überhaupt nicht in die
Wahl eintreten. So in München II, in Niesbach (mit
den Bergarbeitern usw.), in Traunstein, in Ingolstadt,
in Landsbut, Landau a. J. In ganz Niederbayern waren
für keinen einzigen Wahlmann; in III. und V. pfälzischen Wahl-
kreis keinen, in der ganzen Oberpfalz keinen, in Kulmbach ganze 2,
im IV., V. und VI. mittelfränkischen Wahlkreis keinen, in Schwaben-
burg 1, im II., V., VI., VIII., IX. unterfränkischen Wahlkreis
keinen; in ganz Unterfranken ganze 31! In Augsburg ganze 8
und allen übrigen schwäbischen Wahlkreisen keinen einzigen.
In allen den genannten Bezirken war also das Wahlrecht
unser Genossen völlig illusorisch und so sieht das Wahlrecht
aus, das wir durch Zustimmung zu der Resolution verächtlicht
haben sollen.

Dazu kam die Notwendigkeit der Kompromisse
bei den Wahlmänner-Wahlen, der Kaufhandel bei den
Abgeordnetenwahlen und ohne solche principiell doch sicher verwerf-
liche Anbündel ist bei dem gegenwärtigen Gesetz für uns überhaupt
nichts weiter zu erreichen. Von den sonstigen Schönheiten des
gegenwärtigen Gesetzes, von den endlosen Nachwahlen (siehe
Vorentwurf), der völligen Preisgabe der Urwähler an oft unzu-
verlässliche Wahlmänner wäre noch viel zu reden, allein ich kann im
Nahmen dieses Referats auf weitere Einzelheiten nicht mehr ein-
gehen.

Ich habe mich trotz der heftigen und meiner innersten Ueber-
zeugung noch ungerathen Angriffe, die wir erfahren haben, bemüht,

so einfach als möglich zu bleiben. Ich habe jedes unnötige Pathos
und jeden reinerischen Anflug zu vermeiden gesucht. Aber ein darf
ich doch wohl noch sagen, an Wahlen und Kämpfen, um dem
bayerischen Volke ein besseres Wahlrecht zu verschaffen, hat es die
socialdemokratische Landtagsfraktion nicht fehlen lassen. Wir sind
nur 11 unter 159, eine winzige Minorität gegenüber
zwei großen Parteien, die bei keiner Wahlreform viel
zugunehmen haben. Trotzdem haben wir, gestützt auf dem
Willen des Volkes, die Sache in Fluß gebracht. In hochindustriellen
Sachen haben die Ordnungsparteien auf die Wahlrechtsforderungen
unserer stark organisierten Freunde mit völliger brüderlicher Wohl-
entrichtung geantwortet. In Preußen mit seinen besseren social-
demokratischen Organisationen, mit seiner Hauptstadt der Intelligenz
ist es noch nicht gelungen, das schändliche Dreiklassen-Wahlrecht ins
Bauken zu bringen — in Bayern haben wir gegenüber dem jetzigen Zu-
stand der Wahlrechtsbeschränkung durch das indirekte Wahlverfahren, der
völligen Wahlentziehung in weiten Bezirken des Landes, die ich
Ihnen ziffernmäßig vorgeführt habe, immerhin einen wesent-
lichen Fortschritt angebahnt. Sie haben uns in die Ab-
geordnetenversammlung gesandt, nicht um Neben zum Fenster hinaus zu
halten, sondern um praktisch zu erreichen, was zu erreichen ist, damit
die Sache des werthigen Volkes gefördert, damit zur weiteren
Ausbreitung unserer Principien freie Bahn geschaffen werde, damit
auch auf dem Gebiete des Wahlrechts, von dem jetzt Erreichten aus,
unser volles Princip mit der Zeit ganz zum Siege gelangen kann.

Nach längerer, sehr bewegter Debatte, über die wir noch be-
richten, und in der namentlich K o l l w a g e n - Augsburg und Dr. Ad.
Braun - Nürnberg die Landtagsfraktion scharf angegriffen, wurde
schließlich in später Stunde nach einem glänzenden Schluß-
wort Bollwag mit 74 gegen 1 Stimme, bei 11 Ent-
haltungen, eine Resolution angenommen, die der Fraktion das
volle Vertrauen ausdrückt und besonders ihre unermüdete
Thätigkeit anerkennt, die wesentlich die Reform des Landtags-
wahlrechts gefördert habe. Es wird das Vertrauen ausgesprochen,
daß die Fraktion alles aufbieten werde, um von unsren Forderungen
an ein gerechtes Wahlrecht so viel durchzusetzen, als unter den
gegebenen Verhältnissen nur immer zu erreichen ist.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des
Sonntags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.

N. St. in Berlin. Sie haben den Satz des Artikels mißverstanden;
wenn Sie ihn im Zusammenhang lesen, werden Sie finden, daß er nicht
den Sinn hat, den Sie in ihm vermuthet haben.

M. S. 300. Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen
Deutschlands, in Sie Hamburg, Versammlungen jeden Mittwochabend in den
„Knechtsteden“, Kommandantenstr. 20. Bevollmächtigter für Berlin: W. Fried-
länder, Eiserstr. 25, II.

Erteilung R. Sieg sein Testament vor, so erbt die Witwe 1/2, die
Kinder 1/4, des Nachlasses. Anders verhält es sich, wenn die Ehe in der
Zeit vor dem Tode des Mannes durch den Tod der Frau gelöst war.
Dann steht der Ehefrau das Recht zu, zu wählen, ob sie nach bürgerlichem
Recht oder nach dem Recht des bürgerlichen Gesetzbuches erben will. Nach
bürgerlichem Recht kann sie die Hälfte der Masse beanspruchen, die durch
Zusammenwirken des Vermögens der Eheleute entsteht. — **Ullrich.**
1. Solche Pflicht hat kein Art. 2. Rein. 3. Gebrauch, Nach-
stellung nach dem Tode, bürgerliche Vererbung, Geisteskrankheit und
Schwachsinnige Zerrüttung des ehelichen Lebens sind Scheidungsgründe.

G. R. 5. Ihnen stehen geistliche Ansprüche gegen den Benefiziar
nicht zu. — **V. T. 150.** Ihnen wählten Sie, können aber mit Rücksicht
auf Erfolg Beschwerde einlegen. — **G. S. P. 100.** Die Anmelde-
frist ist nicht erforderlich. — **G. 47.** Zunächst darüber, welche Artikel sich zum
Handel von Deutschland nach Oesterreich und umgekehrt eignen, läßt sich nicht
erörtern. Ansonsten erörtern die amtlichen Nachrichten über Ein- und
Ausfuhr von Waren. Diese Nachrichten sind in den öffentlichen Bibliotheken
und im Buchhandel zu haben. — **G. R. 90.**
Rein. — **N. S. 01.** 1. Ja. 2. Ja und Ihrer Braut mündeljährig ist die Einwilligung
des Schwiegervaters, volljährig beglaubigt, für die Geschäftsführung erforderlich.

M. R. Eine angelegte Forderung verliert erst in 30 Jahren. Die
30 Jahre beginnen mit Rechtskraft des Urteils und laufen von neuem
von jeder Gläubiger ab. — **G. W.** In zahlen sind die Gebühren, zu deren
Zahlung Sie sich verpflichtet haben. Solche Verpflichtung nicht schriftlich
festzulegen, so sind die tarifmäßigen Gebühren zu zahlen. Der Anwalt
hat Ihnen dann specialisierte Rechnung unter Bezugnahme auf die ent-
sprechenden Paragraphen der Rechtsanwalts-Gebührenordnung zu über-
senden. Nur an der Hand dieser Rechnung läßt sich prüfen, ob die Be-
rechnung eine zureichende ist. — **G. O., Charlottenburg.** 1. und 2. Ja.
— **Werte 71.** In einem Gesetz ist eine Verpflichtung nicht festgelegt. —
Wieser. Sie können das Urteil noch vollstrecken. Die Forderung ver-
liert, da sie ausgesetzt ist, frühestens im Jahre 1928. — **H. W.** Ihnen
ist angemessene Zeit zum Ausschlag einer neuen Stellung zu gewähren.
Kommt eine Einigung darüber, was angemessen ist, nicht zu stande, so
können Sie klagen. Ein Beispiel für solche Klage finden Sie in dem in
den öffentlichen Verzeichnissen stehenden „Arbeiterrecht“ S. 447, 1008.

Alter Abmuent. 1. Schlafstellenkarte und polizeilich anzumelden.
2. Die Steuern zahlen Sie an Ihrem Wohnort in Wehrhau. Die Be-
zahlung erfolgt nach dem Durchschnitt des halbjährlichen Lohnes der letzten
drei Jahre. — **Erzfrage 100.** Nebenordnungen für verschiedene
Stände gibt es nicht mehr. Es kann jeder tragen, was ihm beliebt. —
199. 1. Ja. 2. Nein. 3. Ja, innerhalb zwei Jahren. — **M. W. Rein.**

Für den Inhalt der Inserate
übernimmt die Redaktion dem
Publikum gegenüber keinerlei
Verantwortung.

Theater.

Dienstag, den 17. Juni.
Opernhaus. Die lustigen Weiber
von Windsor. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Das große Licht.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Opern-Theater (Kroll).
Gastspiel der Königlich-hessischen
Oper aus Stuttgart. Orestes. An-
fang 7 1/2 Uhr.
Im Wiederpielhaus: Offenbach-
Cydus. Das Mädchen von
Sizilien. — Der Regiments-
gambler. — Freischütz und Diebstahl.
Anfang 8 Uhr.
Schiller. Die Hottentburger. An-
fang 8 Uhr.
Deutsches. Es lebe das Leben.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Alt-Friedberg. Anfang
7 1/2 Uhr.
Westen. Der Bettelstudent. Anfang
7 1/2 Uhr.
Metropol. (Morty-Oper.) Martha,
Anfang 8 Uhr.
Neues. Ledige Leute. Anfang
7 1/2 Uhr.
Heiden. Einquartierung. Anfang
7 1/2 Uhr.
Central. Coralie u. Cie. Anfang
8 Uhr.
Thalia. Gastspiel der Schiller-
Oper. Der Progenbauer von Tegelegen.
Anfang 8 Uhr.
Erke-Alliance. Die Dame aus
Troyville. Hierauf bei un-
günstiger Witterung im Theater:
Er. Anfang 8 Uhr.
Carl Weiss. Gefallene Mädchen.
Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches.
Einen Jux will er sich machen.
Anfang 7 1/2 Uhr.
G. v. Wolzogen Bunte Theater
(Heberbrunn). Anfang 8 Uhr.
Schall und Rauch. Screamings-
Zwischenspiele u. a. Anfang
8 1/2 Uhr.

Apollo. Lystrata. Specialitäten-
Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Anfang 8 Uhr.
Passage-Theater. Specialitäten-
Vorstellung. Anfang nachmittags
5 Uhr.

Schiller-Theater

(Wagner-Theater).
Dienstagabend 8 Uhr:
Die Hottentburger.
Passe mit Anfang in sechs Bildern
von D. Kallisch und H. Weirauch.
Wust von H. Hal.
Mittwochabend 8 Uhr:
Die Hottentburger.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Die Hottentburger.

Central-Theater.

Heute, den 17. Juni, Anfang 8 Uhr.
Zum 157. Male:

Coralie & Cie.

Schwanz in 3 Akt v. Albin Balabracque
und Maurice Pennoiret.
Morgen u. folgende Tage: **Coralie
& Cie.**

Apollo-Theater

Um 7 Uhr: **Garten-Konzert.**
Um 8 Uhr: Die sensationellen
Specialitäten **I. Rang.**
Um 9 Uhr: Mit kolossalem
Erfolg Paul Linckes Ausstattungs-
Operette

Lysistrata

mit dem Luftballett „Origoletta“
Kasseneröffnung 6 Uhr.

Urania.

Tauben-Strasse 48/49.
Im Theater um 8 Uhr:

Die deutsche Ostseeküste.

CASTANS Panoptikum

Friedrich-Strasse 165.
Photographische Aufnahme
von der Insel
Martinique
und von den Schlachtfeldern
Transvaals.
Im Konzertsaal:
Schwedische Künstlerkapelle
4 Damen, 2 Herren.

Passage-Panoptikum.

Von nachm. 4 Uhr 1/2 stündlich:
Damenringkampf.
Der weibl. Affenmensch
Die Seefahrer.
Der Tigerknebe.

Passage-Theater.

Anfang Sonntags 8 Uhr.
Wochentags 5, Ende 11 Uhr.
Willy Prager
16 Elite-Nummern.

ZOOLOGISCHER GARTEN

Täglich nachmittags 5 Uhr:
Grosses

Militär-Doppel-Konzert.

Gastspiel des Musikdir. Lebede Jun
Entree 1 Mark
von abends 6 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Metropol-Theater

Anfang 8 Uhr. **Morwitz-Oper.**
Martha.
Mittwoch: Populäre Vorstellung
bei halben Preisen: **Don Juan.**
Grosse Oper v. Mozart. Donner-
stag: **Die Zauberkiste.** Freitag:
Gastspiel Irena Aberoth, könipl.
sächsische Hof-Opernsängerin:
Die Hugenotten.

Belle-Alliance-Theater.

Anfang 7 1/2 Uhr.
Bei günstiger Witterung auf der
Sommerbühne:
Die Dame aus Troyville
Schwanz mit Anfang u. Tanz in 3 Akten.
Hierauf: „Er.“ Lebensbild in 1 Akt.
Freitag: **Ruth-Konzert.**
Sonntags: **Graf-Konzert.**

Schweizer Garten

Am Königsthor 42029*
Am Friedrichshain
Täglich:
**Konzert, Theater, Speciali-
täten-Vorstellung und Ball.**
Freier Damenanzug bis 7 Uhr.
Um
10 Uhr: **Enjaune im Bade.**

Schall und Rauch

(Kleines Theater)
Unter den Linden 44.
Dienstag, 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr:

Serenissimus-Zwischenspiele u. a.

Große Fronturiersstr. 132.
Abends 8 Uhr:
Im erstenmal:

Gefallene Mädchen.

Berliner Sittenbild in 4 Akten.
Morgen: **Die Viper.**
Im Garten: Neues Specialitäten-
Programm. Theater u. Konzert. Anf.
8 1/2 Uhr. Mittwoch 2 Stunden vordem.

Sanssouci

Katholischer 3n.
Station der Hochbahn.
Täglich im Garten, bei un-
günstiger Witterung im Saal:
Hoffmanns
Norddeutsche Sänger
und **Konzert.**
Sonntag, Montag und
Dienstag nach der
Soiree: **Tanzfrühen.**
Tanz frei!
Anfang des Konzerts 5 Uhr, der Soiree
7 Uhr. Entree 30 Pf., ab 9 Uhr 20 Pf.

Sommertheater

Marienbad
Bühne 35/36, Gesundbrunnen.
Täglich:
Gr. Specialität-Vorstellg.
Berliner Wajhermädel.
Mittwoch und Sonntag: **Ball.**
Entree 20 Pf.

Max Kliebs Sommer-Theater.

Hansenheide 13-15.
Artistischer Leiter: Gust. Bock.
Täglich:
**Gr. Konzert, Theater- u.
Specialitäten-Vorstellung.**
Jeden 1. und 15. d. Monats
Wechselndes Programm!
Donnerstag: **Elite-Tag.**

Prater-Theater

Kasselerstr. 7-9.
Täglich:
Durch fremde Schuld.
Vollständ. mit Anfang in 3 Akten.
Balltles. Cabrin. Tyrolanna Mary
Elly. Brodesque-Rom. Paul Coradin.
Brothers Fred, wußt. Excentric. Mr.
Bartling, leb. Photogr. Fred Marzahl
Troupe, Pattum. Musikantenstreiche.
Bartlings elektrische Feerie, (3000
Wächter.) Konzert u. Ball. Anfang
4 Uhr. Eintritt 30 Pf., nummerierter
Platz 50 Pf. **Kalbo.**

Reichshallen.

Täglich:
Stettiner Sänger.
Anfang: **Wochentags**
8 Uhr, **Sonntags 7 Uhr**
Tagestheater 11-1 1/2 Uhr
Zum Schluss:
**Cavalleria
sobottiana.**

Fröbels
Allerlei-Theater
früher Pahlmann
Schönhauser-Allee No. 148.
Durchweg glanzvoll erneuert!
Täglich: Gr. Garten-Konzert, Theater, Spezialitäten-Vorstellung.
Kommen! Sehen! Stannen!
Abendlich feierlicher Beifall des erstklassigen Orchesters-Programms!
Im Brautkranz: **Gr. Ball**.
Königlicher Konzert 5 Uhr, Sinf. 6 Uhr.
Eintritt 30 Pf., Sinf. 50 Pf.
Vorspieler dieser Annonce zahlen auf alle Plätze d. Hälfte.
Bei ungünstiger Witterung finden die Vorstellungen im Saale statt.

W. Noacks Theater.
Bismarckstraße 16.
Täglich im Garten:
Konzert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Onkel Don Juan.
Posse mit Gesang u. Tanz v. E. Braune

Wintergarten.
Aus dem interessantesten
Juni-Programm:
„Das Mädchen mit dem gold. Haar“
und 16 erstklass. Spezialitäten.

Ostbahn-Park.
Am Kästrinerplatz, Rüdigerdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

Hasenheide Neue Welt. Direktion: Arn. Scholz.
108/114. Heute Dienstag, sowie täglich:
Gr. Bothe-Konzert. Spezialitäten-Vorstellung.
Der Heldentenorist Hans Hoffmann vom Hoftheater zu Braunschweig als „Postillon von Lonjumeau“.
Anfang d. Konzerts 4 Uhr. Der Vorstell. 5 Uhr. Eintritt 25 Pf.
Im Vorverkauf in den bekannten Geschäften 20 Pf.
Morgen Mittwoch: **Grosses Kinderfest.**

Orts-Krankenkasse der Gastwirte und verw. Gewerbe zu Berlin.
Kassenrechnung pro 1901.

Einnahme.	Ausgabe.
1. Kassenbestand für den Anfang des Rechnungsjahres	1. Arzt-Honorar
2. Zinsen	2. Arznei und sonstige Heilmittel
3. Eintrittsgelder	3. Krankengeld:
4. Beiträge	a) an Mitglieder
5. Ertragleistungen Dritter für gewährte Krankenunterstützung	b) an Angehörige
6. Aus verkauften Wertpapieren	4. Wöchnerinnen
7. Sonstige Einnahmen	5. Sterbegeld
	6. Auskosten an Krankenhäuser inkl. Pflege für Retenwaldesenten
	7. Ertragleistungen an Dritte f. gewährte Krankenunterstützung
	8. Zurückgezahlte Beiträge
	9. Für Kapitalanlage
	10. Verwaltungskosten:
	a) persönliche
	b) sachliche
	11. Sonstige Ausgaben
	12. Kassenbestand für den Schluss des Rechnungsjahres
W. 632 679,40	W. 632 679,40
Das Gesamtvermögen der Kasse beträgt	W. 292 614,70
Nach dem vorjährigen Abschluss beträgt das Gesamtvermögen	263 601,01
Verdunsgzunahme:	W. 28 713,75

Berlin, den 31. Januar 1902.
Der Vorstand:
Böppe, Vorsitzender. Kraushaar, Schriftführer.
Gaering, Kassant.
Vorstehende Kassenrechnung ist von uns geprüft und mit den Büchern und Belegen übereinstimmend und richtig befunden worden.
Berlin, den 18. März 1902.
Die Revisionskommission. 273/15
Gustav Petermann, Julius Kollmann, Fr. Hellmann.
Fordern Sie in den Tabakhandlungen

Dänischen Anker-Kautabak
Feinste Marke 5 und 10 Pf.-Schleifen.
Nur echt, wenn sich im Tabak der Firmensiegel mit Anker befindet. (4245)
Generalvertreter: C. Böcker, Berlin, Gräner Weg 8, Amt 7, 3861.
Zettlin:
Magazinstraße 2, Berlin: Chausseestraße 54.
Hofenzollernstraße 3, Filialen: Belle-Alliancestr. 38

Mass-Anzüge
24 und 30 Mark.
Paletots nach Mass 22 Mark.
Es liegt in jedem seinem Interesse, mein Angebot zu prüfen und sich von der Realität zu überzeugen. Ich liefere von prima Stoffen die elegantesten haltbarsten Maß-Anzüge zu obigen Preisen. Kein Zwang zur Abnahme, wenn der Anzug nicht ist. 386

Sonnenschein's Engros-Resterhandlung
Belle-Alliancestraße 98, 1 Tr., und Chausseestraße 54, 1 Tr.
Charlottenburg.
F. Kunstmann, Badstr. 1.
Uhren und Goldwaren!
Grossartige Auswahl!
Billigste Preise! Reelle Garantie!

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Mittwoch, 18. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15: 84/17

Vertrauensmänner-Versammlung der Bautischler.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Es ist dringend notwendig, das jede Werkstatt vertreten ist.
Mitgliedsbuch und Vertrauensmänner-Karte legitimiert.
Die Vertrauensmänner-Versammlung findet
Mittwoch, den 25. Juni statt

Arbeiter-Baugenossenschaft „Paradies“.
Mittwoch, den 25. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Stechert, Hindenburgstr. 21:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht der Gesamtverwaltung, 2. Berichtfassung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, einzelner Paragraphen des Statuts, 3. Verschiedenes.
109/13 Der Vorstand.

Wahlverein für den 2. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Heute, Dienstagabend 8 1/2 Uhr, bei Schwegelsberg, Hasenheide 21:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
Vortrag des Genossen Inbeil über: Zeit- und Streitfragen. 2 Diskussion. 3. Verschiedenes.
Zahlreichen Besuch erwartet
Der Vorstand. 238/10

Socialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berl. Reichstags-Wahlkreis (Südosten).
Dienstag, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr:
Versammlung
im Saal des Herrn Brüder, Waldemarstraße 75.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Mannasse** über: Kirche und Kaserne, als Feinde der Freiheit. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.
Wohle haben Zutritt. 243/15 Der Vorstand.

Achtung! V. Wahlkreis. Achtung!
Mittwoch, 18. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Alten Schützenhause, Einienstr. 5:
Volks-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Die verkümmerte Reichstags-Session und der Kampf des Proletariats. Referent Reichstags-Abgeordneter **Rosenow**. 2. Wahl von 2 Vertrauensleuten. 3. Parteiangelegenheiten und Verschiedenes.
Zahlreichen Besuch erwarten
Die Vertrauensleute. 245/10

Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Dienstag, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Dase, Brunnenstr. 151:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Stadtverordneten **Koblenzer** über: Die Tätigkeit der Socialdemokraten auf kommunalem Gebiet. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Damen haben Zutritt.
Der Vorstand. 248/8

Socialdemokratischer Wahlverein für den sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreis (Schönhauser Vorstadt).
Dienstag, 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Schönhauser Allee 101/2 (früher Kette):
Ausserordentliche General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Befähigung der Anträge der Mitglieder von den Zahlenden. 2. Diskussion. 3. Beschlußfassung über die Auflösung des Vereins event. Wahl einer Kommission zu weiteren Maßnahmen. 4. Verschiedenes.
Das Mitglied **W. Encke** wird zu dieser Versammlung extra eingeladen, betreffs seiner Ausführungen auf dem letzten Jahrestag des Bezirks 484.
Mitgliedsbuch legitimiert. 252/6
Um rege Beteiligung erucht
Der Vorstand. I. A.: C. Mars.

Steinarbeiter.
Steinbildhauer u. Marmorarbeiter.
Mittwoch, 18. Juni, abends 8 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c:
Oeffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Staat und Gemeinde als Arbeitgeber. Referent Stadtverordneter **B. Brand**. 2. Diskussion. 3. Angelegenheit der Steinarbeiter über Erhöhung der Beiträge und Regelung der Krankenunterstützung.
Das Erscheinen aller Kollegen erwartet
172/16 Die Vertrauensleute.

Charlottenburg. Tapezierer. Charlottenburg.
Mittwoch, den 18. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im Volkshause, Rosinenstr. 3:
Oeffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen **Weid** über: „Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung“. 2. Diskussion.
Alle in Charlottenburg arbeitenden oder wohnenden Kollegen werden gebeten, bestimmt zu erscheinen.
3. A.: **Paul Hirsh**, Charlottenburg, Schillerstr. 71.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Bureau: Engel-Aufer 15, Zimmer 1-5, Telefon Amt 7 Nr. 353.
Dienstag, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr:
Versammlung der Chirurgischen Branche
bei **Nämann**, Brunnenstr. 188.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen **Pawlowitsch** über: „Das Prämiensystem“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.
116/12

Bezirks-Versammlung für den Osten.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen **Pawlowitsch** über: „Unternehmertum und Proletariat“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.
Die Frauen sind zu dieser Versammlung besonders eingeladen.
Mittwoch, den 18. Juni, abends 8 Uhr, bei **Keller**, Kopenstr. 29:
Tages-Ordnung:
1. Bericht der Gesamtverwaltung, 2. Berichtfassung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, einzelner Paragraphen des Statuts, 3. Verschiedenes.
109/13 Der Vorstand.

Grosses Sommerfest
bestehend in Konzert, Theater und Tanz
veranstaltet von den Vertrauensleuten des Nordens.
Herrn, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
Um 9 Uhr: **Große Fackel-Parade**.
Kinder erhalten eine Südkarte gratis.
Eröffnung 2 Uhr. Anfang des Konzerts 4 Uhr. Billet 20 Pf.
Die Kaffeelücke steht den geehrten Damen zur Verfügung.
Die Ortsverwaltung.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. anderer gewerblicher Arbeiter.
(E. d. J. Hamburg.)
Ortsverwaltung Berlin G.
Dienstag, den 17. Juni, abends 8 Uhr, in „Wolfs Festhallen“, Gaudstr. 3a:
Mitgli.-der-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Wahl der Ortsverwaltung und der Beitragskommission. 2. Wahl des Aufsichtsrates. 3. Verschiedene Kassenangelegenheiten.
Die Sprechstunden des Bevollmächtigten und Kassierers fallen an diesem Abend aus. - Beiträge werden in der Versammlung vom Kassierer entgegengenommen.
Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder erucht
184/14 Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachung.
Gewerbegericht zu Berlin.
J. Nr. 299 Gew.-Ger. OZ.
Berlin, den 12. Juni 1902.
In Sachen
des Ausstehenden der bei der Firma **Erich Warfer** Tischl. Inhaber Heinrich v. Wendel-Steinfeld hier, Wilhelmstraße 124 beschäftigten Arbeiter ist in der Sitzung des sowohl von der Arbeitgeberin als auch von den Arbeitnehmern als Einigungsamt angerufenen Gewerbegerichts vom 12. Juni 1902, an welcher teilgenommen haben:
A. Herr Gewerberichter Dr. Leo als Vorsitzender;
B. als Vertrauensmänner:
a) der Arbeitgeberin:
1. Herr Schlossermesser **Hermann Wolf**,
2. Herr Hutwachermeister **Paul Lucht**;
b) der Arbeitnehmer:
1. Herr Metallarbeiter **Rag Behrend**,
2. Herr Gärtler **Hermann Heuning**;
C. als Vertreter der Arbeitgeberin:
1. die Prokuristin **Frau Marie Seiler**,
2. der Werkmeister **Heer Hermann Diele**;
D. als Vertreter der Arbeitnehmer:
1. der Schmiedarbeiter **Herr Otto Hlatan**,
2. der Klempner **Herr Otto Dade**
folgender Vergleich geschlossen:
Die in den Ausstehend getretenen Arbeiter nehmen die Arbeit am 13. Juni 1902 wieder auf unter nachfolgenden Bedingungen:
Der Arbeitgeber verpflichtet sich, für 100 Stck der fertigen Fahrrad-Verteilen einen Accordlohn von 26,50 Mark zu zahlen, das Stangen der Unterrohre zu übernehmen und die Schraubfedern einmal mehr auszuschieben zu lassen.
Die Vergabe der Fahrrad-Verteilen erfolgt zu 200 Stck.
Nahregelungen oder Befestigungen anlässlich dieses Ausstehens finden von seiner Seite aus statt.
G. v. o.
Gew.: Dr. Leo, Vorsitzender; Paul Lucht, H. Wolf, Vertrauensmänner der Arbeitgeberin.
Gew.: Rag Behrend, Hermann Heuning, Vertrauensmänner der Arbeitnehmer.
Beide Parteien erklären ihr Einverständnis hiermit durch Unterschrift vva. **Erich Warfer** Tischl.
Gew.: M. Seiler, H. Diele.
Gew.: Otto Dade, Otto Hlatan.

5 1/2 Pfund Brot 50 Pf. Backware
6 Stck für 10 Pf.
Albrechts Bäckereien:
Wrangelestraße 9, Krausstraße 19, Wolfenheinerstr. 28, Luisenstr. 2.
Dr. Simmel, Prinzenstr. 41.
Spezialarzt für 25/17
Haut- und Harnleiden.
10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4.

Bruch-Pollmann
empfiehlt sein Lager in Bruchbänden, Leibbinden, Geradschaltern, Spritzen, Suspensoren, sowie sämtl. Artikel zur Krankenpflege.
Eigne Werkstatt.
Referent Dr. Dittl u. Hilfs-Krankenschwestern
Berlin G., 3722/8

30. Finien-Strasse 30.
Prima Fahrräder.
auch auf Teilzahlung ohne Preisermäßigung zu constanten Bedingungen unter Garantie.
Wenig gebrauchte Räder auch auf Theils. unter Garant. Preis bedeutend ermäßigt. Reparaturanfall oder Systeme schnell und billig.
Adomelt & Landau,
Pothringstr. 48 I, am Rosenth. Th.

billigst in Fabrik Oranienstrasse 158
Emil Lefèvre, Berlin franco.
Kranz- und Blumenbinderei von Robert Meyer,
nur Mariannen-Strasse 2.
Bereit-Kränze, Palmen- u. Blumen-Arrangements, Bouquets, Quirlenben usw. werden fein u. preiswert geliefert

Steppecken
billigst in Fabrik Oranienstrasse 158
Emil Lefèvre, Berlin franco.
Kranz- und Blumenbinderei von Robert Meyer,
nur Mariannen-Strasse 2.
Bereit-Kränze, Palmen- u. Blumen-Arrangements, Bouquets, Quirlenben usw. werden fein u. preiswert geliefert

Ernst Schmiedel
geb. Holl.
Um Hilfe Teilnahme bitten
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 18. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Westfälischen Kirchhofes in der Hiltfstraße 20, aus statt.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, sagen wir allen Fremden, Bekannten, sowie den Kollegen des Vereins der Zimmerer unsern herzlichsten Dank.
Die tiefbetrübte Witwe
Emma Cierke nebst Tochter und Schwiegersonne. 257/6

Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Den Parteigenossen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Tischler **Paul Pietsch**
Schulstraße 55,
am 14. d. M. verstorben ist.
Seine feierlichen Anreden!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 18. d. M., von der Leichenhalle des August-Hospitals, Schornhorststraße, nachmittags 5 Uhr, aus nach dem Razarethkirchhof, Dalldorfer Chaussee, statt.
Um zahlreiche Beteiligung erucht
245/9 Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Am Sonntag, den 14. Juni cr., verstarb unter Mitglied, der Tischler **Paul Pietsch.**
Seine feierlichen Anreden!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 18. Juni cr., nachmittags 5 Uhr, vom August-Hospital, Schornhorststraße, nachmittags 5 Uhr, aus nach dem Razarethkirchhof, Dalldorfer Chaussee, statt.
Um rege Beteiligung erucht
84/18 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kolleger, Drechsler **Karl Scholtka,**
am 14. d. M. nach schwerem Leiden verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Dienstag, nachmittags 4 Uhr vom Krankenhaus Am Urban aus nach dem Thomaskirchhof statt. Um stille Beileid bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kolleger, Drechsler **Karl Scholtka,**
am 14. d. M. nach schwerem Leiden verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Dienstag, nachmittags 4 Uhr vom Krankenhaus Am Urban aus nach dem Thomaskirchhof, Hermannstraße, statt.
Seine feierlichen Anreden!
Um rege Beteiligung erucht
84/18 Die Ortsverwaltung.

Ludwig Ramlow.
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 17. d. M., nachmittags 5 Uhr von der Leichenhalle des Gnamand-Kirchhofes in Betty statt.
Wwe Henriette Ramlow.
Am 16. Juni verstarb mein lieber Mann, unser guter Vater, der Bergolder **Julius Fehlow.**
Die Beerdigung findet am Donnerstag, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. 276/6
Witwe Fehlow nebst Kindern.
Allen Parteigenossen, Freunden und Bekannten die Mitteilung, daß am 16. d. M., mein Mann, der Drechslermeister 275/8

Bernhard Günzel
sanft erkrankt ist.
Die Beerdigung findet am 10. Juni, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause aus statt. Um rege Beteiligung bitte
Die trauernde Witwe **Anna Günzel.**
Allen Genossen und Bekannten zur Nachricht, daß unser lieber Vater, der Schwiegervater und Großvater, der Tischler **Wilhelm Schlemmlinger**
am 14. d. M., an der Proletarierkrankheit verstorben ist. Um stille Beileid bitten **Die Hinterbliebenen.**
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 18. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Westfälischen Kirchhofes in der Hiltfstraße 20, aus statt.

Charlottenburg.
Am Sonntag, den 14. Juni, abends 9-10 Uhr, entschlief sanft nach kurzem Krankenlager im 58. Lebensjahre an den Folgen eines Darmleidens meine treue Gattin, unsere herzensgute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter **Emma Schmiedel**
geb. Holl.
Um Hilfe Teilnahme bitten
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 18. d. M., nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Charlottenburger Krankenhauses, Kirchstr. 20, aus statt.

Charlottenburg.
Am Sonntag, den 14. Juni, abends 9-10 Uhr, entschlief sanft nach kurzem Krankenlager im 58. Lebensjahre an den Folgen eines Darmleidens meine treue Gattin, unsere herzensgute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter **Emma Schmiedel**
geb. Holl.
Um Hilfe Teilnahme bitten
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 18. d. M., nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Charlottenburger Krankenhauses, Kirchstr. 20, aus statt.

Charlottenburg.
Am Sonntag, den 14. Juni, abends 9-10 Uhr, entschlief sanft nach kurzem Krankenlager im 58. Lebensjahre an den Folgen eines Darmleidens meine treue Gattin, unsere herzensgute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter **Emma Schmiedel**
geb. Holl.
Um Hilfe Teilnahme bitten
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 18. d. M., nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Charlottenburger Krankenhauses, Kirchstr. 20, aus statt.

Charlottenburg.
Am Sonntag, den 14. Juni, abends 9-10 Uhr, entschlief sanft nach kurzem Krankenlager im 58. Lebensjahre an den Folgen eines Darmleidens meine treue Gattin, unsere herzensgute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter **Emma Schmiedel**
geb. Holl.
Um Hilfe Teilnahme bitten
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 18. d. M., nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Charlottenburger Krankenhauses, Kirchstr. 20, aus statt.

Charlottenburg.
Am Sonntag, den 14. Juni, abends 9-10 Uhr, entschlief sanft nach kurzem Krankenlager im 58. Lebensjahre an den Folgen eines Darmleidens meine treue Gattin, unsere herzensgute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter **Emma Schmiedel**
geb. Holl.
Um Hilfe Teilnahme bitten
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 18. d. M., nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Charlottenburger Krankenhauses, Kirchstr. 20, aus statt.

Prozeß Sanden und Genossen.

Fünfte Sitzung.

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Heidrich eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Es werden zunächst noch einmal Erörterungen über die Schmidt-Biegrafischen Terraingeschäfte gepflogen. Wücherrrevisor Simon hat sich der mühevollen Arbeit unterzogen, die Schicksale der in Frage kommenden 54 Parzellen rechnerisch festzustellen. Es ergibt sich aus seinem längeren Vortrage, daß an diesem an sich ganz auskömmlichen Geschäft im ganzen 466.614 M. verloren gegangen sind. Das ganze Geschäft wurde lediglich mit dem Gelde der Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekendarlehen gemacht. Dieses Geld war sehr teuer, denn es wurden 6 Proz. Zinsen und erhebliche Verzugszinsen berechnet. Die Aktiengesellschaft war allein an Zinsen mit 1.509.817 M. kreditiert. Der schlechte Abschluß dieses Geschäfts ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß ganz unmotivierterweise das Haus Polmakstraße 33/34 mit hineingeworfen worden ist. Daran sind allein 567.320 M. verloren, da dieses Grundstück zum Hypothekendarlehen vom Württembergischen Immobilienverein übernommen worden ist. — Zu diesem Thema äußern sich auch noch die Sachverständigen Wücherrrevisor Kruse und Kommerzienrat Lucas.

Zuletzt hat Wronker befragt noch mehrere Zeugen, die darüber vorgelesen sind, daß der Angeklagte Buchmüller über die geschäftlichen Verhältnisse der Aktiengesellschaft und insbesondere auch über die geschäftliche Lage von Anhalt u. Wagner nicht informiert war. Die Zeugen bestätigen dies im allgemeinen. Otto und Ed. Sanden gleichfalls, unter der Betonung, daß Buchmüller sicher die Verhältnisse der Aktiengesellschaft und der Firma Anhalt u. Wagner für gut gehalten habe.

Es werden hierauf noch einige rüchständige Punkte durch Befragen der Sachverständigen erledigt. Unter anderem trägt Wücherrrevisor Huschke seine Ermittlungen über die Gewinne und Verluste mit, die aus den Sanden-Buchmüllerschen

Terraingeschäften

in Charlottenburg und Deutsch-Wilmersdorf erzielt worden sind. Die Anlage hatte ausgeführt, daß die Gewinne der beiden sehr groß, ihre Verluste sehr geringfügig gewesen seien. Nach dem Gutachten ist aus dem Terraingeschäft ein Gewinn von 1.957.976 M. entstanden. Von diesem Gewinn sind — was nicht gleichbedeutend mit Verlusten ist — Kapitalentnahmen und Ueberweisungen zur Guthabenschaft a. Konto Ed. Sanden, Pehold u. Co., an die Grundbesitz-Gesellschaft und ohne Angabe der Verwendung, ferner in Gestalt der Uebernahme von Grundstücken in eigenen Besitz z. zusammen 2.613.345 M. abgezogen. In dem oben angegebenen Gewinn von 1.957.976 M. tritt das Anfangskapital von 908.514 M., so daß sich zusammen 2.054.491 M. ergeben. Zieht man davon die Entnahme und Ueberweisungen von Kapital in Höhe von 2.613.345 M. ab, so ergibt sich ein Schlußkapital von 341.186 M., was mit den Wücherr übereinstimmt. Es bleibt immer bestehen, daß aus dem Geschäft ein Gewinn von 1.957.976 M. entstanden war.

Eine Beteiligung Ed. Sandens an dem Schmidt-Biegrafischen Terraingeschäft hat Wücherrrevisor Huschke aus den Steuerlisten nicht festgestellt können.

Staatsanwalt Weeß behauptet, daß der Angeklagte Ed. Sanden in fünf Jahren für seinen persönlichen und hauswirtschaftlichen Bedarf 888.000 M. aus der Bank entnommen und in dieser Zeit für rein kirchliche Zwecke 24.000 M., für Wohltätigkeitszwecke 21.000 M. ausgegeben habe. Der Staatsanwalt wünscht darüber noch nähere Feststellungen. Was den Angeklagten Buchmüller betrifft, so hat der Wücherrrevisor Huschke festgestellt, daß dieser von 1890—1900 für seinen persönlichen Bedarf zusammen 367.000 Mark entnommen hat.

Staatsanwalt Weeß erörtert sodann durch Befragen der Angeklagten Ed. Sanden und Buchmüller die Verbindung, die die Pehold'sche Hypotheken-Aktiengesellschaft mit der Maschinenfabrik und Eisengießerei von

Pehold u. Co.

gehabt hat. Diese Verbindung war, wie der Staatsanwalt hervorhebt und Ed. Sanden anerkennt, nicht nur statutenwidrig, sondern hat der Bank auch schwere Verluste eingebracht. Statutenwidrig waren sie deshalb, weil der Geschäftskreis der Peholdbank durch die §§ 18 und folgende ihres Statuts beschränkt war und solche Kontokorrentverhältnisse nicht zugelassen waren.

Angell, Buchmüller erklärt auf Befragen: Der Ursprung der Verbindung mit Pehold u. Co. (deren Mitinhaber ein Bruder Buchmüllers war) bestand in einem Leihen, der Firma gegebenen Darlehen. Später hat sich der Kredit erheblich erhöht und zwar so hoch, daß die Pehold'sche Hypothekendarlehenbank, um nicht mit ihrer Forderung auszufallen, neue Kredite gewähren mußte, immer in der Hoffnung, das alte Geld retten zu können. Angeklagter Ed. Sanden erkennt an, daß er und Buchmüller für den Schaden, — die Peholdbank hat an Pehold u. Co. allein 5.647.870 M. verloren — darhaft sind und aus diesem Grunde hat Buchmüller 370.000 Mark und 500.000 Mark aus dem Gewinn der gemeinschaftlichen Terraingeschäfte bei der Peholdbank zu Gunsten Pehold u. Co. ausgegahlt und dadurch das Obligo der Peholdbank um diese Beträge verringert. Für jene 370.000 M. hat sich Buchmüller Aktien der Gesellschaft Pehold u. Co. geben lassen und den Erlös dieser Aktien für seine Rechnung weiter veräußert.

Angell, Heine, Schmidt erklärt auf Befragen des Vorsitzenden, daß er von der Angelegenheit Pehold gar nichts wisse.

Hierauf wird auf Antrag des Kommerzienrats Lucas die Verhandlung unterbrochen, um den Sachverständigen Zeit zu lassen, gemeinschaftlich noch einige notwendige Feststellungen aus den Büchern zu machen.

Nächste Sitzung Dienstag 9 Uhr.

Der Prozeß gegen die Leipziger Bank.

Aus Leipzig meldet der Telegraph: Vor dem Schwurgericht des hiesigen Landgerichts begann heute unter gewaltigem Andrang des Publikums der Prozeß gegen die hormaligen Direktoren der „Leipziger Bank“, Exner und Gensch, und die Mitglieder des Aufsichtsrats dieser Bank, die Kaufleute Dodel, Schröder, Böller, Willens, Bankier Rager, Buchhändler Götzler und Privatmann Fiediger. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Dr. Müller, die Verteidigung führen v. Gordon-Berlin und Rechtsanwalt Drucker-Leipzig für Exner, Justizrat Broda-Leipzig für Gensch, die Rechtsanwältin Behme und Rosenthal-Leipzig für die übrigen Angeklagten.

Nach Verlesung desöffnungsbeschlusses begann die Vernehmung Exners. Exner sagt aus: Im Sommer 1896 waren sechs Herren an die Leipziger Bank mit dem Ersuchen herantreten, ihnen einen größeren Vorstoß auf mehrere Jahre fest zu gewähren, weil sie im Besitz von alten Treberaktien waren und, überzeugt von der Güte des Unternehmens, noch junge Aktien zukaufen wollten. Die Bank war vorläufig nicht darauf eingegangen, bewilligte aber doch weiterhin der Trebergesellschaft auf Kontocorrent 200.000 M. Kredit, später 500.000 M. Kredit und führte später die Kapitalerhöhung der Trebergesellschaft von 1 1/2 Millionen auf 3 Millionen durch mit einer Provision von 1/3 Proz., was der Aufsichtsrat genehmigt hatte. Es folgte später eine weitere Finanzierung von 3 auf 6 Millionen, mit einem geringen Prozentsatz als Provision; damals besaß die Trebergesellschaft ein größeres Guthaben bei der Leipziger Bank, etwa 1/2—1 Million Mark. Es kam dann die Transaktion in Wien, wo die Bank Garantie für

1 1/2 Millionen Gulden übernahm und 175.000 Gulden bezog. Exner bezeichnet es als einen großen Fehler, daß der Aufsichtsrat der Bank ihm verweigerte, in den Aufsichtsrat der Treberbank einzutreten, denn die Engagements der Bank würden dann nicht so groß geworden sein. Er betont sodann, daß die Direktion nie einen Kredit bewilligt habe oder ein neuentwickeltes Engagement eingegangen sei ohne die Genehmigung des Aufsichtsrats. Außerdem bestand in der Bank eine sehr eingehende Kontrolle der Obligos; alle zwei Monate fand eine Durchsicht sämtlicher Engagements sowie aller Konten statt, so daß zu keiner Zeit der Aufsichtsrat über ein bestehendes Engagement nicht unterrichtet gewesen ist. Die Bank sei nicht blind in die einzelnen Engagements hineingegangen. In 4 1/2 Jahren habe der Aufsichtsrat und die Direktion 18 Etablissemments besichtigt; später sei es ihm unbefähigt geworden, daß das Engagement mit der Trebergesellschaft so gewachsen sei. Als 1900 die Engagements in Kassel sehr bedeutend geworden waren, habe der Aufsichtsrat der Leipziger Bank beschlossen, eine größere Summe selbstschuldnerischer Garantie vom Aufsichtsrat in Kassel zu fordern, die in Höhe von 4 Millionen gegen Verpfändung von cedierten, der Trebergesellschaft abgekauften Kassenanleihen, gegeben wurden; die Form war von Gensch juristisch geprüft; daraus seien die sogenannten Separatkonten entstanden. Exner erläutert dann die Gründung weiterer Tochtergesellschaften, von deren Rentabilität die Bank und die Trebergesellschaft überzeugt gewesen seien und fährt fort: Da die Verwaltung der Trebergesellschaft außerordentlich kostspielig war, schloß man den Entschluß einer Fusion der Trebergesellschaft mit den Tochtergesellschaften, um die Trebergesellschaft vollständig zu liquidieren und die Leipziger Bank zum großen Teil abzulösen. Durch den Zusammenbruch der Dresdener Kreditanstalt und so weiter seien Schwierigkeiten eingetreten, und die Leipziger Bank suchte nun in Berlin um Unterstützung nach. Exner meint, daß man dabei zu ehrlich gewesen sei und zu viel enthüllt habe. Die bekannte, bei Einstellung der Zahlungen veröffentlichte Darlegung sei die Wiedergabe der festen Ueberzeugung der Verwaltung gewesen. Bei nachträglicher Abwicklung würden viele Millionen der Bank erhalten geblieben sein.

Nach kurzer Pause wird die Verhandlung fortgesetzt. Der ehemalige Direktor Dr. Gensch sagt aus: Als er am 1. Januar 1896 zur Bank gekommen sei, habe die Verbindung zwischen dieser und der Treberbank-Gesellschaft bereits bestanden und sei von den Organen der Bank als vorzüglich und auskömmlich geschätzt worden. Wohl habe er anfänglich Bedenken gehabt, so bei dem hiesigen Unternehmen, und auch gegen die Form und Art der Gründung anderer Tochtergesellschaften. Doch sei er durch den Kollegen Exner und den verstorbenen früheren Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Leipziger Bank Sachverständiger völlig beruhigt worden. Seine Aufgabe sei es nur gewesen, juristisch tätig zu sein und mit Rechts-Maßnahmen zu dienen. In der Angelegenheit der Treberbank-Gesellschaft habe er sich darauf beschränkt, das zu genehmigen, was mit derselben von Exner abgeschlossen wurde. Der frühere Vorsitzende des Aufsichtsrats Dodel setzt seine Stellung im Aufsichtsrat auseinander, berichtet sodann über die Einstellung des ausgezeichnet empfohlenen Exner und das Wachstum der als konservativ bekannten Leipziger Bank, die ihr Kapital im Laufe der Jahre von 18 auf 24, 32 und 48 Millionen erhöht habe. Dodel weist darauf hin, daß es bei der Leipziger Bank Brauch gewesen sei, daß der Aufsichtsrat sich nicht so umfassend mit den Geschäften beschäftigte, wie bei anderen Banken und daß das Direktorium großes Vertrauen genossen habe. Von altersher habe der Aufsichtsrat der Leipziger Bank monatlich nur eine Sitzung abgehalten. Wohl sei beschlossen worden, den Kredit für die Treberbank-Gesellschaft nicht weiter auszuweiten. Indessen, als die Treberbank-Gesellschaft das Kapital erhöhte, sei dieser Beschluß wieder aufgehoben und beschlossen worden, vorsichtig weiter Kredit zu gewähren; damit sei der Kredit auf 12 Millionen angewachsen. Der Reservefonds in Kassel habe dieses Kapital jedoch weit überstiegen. Die Erhöhung des Aktienkapitals der Leipziger Bank von 32 auf 48 Millionen Mark sei nicht mit Rücksicht auf die ausgedehnte Verbindung mit Kassel geschehen. Im Gegenteil, damals sei die Leipziger Bank aus den Kreisen der gelamten Industrie stark in Anspruch genommen worden. Auch seien Filialen der Bank gegründet worden. Als im Jahre 1899 die Angriffe der Presse nicht verstummen, kam es zu einer außerordentlichen Generalversammlung in Kassel, welcher Exner, Sachverständiger und Dodel beizugewohnt, in welcher aber unbegründeterweise die von der Direktion der Treberbank-Gesellschaft beantragte Ernennung einer Kommission zur Prüfung des Unternehmens abgelehnt worden sei. Dodel giebt im allgemeinen zu, daß die Gründung der Tochtergesellschaften und die Erhöhung des Blanko-Kredits des Aufsichtsrats der Leipziger Bank wohl mitgeteilt wurde, doch sei es ein Irrtum von Exner, daß die Gesamthöhe des Obligo dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht und von diesem genehmigt sei. Nach einem Protokoll vom 15. Juni 1900 habe ein Obligo bei der Treberbank-Gesellschaft von 16 bis 18 Millionen seitens der Leipziger Bank bestanden. Dodel erwähnt alsdann, daß er seine Tätigkeit bei der Bank nach längerer Abwesenheit am 4. März 1901 wieder aufgenommen habe, ohne an dem Geschäftsabricht und der Auffassung der Bilanz beteiligt gewesen zu sein. Es sei wahr, daß man beschlossen habe, in dem der Generalversammlung vorzulegenden Exposé die Ziffern nicht zu nennen, besonders weil man fürchtete, daß durch Veröffentlichung einiger Details ein Mißtrauen gegen die Bank eintreten würde. Keinem Anwesenden, Dr. Gensch inbegriffen, sei der Gedanke gekommen, daß das Schriftstück rechtlich anfechtbar sei. Die volle Höhe des Obligos von 40 Millionen habe der Aufsichtsrat im März 1901 von der Direktion erfahren; es seien aber dann von Kassel so beruhigende Auskünfte über die vorhandenen Abschüsse und Ausströme eingegangen, daß er, Dodel, im August ohne Besorgnis ins Ausland gereist sei. Weiterberatung morgen.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Vierter Wahlkreis (Südost)! Des schlechten Wetters wegen hat das zum letzten Sonntag angekündigte Frühkonzert nicht abgehalten werden können. Das Konzert findet nunmehr am nächsten Sonntag statt und zwar in den beiden Lokalen von Ludwig und Hofmann in Treptow, Köpenicker Landstraße. Die Parteigenossen werden ersucht, für zahlreichere Beteiligung zu agitieren; der Eintrittspreis beträgt nur 15 Pf. Die zum letzten Sonntag verausgabten Billets behalten ihre Gültigkeit.

Schöneberg. Parteigenossen! Nochmals weisen wir auf die heute im vierten Bezirk stattfindende Wahl hin. Es ist unbedingt notwendig, daß genügend Kräfte zur Verfügung stehen. Wenn es irgend möglich ist, in den Nachmittags- und Abendstunden, hauptsächlich von 5 1/2 Uhr ab zu helfen, der finde sich ein bei Klitzsch, Werfbergerstr. 7. — Die Verkündigung des Wahlergebnisses erfolgt in der abends 8 1/2 Uhr stattfindenden Versammlung des Wahlvereins. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Genossen Kaliski: „Bourgeoisie und Klassenkampf.“ Frauen haben Zutritt.

Adlershof. Hiermit sei auf die am Donnerstag, den 19. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Geder, Oppenstraße, stattfindende Versammlung des Wahlvereins aufmerksam gemacht. Genosse Kaliski wird das Thema „Giebt es eine bürgerliche Demokratie?“ behandeln.

Lokales.

Die Beratungen wegen der Eingemeindung von Lichtenberg, Treptow, Stralau, Hummelburg und Friedrichsberg zwischen den Vertretern der Stadt Berlin und denen der genannten Vororte lassen ein günstiges Ergebnis erwarten. Bevor die Eingemeindung dieser Orte die Stadtverordneten-Versammlung beschließen wird, müssen noch Verhandlungen mit der Regierung und den Kreisen Nieder-Barnim und Teltow wegen des Ausbleibens dieser Orte aus den Kreisverbänden vorangehen. Diese Verhandlungen werden jedenfalls noch viel Zeit in Anspruch nehmen, weil die Kreise diese Vororte mit steuerkräftiger Bevölkerung nur ungern ausgeben sehen. Ueber die Stellung der Stadtverordneten läßt sich heute noch wenig sagen, mehrere einflussreiche Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung sind entschiedene Gegner dieser Teil-Eingemeindungen, weil dadurch die Eingemeindung der westlichen Vororte und die Schaffung eines „Groß-Berlin“ abermals nicht unwesentlich erschwert und in weite Ferne gerückt wird.

Der Kaiser und die Hochbahn. Die originelle Mitteilung von dem Anhalten der Hochbahn beim Nahen des Kaisers wird von hochbahnoffiziöser Seite bestätigt. Es handelt sich jedoch nicht darum, daß die Direktion bestreitet, der Abdruck der Hochbahn könne eines schönen Tages unter der Last eines Zuges zusammenbrechen und dabei durch einen unglücklichen Zufall das Leben des Kaisers gefährdet werden, sondern man soll angeblich fürchten, das Gerücht der Hochbahn könne die kaiserlichen Pferde zum Durchgehen bringen. Sonderbar! Die Hurraschreier, die den Weg des Kaisers rechts und links einnehmen, haben bisher noch keines der Pferde zum Durchgehen, höchstens Menschen zum Davonlaufen gebracht, und auf den Paraden soll es nach Befehlsbefehlen bürgerlicher Blätter auch nicht lautlos hergehen. — Hat man die Schießarten in den Schloßhöfen und die festungsähnlichen Verteidigungsmaßnahmen bei neueren Kasernenbauten auch aus Rücksicht auf die kaiserlichen Pferde für notwendig gehalten?

Polizeigehilfe Löffler. Das Polizeipräsidium teilt mit: In verschiedenen Organen der Tagespresse wird bei Besprechung der Schwurgerichts-Verhandlung wider Thomafische der Vermutung Ausdruck gegeben, der verlorbene Agent Löffler habe im Dienste der politischen Polizei gestanden. Demgegenüber sei festgestellt, daß der Verlorbene niemals von einem Beamten der politischen Polizei zu irgend einer Dienstleistung benützt worden ist. Wären entbehren alle aus dieser falschen Thatsache gezogenen Schlüsse der Begründung.

Dann ist es aber ganz unverständlich, warum der Polizeipräsident dem Rechnungskommissar Schöne die Erlaubnis verweigerte, über die Beziehungen zu Löffler eibliche Aussagen zu machen.

Socialdemokratische Kriegervereiner. Wie häufig schon, so hatten wir auch vor einigen Tagen zu melden, daß aus dem Kriegerverein zu Friedrichsberg eine Anzahl Mitglieder ausgeschieden worden sind, weil sie bei den Gemeinbewohnern socialdemokratisch gestimmt haben. Ohne sich im allgemeinen auf den Standpunkt der Kriegervereine zu stellen, sagt „Die Welt am Montag“ in ihrer gestrigen Nummer bei Erörterung dieses Falles, daß Socialdemokraten in Kriegervereinen nichts zu suchen haben: „Wenn also ein Socialdemokrat einem beratigen Verein beitrete, begeht er einen Akt der Heuchelei und macht sich überdies einer Bestimmungspflicht schuldig. Den Kriegervereinen aber ist es nicht zu verargen, wenn sie zweideutige Charaktere dieser Art in ihren Reihen nicht dulden wollen.“

Diese Sentenz, die ungemein geistreich klingt, hat nur den einen Fehler, daß sie in keiner Weise den Kern der Sache trifft. Gewiß ist es richtig, daß ein Socialdemokrat einen Akt der Heuchelei begeht, wenn er einem Kriegerverein beitrete. Aber dieser wunderliche Fall dürfte auch wohl kaum dagewesen sein, schon aus Gründen des guten Geschmacks hütet ein Socialdemokrat sich vor einem solchen Schritt. Die Verfolgungsjucht der Kriegervereiner ist aus einem ganz andren Grunde zu verurteilen. Sie sucht ihre Opfer nämlich nicht in Leuten, die frischgeborenen aus der Socialdemokratie herüberkommen, sondern in alten Männern, die ihre zwanzig, dreißig Jahre zum Verein beigetragen haben, die gerade in ihrem Alter auf die Krankheits- und Begräbnis-Unterstützungen, welche der Verein aus Grund der jahrzehntelangen gesteuerten Beiträge gewährt, als wie mit einem notwendigen Spargroschen rechnen müssen. Diese alten Männer werden nun auf die empfindlichste Weise bestraft, indem man ihnen durch den Ausschluß plötzlich das Recht auf ihre eigenen Spargroschen entzieht. Und zwar trifft sie diese harte Strafe einzig dafür, daß sie, wie so mancher andre Staatsbürger auch, ihre anfänglich konservativen und monarchische Gesinnung im Laufe der Jahre zu Gunsten der Socialdemokratie geändert haben und zu Charaktervoll waren, um mit der Verhätigung dieser Gesinnung hinter dem Berg zu halten.

Ueber die beabsichtigte Regulierung der Spree-Ufer wird aus dem Rathaus gefachet: Nach den von einem Stadtverordneten-Ausschuß genehmigten Plänen des Stadtbaurats Krause wird die Regulierung der Spree-Ufer zwischen dem Mühlendamm und der Waisenbrücke wohl bald vor sich gehen und damit abermals ein Stück Alt-Berlin von der Wildnis verschwinden. Die Uferstraße zwischen dem Mühlendamm und der Waisenbrücke parallel der Stralauerstraße soll zum Teil in die Spree hineingelegt werden, zum Vorteil der Straße und der Schifffahrt. Die jetzt unregelmäßige Uferlinie wird glänziger gestaltet, was besonders für die durchzufahrenden Schiffe von Wert ist. Als Ersatz für die entzogene Wasserfläche soll das Inselstücker-Grundstück angekauft und das Insel Spree-Ufer ebenfalls reguliert werden. Der Fluß verlangt für seine am Mollenmarkt belegenen Grundstücke rund 600 M. für den Quadratmeter. Die Kosten für die Uferstraße zwischen Waisenbrücke und Mühlendamm sind auf rund 3.600.000 M. veranschlagt. Diervon entfallen 2.750.000 M. auf Grundenerwerb von Land- und Wasserflächen, während eine Million Mark für die Herstellung der Quais und der Straße vorgezogen sind. Die Anlieger können mit der Hälfte zu den Kosten herangezogen werden. Die Stadt müsse also 1.800.000 M. deden. Der Fluß bestmöglicht, von der Stadt den Krögel anzulassen, und da der Wert der städtischen Grundstücksflächen, die zur Straße gebraucht werden, mit 1.200.000 M. in Berechnung gebracht sind, würde nur ein borer Zuschuß von etwa 200.000 M. zu leisten sein. Bedeutend höher werden sich die Kosten für die Regulierung des linken Spree-Ufers stellen. Die Kosten werden rund eine Million Mark betragen. Die Uferstraße soll eine Breite von 18 Meter erhalten, wovon 3 Meter auf den Bürgersteig, 10 Meter auf den Fahrweg und 5 Meter auf eine dem Wasser entlang zu fahrende, mit Bäumen zu bepflanzende Promenade kommen. Die beiden monumentalen Museumsbrücken vor dem Kaiser-Friedrich-Museum zur Verbindung des Kupfergrabens und der Oranienburgerstraße bez. Rondijou mit dem Museum und dem Kaiser-Friedrich-Denkmal erhalten eine Breite von 15 Meter zwischen den Stürmen mit 3 Meter breiten Bürgersteigen und 8 Meter breitem Fahrweg. Die Brücke über den Kupfergraben erhält nur eine Dämmung, deren Lichtweite 18 Meter messen wird, während die über den Spreearm zwei Gewölbe von 17,25 Meter normierter Weite erhalten wird. Der Baumgrund ist sehr schlecht, auf dem rechten Spreeufer ist man auf ein Moorlager gestiegen.

Wegen der Aufbesserung von Beamtengehältern ist der Stadtverordneten-Versammlung, nachdem die letzte Magistratsvorlage über Gehaltszulagen für die Ober-Stadtschreiber von der Versammlung abgelehnt worden war, eine neue Vorlage zur Beschlußfassung zugegangen. Die Bureau-Direktoren, städtischen Revisoren, Hauptkassen-Rendanten, Ober-Stadtschreiber, sollen in Zukunft 300 M. mehr, d. h. 7.800 M. bzw. 6.600 M. als letzte Gehaltsstufe erhalten. Das Gehalt der Magistrats-Sekretäre soll in Zukunft 2000 M., 2300 M.,

2000 M. und 2000 M. in den vier untersten Stufen, und das der Bureau-Affizienten in den drei letzten Stufen 3700, 3900 und 4000 M. schon nach 18, 20 bzw. 22 Jahren erreicht werden. Die Aufseher der Straßen-Reinigung sollen in Zukunft das Höchstgehalt schon in 15 bzw. 18 Jahren erreichen. Auch die Beamten der städtischen Werke sind konform bedacht. Der finanzielle Effekt dieser Aufbesserungen beläuft sich auf etwa 19 000 M. jährlich.

Der gute Magen der Kirche. Auf Grund der veralteten Konstitutional-Ordnung vom Jahre 1873 hat die Stadthauptkasse an die Georgen-Kirchengemeinde die Summe von 15 891 M., auch 99 Pf. für die gärtnerische Ausschmückung des Georgen-Kirchplatzes zahlen müssen. Auf eine bei Prüfung des Jahresabschlusses der Stadthauptkasse von den Stadtverordneten gestellten Anfrage hat der Magistrat jetzt erwidert, daß die Zahlung jener Summe zur Abwendung der uns angedrohten Zwangsmaßregeln erfolgen mußte, daß sie aber unter Vorbehalt der Rückforderung geleistet worden sei. Die Geltendmachung der letzteren wäre zum Teil abhängig von dem Ausfall der 3. in zweiter Instanz beim Kammergericht schwebenden Prozesse über die Kirchenbaukosten der Stadt Berlin, deren definitive Beendigung vorläufig noch nicht abzusehen sei; möglicherweise werde im Oktober d. J. eine Entscheidung des Kammergerichts erfolgen. Die Einholung einer Bewilligung zur Zahlung der beim Vorstufkonto der Stadthauptkasse noch offenstehenden Ausgaben für Kirchenbaukosten, die sich auf rund 180 530 M. belaufen, sei nicht erforderlich gewesen.

Eine Rednertribüne soll auch der Stadtverordneten-Sitzungssaal erhalten. Unser Parteigenosse Stadthagen hatte bekanntlich in seinem Protest, in welchem er sich über die zu Unrecht erfolgte Wortentziehung beschwerte, auch darüber Klage geführt, daß seine Rede infolge des Lärmes im Saale am stenographisch unverständlich geblieben ist. Der Stadtverordneten-Vorsitzer Dr. Langenhans hat nun mit Zustimmung der Versammlung beim Magistrat beantragt, daß in der Nähe des Vorstandstisches ein Rednerpult aufgestellt werde. Diefem berechtigten Verlangen dürfte der Magistrat alsbald ohne weiteres nachkommen.

Mit der Einziehung von Frauen zu den Armenkommissionen, wie sie in der neuen Geschäftsverteilung für die Verwaltung der offenen Armenpflege der Stadt Berlin vorgesehen ist, wird jetzt begonnen. Die erste Armenkommission, die von der Befugnis, Frauen hinzuzuziehen, Gebrauch gemacht hat, ist die 115. a. Kommission (Gegend der Frankfurter Allee). Als erste Armenpflegerin ist Frau Marie Labowitz (Frankfurter-Allee 143) vorgeschlagen und von der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer geheimen Sitzung gewählt worden. Es sind jetzt 2/3 Monate vergangen, seit die neue Geschäftsverteilung in Kraft getreten ist. Die von verschiedenen Seiten ausgesprochene Vermutung, daß die Einziehung von Frauen zu der städtischen Armenpflege nur ganz allmählich erfolgen werde, scheint sich als zutreffend zu erweisen.

34 neue Kirchen hält das Bureau der Berliner Stadtsynode für nötig, um in der Reichshauptstadt zu „einigermaßen überständlichen kirchlichen Verhältnissen“ zu gelangen. — Für die Synode scheinen die Kirchenverhältnisse Berlins allerdings recht unübersehlich zu sein, sonst würde dieselbe die „Kirchennot“ nicht einmal in dem Mangel an Kirchenbesuchern und beinahe in demselben Atem in dem Mangel an Kirchen erblicken. Oder erhofft man von dem eifrig herbeigeholten Wirksamkeit am Sonntag schon ein solches Ueberangebot von „Frommen“?

Unter dem Einfluß der Hitze, die in den letzten Tagen des Mai ziemlich unvermittelt einsetzte und dann bis in die erste Woche des Juni anhielt, hat die Sterblichkeit an Verdauungs-krankheiten, sofort eine merkliche Steigerung erfahren. An Diarrhoe, an Brechdurchfall, an Magen- und Darmkatarrhen starben in Berlin in der Woche vom 25.—31. Mai nach den jetzt vollständig vorliegenden Meldungen 18, 13, 9 Personen, zusammen 40 Personen. Für die Woche vom 1.—7. Juni dagegen haben die bisher eingegangenen Meldungen 30, 21, 32, zusammen 92 an den genannten Krankheiten Gestorbene ergeben. Auch die Gesamtschickslichkeit hat sich in der ersten Juni-Woche beträchtlich erhöht. Während sie sich in der Woche vom 25.—31. Mai auf 676 belief, sind aus der Woche vom 1.—7. Juni bisher bereits 770 Meldungen eingegangen.

Ein aufregender Vorfall spielte sich gestern nachmittags auf der Oberspree in der Nähe von Wilhelmshafen bei Ober-Schönebeide ab. Ein junger Mann, der in einem Boote stromaufwärts gefahren war, sprang, als sein Fahrzeug aus der Nähe der Ufer auf dem Wasser befindlichen Aderboote getrieben war, plötzlich von seinem Sitz und stürzte sich in die Fluten. Von den zahlreichen Ausflüglern, welche Zeugen des Vorfalls waren, wurden sofort Rettungsversuche unternommen, die jedoch vergeblich blieben. Der Lebensmüde kam nicht wieder zum Vorschein und auch die Leiche desselben konnte nicht gefunden werden. Der Körper des etwa 20—30-jährigen Mannes ist vermutlich durch Schlingengewächse auf dem Grund der Spree festgehalten worden und so dürfte der Unglückliche einen schnellen Tod gefunden haben.

Einen Selbstmordversuch auf den Straßenbahnschienen verübte vorgestern nachmittags an der Ecke der Wille- und Albrechtstraße der 33-jährige Maurer Theodor Wiedeke. Der Mann hatte durch sein unruhiges Wesen die Aufmerksamkeit eines Polizeibeamten auf sich gelenkt, welcher, den W. beobachtend, sich diesem langsam näherte. In demselben Augenblick fauste der Straßenbahnanwalt der Linie Scharnweberstraße-Niedorf heran und schnell, ehe der Schuttmann das Vorhaben des Maurers erkannte und es verhindern konnte, warf sich dieser vor dem Waggon auf das Straßenbahngelände. W. geriet unter die Plattform, blieb vor dem Schuttmann liegen und wurde eine Strecke mitgeschleift. Als es dem Waggonführer gelang, auf eine Einferrnung von zwölf Metern das Gefährt zum Stehen zu bringen, und der Maurer aus seiner Lage befreit wurde, stellte es sich heraus, daß W. ganzlich und verlor sich in die Fluten. Er gab an, daß er sterben müsse, um sich seinen unbekanntem Verfolger zu entziehen und wurde, da er unzweifelhaft geisteskrank ist, nach der Neuen Charité überführt.

Zu dem Ehedrama in der Neuen Hofstraße wird uns von Verwandten der Familie Lippel mitgeteilt, daß die Eheleute keineswegs in einer sog. unglücklichen Ehe lebten. Beide waren sich vielmehr sehr ergeben. Die Ehe charakterisiert sich als eine solche der Verzweiflung. Die Frau hat auch keineswegs ihren Mann freiwillig verlassen, sondern die Eheleute mußten sich trennen, um leichter Unterkunft zu finden, als es ihnen nicht gelang, die Miete aufzubringen und der Vermieter sie erzwang. Lippel wollte offenbar erst seine Frau und dann sich selbst töten; hat aber dazu nicht mehr den Mut gefunden.

Beim Spielen tödlich verunglückt ist der vier Jahre alte Sohn Karl des Arbeiters Tischfeld aus der Weystraße Nr. 44. Während sich Frau Tischfeld vorgestern mit zwei Kindern in der Stube aufhielt, spielte das dritte, der vierjährige Karl, in der Nähe mit einem Reifen. Bei dem Versuch, durch den Reifen zu springen, rief er mit ihm ein Gefäß mit kochendem Wasser von der Maschine herunter. Verbrühungen, die er sich im Gesicht und am Halse zuzug, schienen nicht besonders schwer zu sein. Ein Arzt verband den Knaben, und seine Mutter brachte ihn dann mit dem Kinderwagen nach dem Krankenhaus am Urban. Hier starb er schon am Abend desselben Tages, wahrscheinlich nicht unmittelbar an den Verbrühungen, sondern an einer Herzlähmung, die der Unfall mit seinem Schreck und den Schmerzen zur Folge hatte. Die Revierpolizei beschlagnahmte die Leiche und ließ sie nach dem Schanzenpark bringen.

Zum Quartalsumzug. Mit Bezug auf die Polizeiverordnung vom 26. März 1870, betreffend die Umzugsstermine beim Wohnungswechsel („Intelligenzblatt“ Nr. 74 vom Jahre 1870), wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der am 1. Juli d. J. beginnende Umzug bei kleinen, höchstens aus zwei Zimmern mit Zubehör bestehenden Wohnungen an demselben Tage, bei mittleren, aus drei oder vier Zimmern bestehenden Wohnungen am 2. Juli, mittags 12 Uhr, bei großen, mehr als vier Wohnzimmern umfassenden Wohnungen am 3. Juli, mittags 12 Uhr, beendet sein muß.

Der Ehrenbürgerbrief der Stadt Berlin soll am nächsten Mittwoch dem langjährigen Leiter unseres städtischen Schulwesens, Stadtschulrat Prof. Dr. Vertram von einer Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten überreicht werden.

Bei der Arbeit schwer verunglückt ist am Sonnabend nachmittags der 34 Jahre alte Gerberei-Arbeiter Otto Voigt aus der Koloniestraße 120. Als er damit beschäftigt war, in einer Gerberei in der Drontheimerstraße Leder über einen Stollpfahl zu ziehen, fiel er so unglücklich hin, daß er sich eine Anleihebrüche brach und durch Aufschlagen auf den scharfen Pfahl am Gesicht schwer verletzte. Der Verunglückte mußte mit einem kutschenartigen Rettungswagen nach dem St. Hedwigs-Krankenhaus gebracht werden.

Zwei Berliner Einbrecher, der Arbeiter Johann Grupa und der Former Reinhold Kube, sind nach einer Belästigung durch den ersten Staatsanwalt zu Neu-Kruppin dort dingfest gemacht worden. Beide scheinen zuhause geblieben zu haben, wie das reichhaltige Verzeichnis der bei ihnen vorgefundenen Gegenstände beweist. Es befinden sich u. a. auch eine braune Stute mit kleinem weißen Stern und ein Dreackwagen, offener kleiner Kasten mit drei Ecken, in ihrem Versteck. Die gestohlenen Gegenstände, welche allem Anschein nach aus Diebstählen in der Umgebung von Berlin herrühren, können beim Amtsgericht zu Cransee in Augenschein genommen werden.

Ueber eine Rauferei in einem Jünglingsverein meldet ein hiesiges Blatt: Der 23-jährige Kutcher Franz Roschly kam vorgestern abends aus Jossen, wo er bei dem Thierarzt Schmidt bedienstet ist, nach Berlin, um seine Mutter zu besuchen. Er benutzte die Gelegenheit, das Vereinslokal eines Jünglingsvereins, dem er früher selbst angehört hatte, aufzusuchen. Die Ankunft des Gastes wurde lächlig begossen und so kam es, daß, als die Jünglinge mit dem Kartenspiel begannen, sich die meisten schon in sehr gehobener Stimmung befanden. Eine Meinungsverschiedenheit führte schließlich zu einer Schlägerei, in deren Verlauf Roschly einem Gegner, dem achtzehnjährigen Schriftsetzer-Verleger Paul Bauy ein Bierglas mehreremal so heftig an den Kopf schlug, daß der junge Mensch blutüberströmt mit drei tiefen Kopfwunden, die bis auf die Knochen reichten und in denen die Glasscherben stecken blieben, zusammensank. Dies bildete für die anderen Jünglinge das Signal, sich an ihren ehemaligen Vereinsgenossen zu fügen und ihn so heftig zu verhexen, daß ihm aus sechs Kopfwunden, aus Nase, Mund und Ohren das Blut kam. Als auch er bewußlos niedersiel, warfen ihn die aufgeregten Jünglinge auf die Straße. Jetzt schritt Polizei ein und brachte die beiden schwer verletzten Kämpfer nach der Unfallstation in der Badstraße. Dort begann Roschly, nachdem es dem Arzt nach längerem Bemühen gelungen war, ihn ins Bewußtsein zu bringen, zu toben und er mußte gleich Bauy mittels Drohke nach dem Polizeirevier gebracht werden.

Feuerbericht. Sonntagvormittag 9 Uhr wurde die Wehr nach der Grünaustr. 16 gerufen, wo in einer Wohnung Gardinen und Kleidungsstücke in Flammen aufgingen. In der Schwedterstr. 44 mußte nachmittags 5 Uhr ein Feuer abgelöscht werden, das den Fußboden und die Wollenlage in einer Nische ergriffen hatte. Auch von dem Rathauskeller aus wurde die Wehr in Anspruch genommen. Dort war Wasser in den Keller eingedrungen, das ausgepumpt werden mußte. In der Dreddenstr. 127 mußte abends 6 Uhr ein Schornsteinbrand beobachtet werden. Außerdem hatte die Wehr in der Zwischenzeit noch Alarmierungen von der Mollersstr. 17, Dreddenstr. 134 und der Hülfsstr. 41 zu verzeichnen, die indes alle drei auf unbedeutende Anlässe zurückzuführen waren.

Die „Steher“ in Friedenau. Auf der Madonnenbahn in Friedenau trafen sich am Sonntag die sogenannten „Steher“. Wer mit der Sportsprache nicht bewandert ist, dem sei gesagt, daß man im Rennjargon unter Stehern Pferde, Menschen oder sonstige dem Rennbetriebe dienende Wesen versteht, die ihre besten Fähigkeiten über eine möglichst lange Strecke entwickeln; ihre Antipoden, die auf einer ganz kurzen Strecke dafür aber noch sabelhastere Geschwindigkeit entwickeln, nennt man „Flieger“. Die Steher in Friedenau machten sich zuerst an lumpige 10 Kilometer, die der Schweizer Nyser am schnellsten in 8 Minuten 45.4 Sekunden nahm. Nyser fuhr seinen Konkurrenten Kobl und Rinton einfach davon. Kobl verlor sich nur noch einmal durch einen „Endpunkt“ zu holen, puncte sich aber dabei vorzeitig aus. Die zweite Steher-tour dauerte eine Stunde. Das Rennen spielte hier wesentlich zwischen dem Münchener Kobl und dem Engländer Rinton. Rinton hatte dabei viel Pech mit seinen Schrittmachern, kurz vor Ablauf der Stunde lief der Motor seiner Schrittmacher auf den Rasen und schlug um; der fahrerlose wurde nun von Kobl leicht geschlagen. Nyser wurde in diesem Rennen nur fünfter und der mit so großer Bekanntheit eingeführte Regier Taylor letzter. Der Sieger hatte in der Stunde 89 Kilometer 300 Meter zurückgelegt.

Orgelkonzert. Der Orgelkonzert in der Marienstraße am Mittwoch, den 18. Juni, mittags 12 Uhr, wird angeführt von Herrn Musikdirektor Otto Dienel, Pri. Gert. Rauffa, Pri. Lotte Dienel und den Herren Alex. Erntz, Karl Koch, Fritz Große (Cellist), David Ritter und Hans Schürner. Es kommen Kompositionen von Bach, Haydn (Schöpfung-Oberleses), Mozart (Ave verum), Brahms, Dienel etc. zur Aufführung. Der Eintritt ist frei.

Aus den Nachbarorten.

Wozu man in Schöneberg öffentliche Plätze verwandelt. Man schreibt uns: Schöneberg soll nun thatsächlich wieder mit einer neuen Kirche beglückt werden. Bekanntlich hatten unsere Genossen seiner Zeit im Stadtparlament beantragt, an Stelle einer Kirche auf dem Plage Y eine Badeanstalt zu errichten, die in Schöneberg aberaus notwendig ist, wogegen aber den schlechtesten Versuch der schon vorhandenen Kirchen auch auf der Kreisbahn lebhaft geklagt wurde. Der zur Veratung der Platzfrage eingeführte Vorschlag hat nun das Badeanstalt-Projekt gegen die eine Stimme unseres Parteigenossen abgelehnt und beschloffen, die auf Hergabe des Platzes für den Kirchenbau gerichtete Vorlage des Magistrats mit der Einschränkung anzunehmen, daß für die Hergabe ein Äquivalent gefordert werde. Man denkt offenbar an das Terrain für das Krankenhaus. Doch wird nach den bisherigen Erfahrungen die Kirchenbehörde sich auf diesen Plan kaum einlassen.

Charlottenburg. Bei dem Stiftungsfest der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen am Sonntag ist im Volkshaus in der Garberose ein Schin, ein Hut und ein Stod vertauscht worden. Die Arbeiter werden gebeten, sich die Sachen einzutauschen bei Frau Bunge, Rosinenstr. 8, vorn 4 Tr.

Durch einen Abstoß schwer verunglückt ist am Montag-mittag ein 26 Jahre alter Zimmermann Wilhelm Brose aus der Seefstraße auf dem Grundstüd Justusstr. Nr. 2 zu Reinickendorf. Hier ist ein Umbau bis auf das Dach fertig geworden. Als Brose vor dem Nichten nach die letzte Latte aufhängen wollte, verlor er plötzlich das Gleichgewicht und fiel in das Innere des Hauses aus dem vierten Stock hinab. Unten schlug er auf einen Regiergel auf, der nach seiner Verwundung dalag. Der Verunglückte zog sich Armb- und Beinbrüche und schwere innere Verletzungen zu. Ein Kopscher Rettungswagen mußte ihn nach dem Lazarus-Krankenhaus bringen. Brose ist seit einem Jahr verheiratet, seine junge Frau liegt zu Hause in den Wochen.

„Wilhelmshagen“. Vom 1. Oktober d. J. ab erhält, wie die kgl. Eisenbahndirektion bekannt gibt, die Station „Neu-Kahnsdorf“, zwischen Friedrichshagen und Erkner an der Eisenbahnstrecke Berlin-Frankfurt a. O. gelegen, den Namen „Wilhelmshagen“. Die zugehörige Kolonie wird bekanntlich schon seit einiger Zeit von Amtswegen so genannt.

Gerichts-Zeitung.

Verurteilte Verleitung zum Meineid in mehreren Fällen führte gestern den Eigentümer Wilhelm Wolff vor die achte Strafkammer des Landgerichts I. Der etwa 60-jährige Angeklagte war

früher Schuttmann und hat es nach seiner Pensionierung zum Hausbesitzer gebracht. Er hat die Schattenseiten dieser Eigenschaft im vollsten Umfange kennen lernen müssen. Sein Haus enthielt nur kleine Wohnungen. Mit den Mietern stand er fortwährend auf dem Kriegsfuß, Hausflatsch und gegenseitige Verleumdungen waren an der Tagesordnung und die Verleumdungsprozesse wollten kein Ende nehmen. Es ging das Gerücht, daß der Hauswirt den Ehefrauen der Mieter in unerlaubter Weise nachstelle. Der Angeklagte suchte die Urheberinnen dieses Gerüchtes ausfindig zu machen und strengte neue Verleumdungsprozesse an, die teils zu seinen Gunsten, teils zu seinen Ungunsten ausfielen. Hierbei stellte sich heraus, daß Wolff es in den letzten Jahren versucht hatte, unter seinen Mieterinnen solche zu finden, die in seinen Prozessen wahrheitswidrig zu seinen Gunsten auszusagen sollten, wogegen er ihnen Geschenke und sonstige Vermögensvorteile versprach. Die so beeinflussten Frauen hatten sich schließlich zusammen und brachten den Angeklagten zur Anzeige. Im Termin bestritt der Angeklagte seine Schuld entschieden und ließ es auf die umfangreiche Beweisaufnahme ankommen. Er wurde dadurch für vollständig überführt erachtet, zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt und sofort in Haft genommen.

Centralverein der Bildhauer Deutschlands. Im Gewerkschaftshaus abends 8 1/2 Uhr: Vortrag des Herrn Dr. Bruno Wille über „Die Menschheit als Organismus“.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist soeben das 37. Heft des 20. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Geogr. haffen und Socialdemokratie. — Das neue schändliche Heft. Von R. Beer. — Koalitionsrecht und Erpreßung. Von Hugo Baas. — Die Arbeitervereine und die Gewerkschaften. Von Emil Fischer. — Ein Blick auf die kirchliche Gewerkschaftsbewegung. Von Otto Hub. — Die Kunst der Rede. Von Edmund Fischer. — Socialpolitische Umschau. Von Emanuel Baum. — Literarische Rundschau: Bornhof, Gombos, Die deutsche Socialgesetzgebung.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolportage zum Preise von 25 Pf. pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postanstalten ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 4389 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probeummern liegen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist soeben die Nr. 13 des 12. Jahrgangs ausgegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Jun 4. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. — Zur Agitation unter den Arbeiterinnen. Von Konrad Biez. — Zur Frage der gewerkschaftlichen Agitation unter den Arbeiterinnen. Von Marie Wadwig. — Gewerkschaftliche Kleinarbeit der Genossinnen in Leipzig. Von Clara Wehmann. — Aus der Bewegung. — Heilsetzer: Auguste Fischer. — Kolonnen: Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Frauenstimmrecht. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Frauenbewegung. — Literatur zur Frauenfrage.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., dazu die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1902 unter Nr. 3061) beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Postgebühren 66 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Von der „Hütte“, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag v. Balthard) ist soeben das sechste Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Sieg des Schwachen. Erzählung von Richard Meier. (Fortsetzung). — Die Affektionskrankheiten. Von Dr. Popitz. (Schluß). — Das Vermächtnis des Nationalmuseums. Von Adolf Braun. — Wer weiß wo. Gedicht von Peter von Altencron. — Vom Schwarzwaldb. Von H. Brendis. — Die Cholera-Epidemie. Humoreske von Ernst v. Holzgott. — Spruch. Von Goethe. — Socialismus und Kunst. Von Emil Bauerfeldt. — In Georg Vahrsch's armen Lazarus. Von Walter Hofmann. — Zweiteil. Märchen von Karl Gwald. (Fortsetzung). — Politik und Volkswirtschaft. — Kunsthefte: Melancholische Landschaft. Nach einer Steinzeichnung von Georg Löhig.

Der „Wahre Jacob“ hat soeben die Nr. 13 seines 19. Jahrgangs erscheinen lassen. Aus dem Inhalt heben wir die zwei farbigen Bilder „Die Friedenstunde“ und „Das neue französische Parlament“ hervor. In weiteren Illustrationen enthält die Nummer noch das Bild „Das Sparsystem“ sowie die Zeichnungen „Die sendte Hofe“, „Der Wagen im Hof“, „Der Herr der Welt“, „Auf der Kandidatenjagd“ und „Der gute Hausbesitzer“. Der textliche Teil der Nummer bringt die Novelle „Der Schweiß“ von Hans van (Ankündigung), den Artikel „Ein Lerosia“ mit dem dazu gehörigen Porträt Baluashew's, sowie außer einer großen Zahl kleinerer Prosa-Artikel noch die Gedichte „Friedensgedächte“, „Eidritzen — Galgen — Krute“, „Hilflos Rezept“, „Martinique“ und „Wie's kommt“ (in schweizer Dialekt). Der Preis der 10 Seiten starken Nummer ist 10 Pfennige.

v. Mayr. Die Reichsfinanzreform, insbesondere vom handelsrechtlichen Gesichtspunkte. München u. Berlin, R. Oldenbourg. Preis M. 1.—.

Vermishtes.

Das Berliner Theater und die Arbeiterschaft in Budapest. Die „Böf. Ztg.“ meldet: Anlässlich des gestrigen letzten Gast-Operntens des Berliner Deutschen Theater-Ensembles gelangte Obervermann „Foffnung“ zur Vorführung. Die Budapestener socialdemokratische Partei benutzte den Einlass zu einer großen Demonstration. Die Ausfälle gegen die Arbeitgeber wurden mit demonstrativem Applaus aufgenommen, und als auf der Bühne die Arbeitermarfchellasse gesungen wurde, erhoben sich sämtliche Arbeiter, die auf den Galerien posiert waren, zu minutenlangem Beifall. Nach Schluß dieses Aktes wurde den Künstlern ein schöner Vorbeerkanz mit roten Schleifen und der Aufschrift: „Den wahren und großen Künstlern die hauptstädtliche socialdemokratische Partei“ in Begleitung einer kurzen Rede überreicht. Nach Beendigung der Vorstellung wiederholte sich die Demonstration. Die Arbeiter sangen die erste Strophe der Arbeitermarfchellasse unter Beifallsbedingungen des übrigen Publikums. Die ganze Demonstration nahm einen ruhigen, ordentlichen Verlauf. Die Polizei griff nicht ein.

Auf Neze Karolinenplatz bei Vorkum wurden zwei Vergewaltigte durch Gesteinsmassen verkrüppelt. Die Leichen wurden geborgen.

Abgestürzte Bergtouristen. Die die Blätter melden, ist ein Wiener Namens Franz Gottmann, der gestern mit zwei Freunden einen Ausflug auf die Hohe Tauern unternommen hatte, bei dem Reichthaler Steig von einer 300 Meter hohen Wand abgestürzt. Der Tod ist sofort eingetreten. — Zwei Handlungsbreisende, die einen Ausflug in die Hohe Tauern unternommen hatten, stürzten mit dem Führer, vom Sturm überfallen, auf nassem Gerölle ab. Der eine Reisende ist tot, der Zustand des andern und des Führers ist ernst.

Erdbeben überall. Wie der „Popolo Romano“ aus Chrasms meldet, wurde gestern nacht dort ein sehr starkes, von unterirdischem Getöse begleitetes Erdbeben verspürt; später folgte eine zweite Erschütterung. Der Bevölkerung bemächtigte sich ein großer Schrecken; mehrere Familien ließen ihre Häuser im Stich. Ein Schaden wurde nicht angerichtet. Seit mehreren Tagen ist die Luft trübe und die Hitze ersickend. Auch aus anderen Teilen des Landes werden Erderschütterungen gemeldet.

Witterungsbericht vom 16. Juni 1902, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Wolkenart	Wetter	Temp. in C. 10 u. 4 Uhr	Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Wolkenart	Wetter	Temp. in C. 10 u. 4 Uhr
Eintracnde	757	W	3	heiter	13	Saparanda	755	NO	6	bedeckt	13
Hamburg	758	SW	3	2 heiter	12	Petersburg	—	—	—	—	—
Berlin	758	SW	2	heiter	14	Port	756	R	2	bedeckt	12
Kranft/W.	760	SW	3	mäßig	10	Aberdeen	—	—	—	—	—
München	761	SW	4	Regen	6	Paris	759	SW	3	bedeckt	5
Wien	759	S	1	wolfig	15						

Wetter-Prognose für Dienstag, den 17. Juni 1902. Etwas wärmer, zeitweise heiter, aber noch veränderlich mit leichten Regenfällen und schwachen südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.